

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 21. November 2016

74. Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 16. November 2016 betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung
-

Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 16. November 2016 betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung

Gemäß Art. 34, 35 und 81 L-VG wird nachstehende Vereinbarung kundgemacht:

VEREINBARUNG

gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung

Die Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien, jeweils vertreten durch den Herrn Landeshauptmann, - im Folgenden auch Vertragsparteien genannt - sind in Erwägung nachstehender Gründe

- Die Landesfinanzreferentenkonferenz bekannte sich mit dem Beschluss vom 11. Oktober 2013 in Wien zum Grundsatz der möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) und beauftragte die beamteten Landesfinanzreferenten unter der Federführung von Niederösterreich zur Ausarbeitung eines Vorschlags für ein integriertes Verbund-Rechnungswesen (3-Komponenten-System) unter Einbindung des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes;
- Die Haushaltsregelungen sollen nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit gestaltet werden;
- Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 wurde eine Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften aller öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) vereinbart. Dadurch soll eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften sichergestellt werden;
- Der Rechnungshof hat in verschiedenen Berichten ausgeführt, dass die in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) enthaltenen Vorschriften den Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen nicht mehr genügen;
- Die von der Landesfinanzreferentenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitete gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund einen Entwurf für ein integriertes Verbund-Rechnungswesen (3-Komponenten-System) aus. Auf Basis dieses Vorschlages und eines vom Bundesministerium für Finanzen gemeinsam mit dem Rechnungshof erstellten Entwurfes zur Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften zu einer VRV-NEU wurde in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofes, der Länder, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes ab Juni 2014 in zahlreichen Besprechungen intensiv verhandelt und eine einheitliche Fassung erstellt;
- Die Länder bekennen sich weiterhin zu dem im Rahmen der Landesfinanzreferentenkonferenz am 28. Juni 1974 unterfertigten "Schlussprotokoll über das Ergebnis der Verhandlungen der Vertreter des Bundes, der Länder und der Gemeinden über den Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden, und über

die hiezu gemeinsam ausgearbeiteten Anmerkungen“ (sog. „Heiligenbluter Abkommen“), wonach Bund, Länder und Gemeinden übereingekommen sind, Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden einvernehmlich zu gestalten;

- Über alle in Art. 2 enthaltenen Bestimmungen wurde eine inhaltliche Übereinstimmung auch mit dem Bund erzielt;
- Bei den Verhandlungen zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund konnte jedoch keine Einigung dahingehend erzielt werden, welche Bestimmungen unter die Regelung des § 16 Abs. 1 F-VG fallen und somit mittels Verordnung des Bundesministers für Finanzen geregelt werden können und welche Teile nicht unter die Bestimmung des § 16 Abs. 1 F-VG subsumiert werden können;
- Der Bundesminister für Finanzen hat sich im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Rechnungshofes trotz der gewichtigen Bedenken über die Vereinbarkeit mit § 16 Abs. 1 F-VG entschlossen, eine Verordnung zu erlassen, die auch Regelungen enthält, die aus Sicht der Länder klar über die Ermächtigung zur Regelung von Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften hinausgehen;
- Die Länder wollen jedoch keine weiteren Verzögerungen bei der Einführung der Regelungen des neuen Haushaltsrechts in Kauf nehmen und wollen schon vor einer eventuellen Klärung der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Verordnung des Bundesministers für Finanzen den Rechtsrahmen für das neue Haushaltsrecht für alle Länder einheitlich und verbindlich festlegen, wobei die inhaltlichen Regelungen in Art. 2 mit den Regelungen der Verordnung übereinstimmen;

übereingekommen, gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG die nachstehende Vereinbarung zu schließen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1

Artikel 2

- § 1. Geltungsbereich
- § 2. Haushaltsgrundsatz

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 3. Ordnung, Struktur und Bestandteile der Haushalte

2. Abschnitt

Voranschlag

- § 4. Zeitraum der Veranschlagung
- § 5. Bestandteile des Voranschlags
- § 6. Gliederung des Voranschlags
- § 7. Allgemeine Grundsätze der Veranschlagung
- § 8. Ertrags- und Aufwandsgruppen im Ergebnisvoranschlag
- § 9. Finanzierungswirksame und nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen
- § 10. Veranschlagungsregeln im Ergebnisvoranschlag
- § 11. Auszahlungs- und Einzahlungsgruppen im Finanzierungsvoranschlag
- § 12. Ausnahmen von der Veranschlagung im Finanzierungsvoranschlag (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

3. Abschnitt

Rechnungsabschluss

- § 13. Grundsätze des Rechnungsabschlusses
- § 14. Zeitliche Abgrenzung
- § 15. Bestandteile des Rechnungsabschlusses
- § 16. Voranschlagsvergleichsrechnungen
- § 17. Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo
- § 18. Gliederung der Vermögensrechnung
- § 19. Ansatz- und Bewertungsregeln
- § 20. Liquide Mittel
- § 21. Forderungen

- § 22. Vorräte
- § 23. Beteiligungen
- § 24. Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte
- § 25. Kulturgüter (Sachanlagen)
- § 26. Verbindlichkeiten
- § 27. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
- § 28. Rückstellungen
- § 29. Rückstellungen für Prozesskosten
- § 30. Rückstellungen für Haftungen
- § 31. Rückstellungen für Pensionen (Wahlrecht)
- § 32. Finanzschulden
- § 33. Aktive Finanzinstrumente
- § 34. Derivative Finanzinstrumente
- § 35. Nettovermögen
- § 36. Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)
- § 37. Beilagen zum Rechnungsabschluss

4. Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 38. Erstellung der Eröffnungsbilanz
- § 39. Übergangsbestimmungen

Artikel 3

Anwendung

Artikel 4

Inkrafttreten

Artikel 5

Geltungsdauer; Kündigung

Artikel 6

Urschrift; beglaubigte Abschrift

Artikel 1

(1) Die Länder bekennen sich zu harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften in allen öffentlichen Haushalten. Für Bund, Länder und Gemeinden gilt gemäß dem letztgültigen Österreichischen Stabilitätspakt, dass die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und weitgehenden Vergleichbarkeit zu gestalten sind. Dabei sind die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der nachhaltig geordneten Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften sowie der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

(2) Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Haushaltsplanung und die Rechnungslegung in Umsetzung des Abs. 1 entsprechend den nachstehenden Regelungen gemäß Art. 2 - soweit sie die Länderhaushalte betreffen - erfolgen sollen, wobei die Anlagen einen integrierenden Teil der Vereinbarung bilden.

(3) Zur Sicherstellung der einheitlichen Anwendung der Verbuchungsregeln werden die Vertragsparteien gemeinsam Kontenrichtlinien für Länder erstellen.

(4) Die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen, im Einvernehmen mit dem Rechnungshof gemäß § 16 Abs. 1 F-VG 1948 die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit zu regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist, wird durch die Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.

(5) Die Vertragsparteien vereinbaren, die Normen zur Rechnungslegung gemeinsam mit dem Bund weiterzuentwickeln, um künftige Erfordernisse zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Bundes und der Länder werden dadurch nicht berührt.

(6) Die Vertragsparteien werden einvernehmlich nach Klärung des Umfanges der verfassungsrechtlichen Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 16 Abs. 1 F-VG diese Vereinbarung im erforderlichen Ausmaß anpassen, soweit eine Verordnung des Bundesministers für Finanzen abweichende

Regelungen über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften vorsieht.

Artikel 2

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

§ 1. (1) Diese Vereinbarung gilt für die Länder sowie deren wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen gemäß Abs. 1, die eigene Wirtschaftspläne erstellen und die andere gesetzliche Regelungen (Unternehmensgesetzbuch, UGB; International Financial Reporting Standards, IFRS) anwenden, sind die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse ohne Anlagen einzeln dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft beizulegen und für die Ergebnis- und Vermögensrechnung auf erster Ebene mit dem Gesamthaushalt zusammenzufassen. Die Beilagen zum Voranschlag und zum Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft sind mit den Angaben dieser Einheiten zu erstellen.

Haushaltsgrundsatz

§ 2. Die Veranschlagung und Rechnungslegung erfolgt mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts.

Ordnung, Struktur und Bestandteile der Haushalte

§ 3. (1) Der Haushalt besteht aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt.

(2) Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteverbrauch, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

(3) Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

(4) Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der allgemeinen Gebarung, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung.

(5) Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Gebietskörperschaft.

(6) Der Vermögenshaushalt ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen. Diese verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern.

2. Abschnitt

Voranschlag

Zeitraum der Veranschlagung

§ 4. (1) Der Voranschlag ist für das Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen.

(2) Für Voranschlagsprovisorien, Nachtragsvoranschläge gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

Bestandteile des Voranschlags

§ 5. (1) Der Voranschlag besteht aus

1. dem Ergebnisvoranschlag in der Gliederung nach § 6,
2. dem Finanzierungsvoranschlag in der Gliederung nach § 6,
3. dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und
4. den Beilagen nach Abs. 2 und 3.

(2) Im Voranschlag sind voranzustellen

1. die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt (Anlage 1a),
2. die Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Finanzierungsvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt (Anlage 1b),
3. der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Anlagen 5a und 5b).

(3) Der Voranschlag hat weiters folgende Beilagen zu enthalten:

1. die Personaldaten gemäß dem letztgültigen Österreichischen Stabilitätspakt; d.i. ein Nachweis über den Aufwand für Personal, getrennt nach Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten, sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zugrunde gelegten Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger (Anlage 4),
2. einen Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern sind (Anlage 6a),
3. einen Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen (Anlage 6b),
4. einen Nachweis über den voraussichtlichen Stand der Finanzschulden am Schluss des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres, sowie über den Schuldendienst im Voranschlagsjahr mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit (Anlagen 6c bis 6e),
5. einen Nachweis über Finanzschulden von Krankenanstalten oder -betriebsgesellschaften der Länder (einschließlich Wien) (Anlage 6f),
6. einen Nachweis über die veranschlagten haushaltsinternen Vergütungen (Anlage 6g).

Gliederung des Voranschlags

§ 6. (1) Der Voranschlag ist unter Berücksichtigung der Abs. 2 bis 9 darzustellen. Die Gliederung der Voranschläge richtet sich bei den Ländern optional nach Abs. 2 oder Abs. 3, bei den Gemeinden nach Abs. 3.

(2) Von den Ländern (einschließlich Wien) sind, sofern nicht die Darstellung nach Abs. 3 gewählt wird, folgende Gliederungskriterien zu berücksichtigen:

1. Der Voranschlag ist vollständig und nach sachlichen Kriterien in Bereichsbudgets aufzuteilen. Ein Bereichsbudget entspricht einem Politik- bzw. Aufgabenfeld oder einer hoch aggregierten Einheit mit eindeutiger politischer Zuständigkeit.
2. Jedes Bereichsbudget ist vollständig und nach sachlichen Kriterien in ein oder mehrere Globalbudgets aufzuteilen. Ein Globalbudget betrifft einen sachlich zusammengehörenden Aufgabenbereich.
3. Jedes Globalbudget ist vollständig in ein oder mehrere Detailbudgets aufzuteilen. Die Einrichtung der Detailbudgets hat möglichst organorientiert und nach sachlichen Kriterien zu erfolgen. Ein Detailbudget erster Ebene kann in Detailbudgets zweiter Ebene desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies aus verwaltungsökonomischen Gründen oder zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.
4. Die im Ansatzverzeichnis (Anlage 2) definierten Unterabschnitte (3. Dekade) sowie allfällige weitere Unterteilungen sind den jeweiligen Detailbudgets in systematischer Weise eindeutig und vollständig zuzuordnen. Eine Gliederung des Voranschlags nach Abs. 3 ist fakultativ möglich.

(3) Von den Gemeinden und fakultativ von den Ländern (einschließlich Wien) sind folgende Gliederungskriterien zu berücksichtigen:

1. Der Voranschlag ist entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitte (1. bis 2. Dekade) und Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade) zu ordnen (Anlage 2). Der Ausweis der Budgets hat aufsteigend in dekadischer Form des Ansatzverzeichnisses zu erfolgen.
2. Es sind zumindest die Gruppen (0-9) des Ansatzverzeichnisses (Anlage 2) als einzelne Bereichsbudgets (insgesamt zehn) auszuweisen.
3. Jedes Bereichsbudget kann vollständig unter Verwendung des Ansatzverzeichnisses bedarfsorientiert in Globalbudgets aufgeteilt werden.
4. Jedes Globalbudget kann vollständig unter Verwendung des Ansatzverzeichnisses bedarfsorientiert in Detailbudgets aufgeteilt werden.

(4) Für den Gesamthaushalt und für jedes Bereichsbudget ist ein Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag darzustellen. Wird ein Bereichsbudget in mehrere Globalbudgets aufgeteilt, ist für jedes Globalbudget ebenfalls ein Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auszuweisen. Dies gilt sinngemäß auch für Detailbudgets. Die Darstellung erfolgt auf Basis der in Anlage 1a und Anlage 1b angegebenen Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen. Für den Gesamthaushalt, sowie für die Bereichs- und Globalbudgets erfolgt der Ausweis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene (MVAG 1) und für die Detailbudgets auf zweiter Ebene (MVAG 2). Wird ein Bereichsbudget oder ein Globalbudget nicht weiter aufgeteilt, ist dieses bis zur zweiten Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auszuweisen. Mittelverwendungen stellen im Ergebnisvoranschlag die Aufwendungen (§ 8) und im Finanzierungsvoranschlag die Auszahlungen (§ 11) dar. Mittelaufbringungen stellen im Ergebnisvoranschlag die Erträge (§ 8) und im Finanzierungsvoranschlag die Einzahlungen (§ 11) dar.

(5) Im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind die Werte für den zu beschließenden Voranschlag den Werten des laufenden und vorangegangenen Finanzjahres voranzustellen. Für die Darstellung des vorangegangenen Finanzjahres ist, sofern vorhanden, der Rechnungsabschluss heranzuziehen. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag können nebeneinander ausgewiesen werden.

(6) Die Veranschlagung erfolgt unabhängig von der Gliederung des Voranschlags zumindest auf der dritten Dekade des Ansatzverzeichnisses (Unterabschnitt, Anlage 2) und unter lückenloser Verwendung des Kontenplans. Für allfällige weitere Unterteilungen sind die vierte und fünfte Dekade eines Ansatzes heranzuziehen. Die Bezifferung der sechsten Dekade eines Ansatzes richtet sich nach den Angaben in Anlage 2. Bei Bedarf können die in den Anlagen 3a und 3b dargestellten Konten in bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden. Zusätzlich kann ein Haushaltshinweis angegeben werden.

(7) Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind in einem Detailnachweis auf Kontenebene auszuweisen. Diese sind entsprechend der Gliederung des Voranschlags aufsteigend auf Basis des Kontenplans zu ordnen. Die Werte des zu beschließenden Finanzjahres sind den Werten des laufenden und vorangegangenen Finanzjahres voranzustellen. Für die Darstellung des vorangegangenen Finanzjahres ist, sofern vorhanden, der Rechnungsabschluss heranzuziehen. Ergebnisvoranschlag (Erträge, Aufwendungen) und Finanzierungsvoranschlag (Einzahlungen, Auszahlungen) können nebeneinander ausgewiesen werden. Mittelaufbringungen (Erträge, Einzahlungen) des jeweiligen Unterabschnitts sind vor Mittelverwendungen (Aufwendungen, Auszahlungen) des jeweiligen Unterabschnitts auszuweisen und zu summieren.

(8) Ein Detailnachweis auf Kontenebene ist nicht verpflichtend auszuweisen, sofern die Gebietskörperschaft bei der Haushaltsführung und der Rechnungslegung den Grundsatz der Wirkungsorientierung anwendet.

(9) Die Verwendung von in den Anlagen 2 und Anlagen 3a bzw. 3b nicht vorgesehenen Gliederungselementen ist unzulässig.

(10) Die Gebietskörperschaft hat die in § 5 genannten Bestandteile des Voranschlags im Internet barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Grundsätze der Veranschlagung

§ 7. (1) Im Voranschlag sind sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

- (2) Die Voranschlagswerte sind zu errechnen, wenn dies nicht möglich ist, sind diese zu schätzen.
- (3) Die Voranschlagsbeträge sind in durch 100 teilbare Euro-Beträge festzusetzen.

(4) Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) und Mittelverwendungen (Auszahlungen und Aufwendungen) für Vorhaben, die sich über mehrere Finanzjahre erstrecken, sind nur mit dem auf das jeweilige Finanzjahr entfallenden Teil zu veranschlagen.

(5) Haushaltsinterne Vergütungen sind jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebs-ähnlichen Einrichtungen, oder an solche handelt. Die Vergütungen sind als solche ersichtlich zu machen.

Ertrags- und Aufwandsgruppen im Ergebnisvoranschlag

§ 8. (1) Der periodengerecht abgegrenzte Ertrag ist in folgende Ertragsgruppen zu untergliedern (1. Ebene der Mittelaufbringungsgruppe):

1. Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit,
2. Erträge aus Transfers sowie
3. Finanzerträge.

(2) Der periodengerecht abgegrenzte Aufwand ist in folgende Aufwandsgruppen zu untergliedern (1. Ebene der Mittelverwendungsgruppe):

1. Personalaufwand,
2. Sachaufwand (ohne Transferaufwand),
3. Transferaufwand und
4. Finanzaufwand.

(3) Zum Personalaufwand zählen Bezüge samt Neben- und Sachleistungen sowie Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen für die Bediensteten. Nicht zum Personalaufwand zählen Bezüge der gewählten Organe (Sachaufwand) sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger oder Pensionisten (Darlehen).

(4) Unter Sachaufwand ist der Aufwand zu verstehen, der weder dem Personal-, noch dem Transfer-, noch dem Finanzaufwand zugeordnet werden kann.

(5) Unter Transferaufwand ist der Aufwand für die Erbringung einer geldwerten Leistung, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, zu verstehen. Dies gilt auch für Förderungen. Unter einer Förderung ist der Aufwand für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- oder Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige nicht rückzahlbare Geldzuwendungen zu verstehen, welche die Gebietskörperschaft einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung, an welcher ein erhebliches, von der Gebietskörperschaft wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt. Im Falle von Kapitaltransfers sind § 11 Abs. 5 und § 36 zu beachten.

(6) Der Finanzaufwand umfasst zumindest alle Aufwendungen für Zinsen, unabhängig von der Fristigkeit der zugrundeliegenden Finanzierung, sowie sonstige Finanzaufwendungen.

(7) Zur Deckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen können Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

(8) Im Ergebnisvoranschlag ist das Nettoergebnis, die Differenz zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen, darzustellen.

Finanzierungswirksame und nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen

§ 9. (1) Finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwendungen, die zu einem direkten Mittelabfluss führen. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwendungen, die im jeweiligen Finanzjahr nicht unmittelbar zu einem Mittelabfluss führen, sondern sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung ergeben. Finanzierungswirksame Erträge sind Erträge, die zu einem Mittelzufluss führen. Nicht finanzierungswirksame Erträge sind Erträge, die nicht unmittelbar zu einem Mittelzufluss führen.

(2) Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen nach Abs. 3 dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

(3) Als nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge sind jedenfalls zu veranschlagen:

1. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte,
2. Aufwendungen aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen,
3. Aufwendungen aus der Dotierung und Erträge aus der Auflösung von folgenden Rückstellungen:

- a) für Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen,
- b) für Prozesskosten,
- c) für Haftungen,
- d) für die Sanierung von Altlasten,
- e) für Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts nach § 31),
- 4. sonstige nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, welche sich aus Veränderungen und Bewertungen des Vermögens sowie der Fremdmittel ergeben können und
- 5. Sachbezüge.

Veranschlagungsregeln im Ergebnisvoranschlag

§ 10. (1) Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Abgaben und abgabenähnliche Erträge sind für jenes Finanzjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

(2) Ist die Zuordnung gemäß Abs. 1 nicht möglich, ist der Ertrag zum Zeitpunkt des Zuflusses an liquiden Mitteln zuzurechnen.

(3) Abgaben sind ohne Rücksicht auf eine Zweckbestimmung ausschließlich beim Abschnitt 92, „Öffentliche Abgaben“, als Erträge zu veranschlagen. Dies gilt nicht für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen sowie für Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern. Diese sind bei der in Frage kommenden Gemeindeeinrichtung oder -anlage als Ertrag zu veranschlagen.

(4) Die Erträge der einzelnen Gemeinden aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind in der Höhe zu veranschlagen, wie sie sich nach Abzug der Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel ergeben.

(5) Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen sind beim Abschnitt 94, „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“, als operative Erträge zu veranschlagen. Soweit sie einem Betrieb, einer betriebsähnlichen Einrichtung oder einer wirtschaftlichen Unternehmung zugutekommen sollen, können sie bei dem Betrieb, der betriebsähnlichen Einrichtung oder der wirtschaftlichen Unternehmung, wenn sie keinen eigenen Wirtschaftsplan aufstellt, als Erträge veranschlagt werden. Bedarfszuweisungen für Gemeinden sind von diesen abhängig vom Ertragscharakter (Kapitaltransfer oder Transfer) zu veranschlagen.

(6) Erträge aus Transfers sind Zuflüsse aus Transaktionen ohne direkten Leistungsaustausch und sind in jenem Finanzjahr zu veranschlagen, für das der Transfer gewährt wird. Ist die Zuordnung nicht möglich, so ist der Ertrag zum Zeitpunkt des Zuflusses an liquiden Mitteln zuzurechnen. Erhaltene Kapitaltransfers sind gemäß der Nutzungsdauer des Vermögenswertes, für den sie gewährt werden, abzugrenzen und jährlich entsprechend ertragswirksam aufzulösen.

(7) Der Personalaufwand ist für jenes Finanzjahr zu veranschlagen, für das die Gegenleistung für die Dienstleistung der Bediensteten erfolgt.

(8) Der Sachaufwand ist für jenes Finanzjahr zu veranschlagen, dem er wirtschaftlich zuzuordnen ist. Mieten und sonstige Dauerschuldverhältnisse sind jenem Finanzjahr zuzurechnen, für das sie anfallen.

(9) Der Transferaufwand ist für jenes Finanzjahr zu veranschlagen, dem er wirtschaftlich zuzuordnen ist. Ist die Zurechnung nicht möglich, erfolgt eine Zurechnung zum Zeitpunkt der Auszahlung. Mehrjährige Transfers sind jeweils für jenes Finanzjahr als Aufwand zu veranschlagen und zu erfassen, für das sie gewährt werden.

(10) Erträge und Aufwendungen für Zinsen sind unabhängig von der Zinszahlung für jenes Finanzjahr zu veranschlagen, auf das sich die Zinsen beziehen. Erträge aus und Aufwendungen für Zinsen und derivative Finanzinstrumente sind im Finanzertrag bzw. Finanzaufwand brutto zu veranschlagen. Aufgelder (Agio) und Abgelder (Disagio) sind periodengerecht als Finanzaufwand bzw. Finanzertrag zu veranschlagen. Alle Spesen und Provisionen in Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit sind nicht auf die Laufzeit des Kapitals zu verteilen, sondern zum Zeitpunkt der Zahlung zu veranschlagen.

Auszahlungs- und Einzahlungsgruppen im Finanzierungsvoranschlag

§ 11. (1) Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung sind mindestens in folgende Mittelaufbringungs- und -verwendungsgruppen zu gliedern (Anlage 1b):

- 1. Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit,
- 2. Einzahlungen aus Transfers,
- 3. Einzahlungen aus Finanzerträgen,
- 4. Auszahlungen aus Personalaufwand,

5. Auszahlungen aus Sachaufwand,
6. Auszahlungen aus Transfers,
7. Auszahlungen aus Finanzaufwand.

(2) Die sich aufgrund der Veranschlagung ergebenden Werte für den Ergebnisvoranschlag sind auch für den Finanzierungsvoranschlag maßgeblich. Die Summe der finanzierungswirksamen Aufwendungen entspricht den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (Personal-, Sach- und Finanzaufwand) und Transfers im Finanzierungsvoranschlag. In begründeten Fällen können Korrekturen dann vorgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Geldfluss in einem anderen Finanzjahr erfolgt.

(3) Ein- und Auszahlungen der investiven Gebarung sind mindestens in folgende Mittelaufbringungs- und -verwendungsgruppen (Anlage 1b) zu gliedern:

1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit,
2. Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen,
3. Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse),
4. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit,
5. Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen,
6. Auszahlungen aus Kapitaltransfers.

(4) Als Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, sowie aus der Veräußerung von Beteiligungen zu verstehen. Als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, sofern deren Wert 400 Euro übersteigt, sowie aus dem Zugang von Beteiligungen zu verstehen. Auszahlungen für die Herstellung von beweglichen Vermögensgegenständen in Eigenregie sind nicht als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu veranschlagen.

(5) Als Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) sind Einzahlungen, die bei der Gebietskörperschaft zu Investitionen führen, zu verstehen. Investitionszuschüsse werden in der Vermögensrechnung auf der Passivseite ausgewiesen. Dabei ist § 36 zu beachten. Als Auszahlungen aus Kapitaltransfers sind Auszahlungen, welche bei einem Dritten zu Investitionen führen, zu verstehen. In der Ergebnisrechnung werden diese dem Transferaufwand zugerechnet, ein Vermögenswert der Gebietskörperschaft wird nicht erfasst.

(6) Das Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags der operativen und investiven Gebarung ist der Nettofinanzierungssaldo. Der Nettofinanzierungssaldo ist über den Geldfluss der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

(7) Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind nach Anlage 1b folgende Ein- und Auszahlungen zu veranschlagen:

1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden,
2. Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten,
3. Einzahlungen infolge eines Kapitalaustausches bei derivativen Finanzinstrumenten,
4. Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen,
5. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden,
6. Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten,
7. Auszahlungen infolge eines Kapitalaustausches bei derivativen Finanzinstrumenten und
8. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.

Ausnahmen von der Veranschlagung im Finanzierungsvoranschlag (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

§ 12. (1) Als Einzahlungen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und als Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, gelten insbesondere:

1. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit in Verwahrung genommenen Zahlungsmitteln (Verwahrgelder),
2. Einzahlungen, deren Zweck zum Zeitpunkt ihres Einlangens noch nicht feststellbar ist, sowie deren Rückzahlung (temporäre Evidenz),

3. Einzahlungen aus Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, welche die Gebietskörperschaft für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt, sowie deren Weiterleitung,
4. Auszahlungen, die eine Gebietskörperschaft für Dritte leistet, und die von diesen zurückzuzahlen sind (Vorschüsse),
5. Einzahlungen, die irrtümlich erbracht worden sind oder für die nachträglich der Rechtsgrund wegfällt,
6. Ein- und Auszahlungen aus Umsatz- und Vorsteuergebarungen, sofern die Gebietskörperschaft oder Teile davon gemäß den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994 zur Abfuhr der Umsatzsteuer verpflichtet oder zum Vorsteuerabzug berechtigt ist,
7. auf Namen und Rechnung anderer Rechtsträger bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommene Darlehen bzw. abgeschlossene derivative Finanzinstrumente.

(2) Die Ein- und Auszahlungen gemäß Abs. 1 sind nicht zu veranschlagen (nicht voranschlagswirksame Gebarung).

(3) Die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, welche aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind. Am Ende des Finanzjahres offene Salden sind in der Beilage zum Rechnungsabschluss zu erläutern.

3. Abschnitt **Rechnungsabschluss**

Grundsätze des Rechnungsabschlusses

§ 13. (1) Der Rechnungsabschluss ist für das abgelaufene Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen.

(2) Die Verrechnung hat in voller Höhe (brutto), d. h. vollständig, ungekürzt und ohne gegenseitige Aufrechnung oder Saldierung, zu erfolgen.

(3) Die Verrechnung hat nach Maßgabe des Kontenplans für Länder (Anlage 3a) und Gemeinden (Anlage 3b) zu erfolgen. Der Kontenplan enthält die Konten für die Ergebnis-, die Finanzierungs- und die Vermögensrechnung. Sämtliche Schlussalden sind vollständig in die Ergebnis-, Vermögens- und Finanzierungsrechnung überzuleiten.

(4) Die Bestimmungen zum Voranschlag gelten sinngemäß für den Rechnungsabschluss, sofern nicht abweichende Regelungen gemäß dieser Vereinbarung getroffen werden.

(5) Gewinnabfuhr (Finanzerträge) sind in jenem Finanzjahr als Erträge zu erfassen, in dem der Gesellschafterbeschluss erfolgt.

(6) Der Rechnungsabschluss ist auf Basis zuverlässiger Informationen zu erstellen.

(7) Aufwendungen und Erträge sind zeitlich abzugrenzen, sofern deren Wert 10 000 Euro übersteigt.

(8) Solange nicht tatsächliche oder rechtliche Gründe entgegenstehen, ist die Fortführung der Tätigkeiten der Gebietskörperschaft anzunehmen.

Zeitliche Abgrenzung

§ 14. (1) Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

(2) Sachverhalte, die erst nach dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind nicht in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

(3) Es ist zu gewährleisten, dass Vergleiche unterschiedlicher Finanzjahre für sämtliche Abschlussrechnungen erfolgen können.

Bestandteile des Rechnungsabschlusses

§ 15. (1) Der Rechnungsabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzierungsrechnung,
3. der Vermögensrechnung (Anlage 1c),
4. der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) und
5. den Beilagen gemäß § 37.

Für den Gesamthaushalt sind die Abschlussrechnungen um die internen Vergütungen zu bereinigen (§ 7 Abs. 5).

(2) Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sind in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags darzustellen.

(3) Die Vermögensrechnung ist in die in § 18 angeführten Positionen zu gliedern (Anlage 1c) und unter Beachtung der vermögensrelevanten Bestimmungen dieser Vereinbarung (§§ 19 bis 36) für den Gesamthaushalt der Gebietskörperschaft zu erstellen und auszuweisen. Dabei sind die Werte des abzuschließenden Finanzjahres den Werten des vorangegangenen Finanzjahres voranzustellen. Die Veränderungen zwischen den Finanzjahren sind gesondert auszuweisen.

(4) Die Gebietskörperschaft hat die in Abs. 1 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

§ 16. (1) Die nach § 15 Abs. 1 Z 1 und 2 genannten Rechnungen sind auch als Voranschlagsvergleichsrechnungen darzustellen. Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Gesamthaushalt entsprechen der Summe der Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Bereichsbudgets.

(2) In der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Ergebnisrechnung ist in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags Folgendes auszuweisen:

1. die Voranschlagswerte des Ergebnisvoranschlags einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge,
2. die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge,
3. die Unterschiede zwischen den Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen.

Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

(3) In der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Finanzierungsrechnung ist in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags Folgendes auszuweisen:

1. die Voranschlagswerte des Finanzierungsvoranschlags einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge,
2. die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen,
3. die Unterschiede zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen.

Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

(4) Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung können nebeneinander dargestellt werden.

(5) Die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Erträge und Einnahmen sowie Aufwendungen und Auszahlungen sind auf Kontenebene in Form eines Detailnachweises zur Voranschlagsvergleichsrechnung nachzuweisen. Diese sind in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags aufsteigend auf Basis des Kontenplans zu ordnen. § 6 Abs. 8 gilt sinngemäß.

Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo

§ 17. (1) In der Ergebnisrechnung ist das Nettoergebnis, die Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen, darzustellen. Unter dem Nettoergebnis sind Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Haushaltsrücklagen (§ 27) darzustellen.

(2) Das Ergebnis der operativen Gebarung (Saldo 1) und der investiven Gebarung (Saldo 2), das ist die allgemeine Gebarung der Finanzierungsrechnung, ist der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3). Dem Nettofinanzierungssaldo ist der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) hinzuzurechnen. Die Summe ergibt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5).

(3) Die nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen nach § 12 sind im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) in der Finanzierungsrechnung auszuweisen.

(4) Aus der Summe der nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo 6) und den voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo 5) ergibt sich die Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7). Der Anfangsbestand, die Veränderung und der Endbestand an liquiden Mitteln in der Finanzierungsrechnung haben jenen in der Vermögensrechnung zu entsprechen.

Gliederung der Vermögensrechnung

§ 18. (1) Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern. In der Vermögensrechnung ist die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu erfassen, wobei die Summe des Vermögens der Summe aus Fremdmitteln und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu entsprechen hat.

(2) Das Vermögen ist als kurzfristiges und langfristiges Vermögen, die Fremdmittel sind als kurzfristige und langfristige Fremdmittel auszuweisen.

(3) Als kurzfristiges Vermögen sind alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, auszuweisen. Als kurzfristiges Vermögen sind zumindest liquide Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte auszuweisen.

(4) Als kurzfristige Fremdmittel sind alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Kurzfristige Fremdmittel sind zumindest kurzfristige Finanzschulden (netto), kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen.

(5) Vermögenswerte und Fremdmittel sind dann langfristig, wenn sie nicht als kurzfristig auszuweisen sind. Als langfristiges Vermögen sind zumindest Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auszuweisen. Die Sachanlagen sind zumindest in folgende Kategorien zu untergliedern: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kulturgüter. Langfristige Fremdmittel sind zumindest in langfristige Finanzschulden (netto), langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen zu untergliedern.

(6) Das Nettovermögen gliedert sich zumindest in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen.

(7) Für die Darstellung der Vermögensrechnung ist die in der Anlage 1c angeführte Gliederung zu verwenden.

Ansatz- und Bewertungsregeln

§ 19. (1) Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat.

(2) Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

(3) Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) ist für sich einzeln zu erfassen und zu bewerten. Für bewegliche Güter kann aus Zwecken der Vereinfachung ein Festwertverfahren angewendet werden. Ebenso können Gegenstände mit gleicher Nutzungsdauer zu einer Sachanlage zusammengefasst werden, wenn diese üblicherweise zusammen genutzt werden.

(4) Die Vermögensbestandteile sind in systematischer Ordnung in der Anlagenbuchführung nachzuweisen, wobei der Bestand sowie die Zu- und Abgänge nach Wert und Wertveränderung zu erfassen sind.

(5) Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht.

(6) Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Die Anschaffungskosten von baulichen Gegenständen bzw. Liegenschaften umfassen auch die Kosten für die Räumung und den Abbruch allfälliger bestehender baulicher Gegenstände bzw. die Wiederherstellung des Standorts (z. B. Dekontaminierung), insoweit diese im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben.

(7) Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

(8) Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

(9) Der beizulegende Zeitwert (fair value) ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert ist zu ermitteln aus:

1. dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt,
2. dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft,
3. dem Preis der letzten Transaktionen, sofern die Umstände, unter denen die Transaktionen stattgefunden haben, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies nicht möglich ist,
4. dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ergibt.

(10) Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Wenn der Vermögenswert zur Verfügung steht, sich an seinem Standort und im betriebsbereiten Zustand befindet und binnen sechs Monaten nicht in Betrieb genommen wird, hat die Abschreibung nach Ablauf der sechs Monate zu beginnen. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen. Ist der entgeltlich erworbene Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Haushaltsjahres im Anlagevermögen, so ist der gesamte auf ein Jahr entfallende Betrag abzusetzen, andernfalls die Hälfte. Eine monatsgenaue Abschreibung ist zulässig.

(11) Beträge in fremder Währung sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Rechnungsabschlusstichtag des Finanzjahres in Euro umzurechnen. Ist dieser nicht verfügbar, sind Beträge in fremder Währung zum jeweiligen nationalen niedrigeren Devisenkurs umzurechnen. Änderungen aufgrund des Wechselkurses werden erfolgsneutral in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage erfasst. Diese sind dem Nettovermögen zuzurechnen und bei Veräußerung oder Ausscheiden aufzulösen.

(12) Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Vermögenswerten und sind dem Nettovermögen zuzurechnen.

(13) Neubewertungsrücklagen und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sind jeweils auf bestimmte Vermögenswerte und Fremdmittel bezogen zu führen und bei deren Veräußerung oder Ausscheiden in der Ergebnisrechnung aufzulösen.

(14) Wenn Vorgänge bekannt werden, die eine wesentliche Wertminderung bzw. eine über die lineare Abschreibung hinausgehende wesentliche Wertminderung eines Vermögenswertes vermuten lassen, so ist dies zu prüfen. Ist dies der Fall, so ist der Vermögenswert mit dem erzielbaren Betrag zu bewerten. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der beizulegende Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten oder der Gebrauchswert.

(15) Eine Wertaufholung ist ausschließlich für zuvor wertgeminderte Vermögenswerte nach Abs. 14 vorzunehmen, sofern sich die Umstände, die zur Wertminderung führten, geändert haben. Die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die ohne ursprüngliche Wertminderung zum Zeitpunkt der Wertaufholung bestanden hätten, dürfen dabei nicht überschritten werden.

Liquide Mittel

§ 20. Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven vorgesehene liquide Mittel sind gesondert auszuweisen.

Forderungen

§ 21. (1) Forderungen sind Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10 000 Euro übersteigt.

(2) Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuer-rückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.

(3) Es sind vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung zulässig, wenn diese sachgerecht sind.

Vorräte

§ 22. (1) Vorräte und selbsterstellte Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen, wenn deren Wert pro Vorratsposition 5 000 Euro übersteigt. Zum Rechnungsabschlussstichtag sind Vorräte, wenn deren Wert 5 000 Euro pro Vorratsposition übersteigt, mit dem niedrigeren Wert aus den beiden folgenden Werten zu bewerten:

1. ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten,
2. Wiederbeschaffungswert.

(2) Als Vorräte sind folgende Vermögenswerte anzusetzen:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
2. unfertige Erzeugnisse,
3. fertige Erzeugnisse und Waren,
4. noch nicht abrechenbare Leistungen,
5. geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

(3) Gleichartige Vorräte sind in einer Gruppe zusammengefasst zu bewerten.

(4) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, sind nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abzuwerten, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft, getauscht oder verteilt werden können.

(5) Es ist ein Inventarverzeichnis zu führen.

Beteiligungen

§ 23. (1) Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen oder eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen. Anteile der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen sind beim Erwerb mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Eine Bewertung zum Rechnungsabschlussstichtag hat gemäß Abs. 7 und 8 zu erfolgen.

(2) Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsform, sonstige Beteiligungen und von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind gesondert auszuweisen.

(3) Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Weiters liegt ein verbundenes Unternehmen dann vor, wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle oder die Beherrschung hat. Die Kontrolle ist dann anzunehmen, wenn die Gebietskörperschaft die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten zu bestimmen und einen Nutzen aus deren Tätigkeit zieht.

(4) Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen.

(5) Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

(6) Eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung (Anstalt, Stiftung, Fonds) ist in einem eigenen Nachweis (Anlage 6l) darzustellen, wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle oder die Beherrschung ausübt und mit dem geschätzten Nettovermögen zu bewerten. Eine Kontrolle oder Beherrschung einer von der Gebietskörperschaft verwalteten Einrichtung ist dann gegeben, wenn

1. die Einrichtung dem Sektor Staat gemäß ESVG 2010 zuzurechnen ist oder
2. die Gebietskörperschaft oder eine von ihr kontrollierte Einrichtung die operativen Tätigkeiten der Einrichtung bestimmt und andernfalls selbst wahrnehmen würde oder
3. die Gebietskörperschaft oder eine von ihr kontrollierte Einrichtung die operativen Tätigkeiten der Einrichtung bestimmt und Begünstigte einer Stiftung ist und deren Vermögen unmittelbar oder mittelbar von der Gebietskörperschaft stammt.

Wird eine solche Einrichtung von mehreren Gebietskörperschaften im gleichen Ausmaß verwaltet, ohne dass die Kontrolle oder Beherrschung zuordenbar ist, haben die Gebietskörperschaften das geschätzte Nettovermögen zu gleichen Teilen auszuweisen.

(7) Eine zum Rechnungsabschlussstichtag bereits vorhandene Beteiligung an einem Unternehmen ist mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu bewerten. Für die Bewertung ist der Einzelabschluss heranzuziehen, sofern dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz vorliegt. Liegt dieser noch nicht vor, ist der jeweilige Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres heranzuziehen. Sollte ein Konzernabschluss verfügbar sein, ist dieser heranzuziehen. Für die Bewertung von verwalteten Einrichtungen (Anstalten, Stiftungen und Fonds) sind nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung oder nach anderen gesetzlichen Regelungen (UGB, IFRS) erstellte Rechnungsabschlüsse heranzuziehen.

(8) Hat sich das Eigenkapital oder geschätzte Nettovermögen durch Gewinne oder durch andere Änderungen in den Eigenmitteln erhöht, so hat die Anpassung des Beteiligungswertes erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage zu erfolgen, sofern es sich nicht um eine Wertaufholung handelt. Die Neubewertungsrücklage ist zu reduzieren, wenn sich das Nettovermögen der Beteiligung verringert hat. Verringert sich das Nettovermögen der Beteiligung und ist keine Neubewertungsrücklage für diese Beteiligung vorhanden, so ist diese Verringerung erfolgswirksam als Finanzaufwand zu erfassen.

(9) Mittelbare Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % sind im Anhang (Anlage 6m) auszuweisen. Sofern für Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % ein konsolidierter Konzernabschluss (UGB, IFRS) vorliegt, kann dieser für den Ausweis herangezogen werden. In diesem Fall brauchen weitere Tochterunternehmen dieser Konzerngesellschaft nicht mehr in der Anlage ausgewiesen werden. Stattdessen ist eine graphische oder tabellarische Darstellung oder ein Link auf die Homepage des Unternehmens anzufügen, aus welcher allfällige weitere kontrollierte bzw. beherrschte Tochterunternehmen mit Namen, Rechtsform und Beteiligungsverhältnis hervorgehen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte

§ 24. (1) Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden.

(2) Unter immateriellen Anlagenwerten sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz zu verstehen. Diese sind nur dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn sie angeschafft wurden. Selbsterstellte immaterielle Anlagenwerte dürfen nicht angesetzt werden.

(3) Es sind vollständige Anlagenverzeichnisse zu führen.

(4) Sachanlagen sind zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und immaterielle Anlagenwerte sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bewerten. Unentgeltliche Erwerbe (z. B. Schenkungen und Erbschaften) sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

(5) Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Geringwertige Wirtschaftsgüter können vom Ansatz in der Vermögensrechnung ausgenommen werden.

(6) Sind vorhandene Sachanlagen bereits vollständig abgeschrieben, so sind sie im Anlagenverzeichnis mit dem Wert Null anzusetzen.

(7) Geleistete Anzahlungen für Anlagen sind gesondert unter den Sachanlagen als Anzahlungen auszuweisen.

(8) Werden Maßnahmen gesetzt, die zu einer Vermehrung der Substanz, Vergrößerung der nutzbaren Fläche oder einer wesentlichen Verbesserung der Funktionen führen, sind die zuordenbaren Aufwendungen zu aktivieren und allenfalls gemäß Abs. 5 abzuschreiben.

Kulturgüter (Sachanlagen)

§ 25. (1) Kulturgüter sind Vermögenswerte, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen und bei denen diese Qualität zum Wohl des Wissens und der Kultur durch die Gebietskörperschaft erhalten wird.

(2) Kulturgüter gemäß Abs. 1 sind zu den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern diese aus verlässlichen Unterlagen ermittelbar sind, oder den Wertangaben in vorhandenen Gutachten oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung zu bewerten. Ist eine solche Bewertung nicht möglich, sind die entsprechenden Kulturgüter in der Anlage 6i zu erfassen.

(3) Sofern Gebäude der Definition gemäß Abs. 1 entsprechen, sind diese zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

(4) Eine lineare Abschreibung ist bei Kulturgütern nicht vorzunehmen. Bei Gebäuden, die in die Kategorie der Kulturgüter fallen, besteht hinsichtlich der linearen Abschreibung ein Wahlrecht.

Verbindlichkeiten

§ 26. (1) Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

(2) Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten.

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

§ 27. Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in einem eigenen Nachweis (Anlage 6b) darzustellen.

Rückstellungen

§ 28. (1) Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen, wenn:

1. die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung besteht und
2. das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist und
3. die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und
4. die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

(2) Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, zu bewerten. Langfristige Rückstellungen sind zu ihrem Barwert zu bewerten. Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen.

(3) Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Prozesskosten,
2. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest 5 000 Euro beträgt und
3. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

(4) Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Abfertigungen,
2. Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen,
3. Rückstellungen für Haftungen,
4. Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten,
5. Rückstellungen für Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts nach § 31) und
6. sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens 10 000 Euro beträgt.

(5) Erwartet die Gebietskörperschaft für eine rückgestellte Verpflichtung eine Erstattung von Dritten, so ist diese nur dann als Forderung anzusetzen, wenn ein Rechtsanspruch besteht. Die Höhe der Forderung darf die Höhe der Rückstellung zuzüglich bereits dafür aufgewendeter Beträge nicht überschreiten.

(6) In der Folge sind Rückstellungen dann anzupassen, wenn die Gebietskörperschaft Kenntnis über Umstände erlangt, die eine andere Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses liquider Mittel oder ihrer Höhe bewirken.

(7) Ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr der Höhe und dem Grunde nach gewiss geworden, dann ist die Rückstellung in eine Verbindlichkeit umzubuchen. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe des tatsächlichen Zahlungsbetrages zu erfassen.

Rückstellungen für Prozesskosten

§ 29. (1) Als Rechtsstreitigkeiten, welche die Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten darstellen, sind anzusehen:

1. Gerichtsanhängige Aktiv- und Passivprozesse,

2. Fälle, bei denen die Gebietskörperschaft der Ansicht ist, dass die Sache wahrscheinlich gerichts-anhängig gemacht werden wird.
- (2) In die Bewertung der Rückstellungen für Prozesskosten sind alle bekannten Umstände und Risiken einzubeziehen, wie beispielsweise
 1. die Höhe des voraussichtlichen Zahlungsbetrages,
 2. die Höhe drohender Zinsen,
 3. die Höhe von Gerichtskosten, Gutachterkosten, Kosten der Vertretung einschließlich drohender Kostenübernahmeverpflichtungen der Vertretung der Gegenpartei und andere Kosten der Abwehr fremder Ansprüche.
- (3) Insoweit bereits auf die gesamten Kosten Vorauszahlungen geleistet wurden, mindern diese Beträge die Höhe der Rückstellung.
- (4) Werden im Laufe des Verfahrens Zahlungen geleistet, dann sind diese als Rückstellungsverbrauch zu erfassen.

Rückstellungen für Haftungen

- § 30.** (1) Für Haftungen der Gebietskörperschaft, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Rückstellungen anzusetzen.
- (2) Eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens ist für jede übernommene Haftung einzeln zu beurteilen.
- (3) Abweichend von Abs. 2 können gleichartige Haftungen zu bestimmten Risikogruppen zusammengefasst werden. Für Risikogruppen ist eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens anzunehmen, wenn die Gebietskörperschaft in der Vergangenheit häufig, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum für eine Haftung in Anspruch genommen wurde.
- (4) Die Ermittlung der Rückstellungen für Risikogruppen nach Abs. 3 erfolgt anhand der Erfahrungswerte der zumindest letzten fünf Finanzjahre.
- (5) Die Ermittlungen der Rückstellungen für Einzelhaftungen nach Abs. 2 erfolgen an Hand einer Risikoeinschätzung dieser Einzelhaftungen.

Rückstellungen für Pensionen (Wahlrecht)

- § 31.** (1) Unabhängig von einem Ausweis in den Beilagen zum Rechnungsabschluss können Rückstellungen für monatliche Pensionsleistungen, die die Gebietskörperschaft zu tragen hat, in der Vermögensrechnung erfasst werden. Dabei sind folgende Pensionsleistungen zu unterscheiden:
1. Pensionsleistungen, die die Gebietskörperschaft für Beamte zu tragen hat (I. Pensionssäule), sobald der Pensionsanspruch besteht und
 2. Betriebspensionen (II. Pensionssäule), wobei der Anspruch durch Erbringung der Arbeitsleistung erworben wird.
- (2) Für die Ermittlung der Dauer der künftigen Pensionsleistungen sind der jeweilige gesetzlich geregelte Pensionsbeginn und die von der Statistik Austria zuletzt veröffentlichten Tabellen zur Lebenserwartung heranzuziehen. Der Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes hat der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu entsprechen.
- (3) Der bewertete Anspruch auf Pensionsleistungen wird reduziert ab Beginn der tatsächlichen Auszahlungen.

Finanzschulden

- § 32.** (1) Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Die bloße Hingabe von Schecks oder sonstigen Verpflichtungsscheinen zur Sicherstellung, sowie Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten begründen keine Finanzschulden.
- (2) Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen Finanzschulden nur soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden.
- (3) Als Finanzschulden sind ferner Geldverbindlichkeiten der Gebietskörperschaft aus Rechtsgeschäften zu behandeln:
1. aufgrund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen der Gebietskörperschaft nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und die Gebietskörperschaft diesem die Auszahlungen erst nach

Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch die Gebietskörperschaft zu leisten waren, zu ersetzen hat oder

2. bei denen der Gebietskörperschaft außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen dadurch eingeräumt werden, dass die Fälligkeit der Gegenleistung der Gebietskörperschaft auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegenen Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird, wobei sich die Fälligkeit im Falle der Erbringung der Gegenleistung in mehreren Teilbeträgen nach der Fälligkeit des letzten Teilbetrages richtet.

- (4) Finanzschulden sind mit dem Nominalwert zu bewerten.

Aktive Finanzinstrumente

§ 33. (1) Aktive Finanzinstrumente, außer liquide Mittel, Forderungen und Beteiligungen, sind in der Vermögensrechnung eindeutig einer der zwei folgenden Kategorien zuzuordnen:

1. bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente oder
2. zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente.

(2) In die Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sind alle aktiven Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, für welche die Gebietskörperschaft tatsächlich beabsichtigt und darüber hinaus die Fähigkeit hat, diese bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, zu klassifizieren, sofern diese nicht bei Zugang der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet wurden. Diese Finanzinstrumente sind bei Anschaffung mit den Anschaffungskosten zu erfassen. Zu den Anschaffungskosten gehören Aufgelder (Agio) und Abgelder (Disagio).

(3) In die Kategorie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind alle aktiven Finanzinstrumente zu klassifizieren, welche bei ihrem erstmaligen Ansatz als solche bestimmt wurden. Diese Finanzinstrumente sind bei Anschaffung mit den Anschaffungskosten zu erfassen. Zu den Anschaffungskosten gehören Aufgelder (Agio) und Abgelder (Disagio).

(4) Am Rechnungsabschlussstichtag bereits vorhandene und bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sind wie folgt zu bewerten:

1. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und jenem Betrag, zu dem das Finanzinstrument erfüllt werden kann, ist anteilig auf die Laufzeit zu verteilen und in der Ergebnis- und Vermögensrechnung zu erfassen.
2. Die Veränderung des Wertes eines Finanzinstruments aufgrund von bonitätsbedingten Wertberichtigungen ist als Finanzaufwand bzw. Finanzertrag zu erfassen.
3. Änderungen des Wertes aufgrund von Wechselkursänderungen sind in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen.

(5) Am Rechnungsabschlussstichtag bereits vorhandene und zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind wie folgt zu bewerten:

1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.
2. Eine Veränderung des Wertes ist in der Neubewertungsrücklage zu erfassen.
3. Änderungen des Wertes aufgrund von Wechselkursänderungen sind in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen.

(6) Die Gebietskörperschaft hat die Zielsetzung und Methoden des Risikomanagements für aktive Finanzinstrumente (§ 33), Finanzschulden (§ 32) und derivative Finanzinstrumente (§ 34) im Anhang zu beschreiben oder durch einen Verweis auf bereits bestehende Regelungen (Link oder Fundstelle) öffentlich verfügbar anzugeben.

(7) Für jede Kategorie von aktiven Finanzinstrumenten, Finanzschulden und derivativen Finanzinstrumenten sind darüber hinaus Angaben zu machen über

1. Umfang und Art der Finanzinstrumente,
2. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der Ansatz- und Bewertungskriterien, und
3. das Wechselkursrisiko.

(8) Für aktive Finanzinstrumente, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente ist anzugeben, inwieweit die Gebietskörperschaft einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist. Diese Angaben umfassen:

1. vertraglich festgelegte Zinsanpassungs- und Fälligkeitstermine, je nachdem, welche Termine früher liegen; und
2. gegebenenfalls Effektivzinssätze.

(9) Für aktive Finanzinstrumente und derivative Finanzinstrumente ist anzugeben, in welchem Ausmaß die Gebietskörperschaft einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Weiters ist anzugeben, inwieweit erhebliche Ausfallrisikokonzentrationen vorliegen.

Derivative Finanzinstrumente

§ 34. (1) Derivative Finanzinstrumente sind Verträge, die zum Austausch von Zinsen- bzw. Kapitalbeträgen abgeschlossen werden. Derivative Finanzinstrumente sind schriftlich zu dokumentieren.

(2) Bezieht sich ein derivatives Finanzinstrument auf ein Grundgeschäft und bildet mit diesem eine wirtschaftliche Einheit, hat der Ansatz von diesem derivativen Finanzinstrument als Sicherungsgeschäft zusammen mit dem Grundgeschäft zu erfolgen.

(3) Von einem Mikrowap bei Zinstauschverträgen wird dann gesprochen, wenn das Grundgeschäft und das derivative Finanzinstrument im Volumen, in der Geltungsdauer und hinsichtlich der Zinstermine völlig übereinstimmen.

(4) Die Bewertung noch vorhandener freier Derivate, das sind jene, welche die Voraussetzung für ein Sicherungsgeschäft nicht erfüllen, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Nettovermögen

§ 35. Die Veränderungen im Nettovermögen (Anlage 1d) ergeben sich ausgehend vom Nettovermögen zum Abschlussstichtag des vorangegangenen Finanzjahres aus:

1. den Änderungen in den Ansatz- und Bewertungsmethoden,
2. den Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Folgebewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten,
3. den Veränderungen aus der Folgebewertung von Beteiligungen,
4. den Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Folgebewertung von Kulturgütern,
5. den Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung in fremder Währung gehaltener Vermögenswerte und Fremdmittel mit dem Referenzkurs der EZB zum Abschlussstichtag des Finanzjahres,
6. dem Nettoergebnis des Finanzjahres und
7. der Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen.

Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

§ 36. Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransferzahlungen für Investitionen sind Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten für geförderte Vermögensgegenstände ist entsprechend der in der Nutzungsdauertabelle angegebenen Nutzungsdauer (Anlage 7) ertragswirksam vorzunehmen.

Beilagen zum Rechnungsabschluss

§ 37. (1) Dem Rechnungsabschluss sind die folgenden Anlagen beizufügen:

1. Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ausweist (Anlage 5a bzw. 5b),
2. Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern sind (Anlage 6a),
3. Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b),
4. Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit (Anlagen 6c bis 6e),
5. Nachweis über Finanzschulden von Krankenanstalten oder -betriebsgesellschaften der Länder (einschließlich Wien) (Anlage 6f),
6. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6g),
7. Anlagenspiegel (Anlage 6h) und Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6i),
8. Leasingspiegel (Anlage 6j),
9. Beteiligungsspiegel (Anlagen 6k und 6m),
10. Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l),
11. Einzelnachweise über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6n und 6o),
12. Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6p),

13. Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6q),
 14. Rückstellungsspiegel (Anlage 6r)
 14. Haftungsnachweise (Anlage 6s),
 15. die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre, unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird (Anlage 6t).
 16. Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen (Länder; Anlage 6u; Gemeinden: Anlage 6v),
 17. Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4),
- (2) Die beigelegten Anlagen enthalten Mindestangaben.

4. Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Erstellung der Eröffnungsbilanz

§ 38. (1) Für die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung zum 1. Jänner des Finanzjahres, für welches erstmalig gemäß Art. 3 die Bestimmungen der Vereinbarung anzuwenden sind, ist auch § 39 anzuwenden. Für die nachfolgenden Vermögensrechnungen sind die Vorschriften der jeweils geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung anzuwenden.

(2) Die vorhandenen Vermögenswerte sind einzeln zu erfassen und gemäß der Anlage 6h in den Anlagenspiegel und die Vermögensrechnung aufzunehmen beziehungsweise überzuleiten.

(3) Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gemäß § 39 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet werden. Es ist anzuführen, welche Methode verwendet wurde.

(4) Sind vorhandene Sachanlagen bereits vollständig abgeschrieben, so sind sie beim erstmaligen Ansatz in die Anlagenverzeichnisse aufzunehmen und bis zu ihrem Ausscheiden mit dem Wert Null anzusetzen.

(5) Sofern die Angaben für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung angeschafft oder hergestellt wurden, nicht vollständig in den Anlagenverzeichnissen oder Inventarverzeichnissen der Gebietskörperschaft vorliegen, sind diese jedenfalls nachträglich zu erheben.

(6) Kurzfristige und langfristige Forderungen der Gebietskörperschaft sind in der Eröffnungsbilanz, unter Berücksichtigung der durch teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit notwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen, zu erfassen. Dies ist zu dokumentieren.

(7) Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist eine zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge vorzunehmen.

(8) Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

(9) Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel. Eine spätere Änderung ist nur in Anwendung des Abs. 8 zulässig.

Übergangsbestimmungen

§ 39. (1) Für nachfolgende Sachverhalte gelten Übergangsbestimmungen, die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz (ausschließlich beim erstmaligen Ansatz) angewendet werden können.

(2) Abweichend von § 24 Abs. 4 können Grundstücke auch zum beizulegenden Zeitwert auf Basis eines vorhandenen Gutachtens, nach einer internen plausiblen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahren (z. B. Grundstücksrasterverfahren) bewertet werden.

(3) Bei Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens ist nach folgenden Grundsätzen vorzugehen:

1. Die Grundstücke sind in Benützungsarten und allenfalls Nutzungen aus dem Kataster einzuteilen. Ist tatsächlich eine andere Nutzung als die im Grundbuch und Kataster angegebene Nutzung gegeben und eindeutig dokumentiert, so ist diese für die Bewertung heranzuziehen.

2. Die Flächen sind zu den Basispreisen für die jeweilige Lage wie folgt zu bewerten:
- a) Baufläche zu Basispreisen für Bauflächen,
 - b) Landwirtschaftliche Nutzflächen zu Basispreisen für landwirtschaftliche Nutzflächen,
 - c) Garten zu 80 % des Basispreises für Bauflächen,
 - d) Weingarten zu 200 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
 - e) Alpe zu 20 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
 - f) Wald zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
 - g) Gewässer zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
 - h) sonstige Benützungsarten zu 20 % des Basispreises für Bauflächen mit Ausnahme von Ödland, Fels- und Geröllflächen und Gletschern zu 10 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen.

(4) Abweichend von § 24 Abs. 4 können Gebäude und Bauten auch zum beizulegenden Zeitwert, auf Basis eines vorhandenen Gutachtens, nach einer internen plausiblen Wertfeststellung, mit Durchschnittswerten von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Gebäuden mit ähnlicher Funktionalität, die in einem Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor dem Bewertungsstichtag angeschafft oder hergestellt worden sind oder mittels sonstiger Nachweise wie aktueller Durchschnittspreisermittlungen bewertet werden. Die Werte für die erstmalige Erfassung in der Eröffnungsbilanz gelten in der Folge als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Vergleichstransaktionen können auch aus angemessen dokumentierten Referenzgruppen abgeleitet werden, die eine Mehrzahl von gleichartigen Transaktionen verschiedener Rechtsträger vereinen.

(5) Unter Grundstückseinrichtungen sind Infrastrukturanlagen und Gemeingebrauchsflächen (öffentliches Gut), insbesondere befestigte und unbefestigte Straßen, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen zu verstehen. Die entsprechende Angabe der Nutzung ist aus dem Grundbuch bzw. Kataster zu entnehmen. Es wird zwischen dem Grundstück, der Grundstückseinrichtungen (keine Abschreibung) und dem Aufbau (Abschreibung) unterschieden. Diese sind getrennt auszuweisen. Abweichend von § 24 Abs. 4 kann der Aufbau einer Grundstückseinrichtung beim erstmaligen Ansatz auch wie folgt bewertet werden:

1. mittels Wertangaben in vorhandenen Gutachten oder
2. nach einer internen plausiblen Wertfeststellung oder
3. mittels sonstiger Nachweise, wie zeitgemäße Durchschnittspreisermittlungen, sofern weder fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten, noch Unterlagen gemäß Z 1 und 2 herangezogen werden können.

Die Werte für die erstmalige Erfassung in der Eröffnungsbilanz gelten in der Folge als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Vergleichstransaktionen können auch aus angemessen dokumentierten Referenzgruppen abgeleitet werden, die eine Mehrzahl von gleichartigen Transaktionen verschiedener Rechtsträger vereinen.

Artikel 3 **Anwendung**

(1) Die Bestimmungen der Vereinbarung sind spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden.

(2) Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder sind unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zu erstellen.

Artikel 4 **Inkrafttreten**

(1) Die Vereinbarung tritt einen Monat nach Ablauf des Tages, an dem alle Vertragsparteien der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung schriftlich mitgeteilt haben, dass die nach ihren Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung erfüllt sind, in Kraft.

(2) Die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung teilt den Vertragsparteien die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 sowie den Tag des Inkrafttretens der Vereinbarung mit.

Artikel 5

Geltungsdauer; Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung wird zwei Monate nach Ablauf des Tages, an dem sie bei der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingelangt ist, wirksam.

(2) Im Falle einer Kündigung bleibt die Vereinbarung für die übrigen Vertragsparteien in Kraft.

Artikel 6

Urschrift; beglaubigte Abschrift

(1) Die Urschrift dieser Vereinbarung wird von der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung verwahrt (Depositar). Diese hat jeder Vertragspartei eine von ihr beglaubigte Abschrift der Vereinbarung zu übermitteln.

(2) Der Depositar hat die Vereinbarung unverzüglich der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen.

(3) Alle die Vereinbarung betreffenden rechtserheblichen Mitteilungen sind an den Depositar zu richten. Sie gelten als im Zeitpunkt des Einlangens beim Depositar abgegeben. Der Depositar hat jede Vertragspartei von diesen Mitteilungen zu benachrichtigen.

Der Burgenländische Landtag hat die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung am 28. Jänner 2016 gemäß Art. 81 Abs. 3 L-VG zur Kenntnis genommen.

Diese Vereinbarung tritt gemäß ihrem Art. 4 Abs. 1 am 7. November 2016 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Nießl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Anlage 1a

Ergebnishaushalt

MVAG Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	MVAG/ Code
1	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	211
2	Erträge aus eigenen Abgaben	2111
2	Erträge aus Ertragsanteilen	2112
2	Erträge aus Gebühren	2113
2	Erträge aus Leistungen	2114
2	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2115
2	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2116
2	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117
1	Erträge aus Transfers	212
2	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2121
2	Transferertrag von Beteiligungen	2122
2	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2123
2	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2124
2	Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	2125
2	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde	2126
2	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2127
1	Finanzerträge	213
2	Erträge aus Zinsen	2131
2	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	2132
2	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	2133
2	Sonstige Finanzerträge	2134
2	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	2135
SU	Summe Erträge	21
1	Personalaufwand	221
2	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2211
2	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2212
2	Sonstiger Personalaufwand	2213
2	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214
1	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	222
2	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2221
2	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2222
2	Leasing- und Mietaufwand	2223
2	Instandhaltung	2224
2	Sonstiger Sachaufwand	2225
2	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226
1	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	223
2	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2231
2	Transferaufwand an Beteiligungen	2232
2	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2233
2	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2234
2	Transferaufwand an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	2235
2	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde	2236
2	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237
1	Finanzaufwand	224
2	Zinsen aus Finanzschulden und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	2241
2	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	2242
2	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (innerhalb der Gemeinde)	2243

2	Sonstiger Finanzaufwand	2244
2	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245
SU	Summe Aufwendungen	22
SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	SA0
1	Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	230
2	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2301
2	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2302
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- 230)	SA00

Anlage 1b

Finanzierungshaushalt

MVAG Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	MVAG/ Code
1	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	311
2	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3111
2	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	3112
2	Einzahlungen aus Gebühren	3113
2	Einzahlungen aus Leistungen	3114
2	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3115
2	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	3116
1	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	312
2	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3121
2	Transferzahlungen von Beteiligungen	3122
2	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3123
2	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	3124
2	Transferzahlungen vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	3125
2	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde	3126
1	Einzahlungen aus Finanzerträgen	313
2	Einzahlungen aus Zinserträgen	3131
2	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	3133
2	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	3134
2	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	3135
SU	Summe Einzahlungen operative Gebarung	31
1	Auszahlungen aus Personalaufwand	321
2	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	3211
2	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	3212
2	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3213
2	Sonstige Auszahlungen aus Personalaufwand	3214
1	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	322
2	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3221
2	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3222
2	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3223
2	Auszahlungen für Instandhaltung	3224
2	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3225
1	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	323
2	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3231
2	Transferzahlungen an Beteiligungen	3232
2	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3233
2	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	3234
2	Transferzahlungen an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	3235
2	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde	3236
1	Auszahlungen aus Finanzaufwand	324
2	Auszahlungen für Zinsaufwand für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	3241
2	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	3242
2	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	3243
2	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	3244
SU	Summe Auszahlungen operative Gebarung	32
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	SA1

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	MVAG/ Code
1	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	331
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	3311
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	3312
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	3313
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	3314
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3315
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	3316
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	3317
1	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	332
2	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	3321
2	Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	3322
2	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	3323
2	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	3325
1	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	333
2	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3331
2	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	3332
2	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	3333
2	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	3334
2	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	3335
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	33
1	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	341
2	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3411
2	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	3412
2	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3413
2	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	3414
2	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3415
2	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3416
2	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	3417
1	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	342
2	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	3421
2	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	3422
2	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	3423
2	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	3424
2	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	3425
1	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	343
2	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3431
2	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	3432
2	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	3433
2	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	3434
2	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	3435
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	34
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	SA2
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	SA3

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	MVAG/ Code
1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	351
2	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	3511
2	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	3512
2	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	3513
2	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	3514
1	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	352
1	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	353
1	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	355
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35
1	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361
2	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	3611
2	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	3612
2	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	3613
2	Auszahlungen aus Finanzschulden	3614
2	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	3615
1	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	362
1	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	363
1	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	365
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	SA4
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	SA5

1	Einzahlungen aus dem Abbau von nicht voranschlagswirksamen Forderungen	391
1	Einzahlungen aus dem Aufbau von nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	392
SU	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	39
1	Auszahlungen aus dem Aufbau von nicht voranschlagswirksamen Forderungen	401
1	Auszahlungen aus dem Abbau von nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	402
SU	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	40
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	SA6

SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	SA7
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t-1))	
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t))	
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.20xx (t))	

Anlage 1c

Vermögenshaushalt

MVAG		AKTIVA	Code
0	A	Langfristiges Vermögen	10
1	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101
1	A.II	Sachanlagen	102
2	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021
2	A.II.2	Gebäude und Bauten	1022
2	A.II.3	Wasser- und Kanalisationsbauten	1023
2	A.II.4	Sonderanlagen	1024
2	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025
2	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026
2	A.II.7	Kulturgüter	1027
2	A.II.8	Gegebene Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028
1	A.III	Aktive Finanzinstrumente	103
2	A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031
2	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032
2	A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033
2	A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034
1	A.IV	Beteiligungen	104
2	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041
2	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042
2	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043
2	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044
1	A.V	Langfristige Forderungen	106
2	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061
2	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062
2	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063
0	B	Kurzfristiges Vermögen	11
1	B.I	Kurzfristige Forderungen	113
2	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131
2	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132
2	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133
2	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134
1	B.II	Vorräte	114
2	B.II.1	Vorräte	1141
2	B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142
1	B.III	Liquide Mittel	115
2	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151
2	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152
1	B.IV.	Aktive Rechnungsabgrenzung	116
SU		Summe Aktiva (10 + 11)	

MVAG		PASSIVA	Code
0	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12
1	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121
1	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122
1	C.III	Haushaltsrücklagen	123
1	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124
1	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125
0	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13
1	D.I	Investitionszuschüsse	131
2	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311
2	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312
2	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313
0	E	Langfristige Fremdmittel	14
1	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141
2	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411
2	E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412
2	E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413
1	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142
2	E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421
2	E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422
2	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten (veranschlagt)	1423
1	E.III	Langfristige Rückstellungen	143
2	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431
2	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432
2	E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433
2	E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434
2	E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435
2	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436
0	F	Kurzfristige Fremdmittel	15
1	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151
2	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511
2	F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512
2	F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513
1	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152
2	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521
2	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522
2	F.II.3	Sonstige Verbindlichkeiten	1523
2	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524
1	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153
2	F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531
2	F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532
2	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533
1	F.IV.	Passive Rechnungsabgrenzung	154
SU		Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	

Anlage 1d

Nettovermögensveränderungsrechnung

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungs-bilanz	Kumuliertes Netto-ergebnis	Haushalts-rücklagen	Neu-bewertungs-rücklagen	Fremdwäh-rungsum-rechnungs-rücklagen	Summe Netto-vermögen
Nettovermögen zum 31.12. (t-1)	X	X	X	X	X	X
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	X	X	X	X	X	X
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12. (t-1)	X	X	X	X	X	X
2. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente				X		X
3. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				X		X
4. Veränderung aus der Bewertung von Kulturgütern				X		X
5. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung					X	X
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	X	X	X	X	X	X
6. Nettoergebnis des Finanzjahres nach Zuweisung zu den Haushaltsrücklagen		X				X
7. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen			X			X
Nettovermögen zum 31.12. (t)	X	X	X	X	X	X

Anlage 1e

Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2

Angaben in Euro

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung 1	Wirtschaftliche Unternehmung 2	...	Eliminierung zwischen Gesamthaushalt und Unternehmungen	Summe für die Gebietskörper- schaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit/ <i>Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, betriebliche Erträge - mit Leistungsaustausch</i>						
Erträge aus Transfers <i>Umsatzerlöse, betriebliche Erträge - ohne Leistungsaustausch</i>						
Finanzerträge/ <i>Erträge aus Wertpapieren, Zinsen u. ä.</i>					-	
Summe Erträge						
Personalaufwand						
Sachaufwand / <i>Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen</i>						
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)						
Finanzaufwand/ <i>Aufwendungen aus Finanzanlagen, Zinsen u. ä.</i>					-	
Summe Aufwendungen						
Nettoergebnis/ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/ <i>Zuweisung und Auflösung von Rücklagen</i>					-	
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen						

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft (optional):

Anlage 1f

Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2

Angaben in Euro

AKTIVA Mittelverwendungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen</i> <i>Unternehmungen</i>	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung 1	Wirtschaftliche Unternehmung 2	...	Eliminierung zwischen Gesamthaushalt und Unternehmungen	Summe für die Gebietskörper- schaft
Langfristiges Vermögen						
Immaterielle Vermögenswerte					-	
Sachanlagen					-	
Aktive Finanzinstrumente/ <i>Wertpapiere des Anlage – und Umlaufvermögens</i>					-	
Beteiligungen					-	
Langfristige Forderungen/ <i>Forderungen mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr</i>						
Kurzfristiges Vermögen						
Kurzfristige Forderungen/ <i>Forderungen mit einer Restlaufzeit <= 1 Jahr</i>						
Vorräte					-	
Liquide Mittel/ <i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>					-	
Aktive Rechnungsabgrenzung					-	
Summe Aktiva						

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft (optional):

PASSIVA Mittelaufbringungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen</i> <i>Unternehmungen</i>	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung 1	Wirtschaftliche Unternehmung 2	...	Eliminierung zwischen Gesamthaushalt und Unternehmungen	Summe für die Gebietskörper- schaft
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/ Eigenmittel						
Saldo der Eröffnungsbilanz/ <i>Unternehmungskapital</i>					-	
Kumuliertes Nettoergebnis/ <i>Bilanzgewinn/-verlust</i>						
Haushaltsrücklagen/ <i>gewidmete u.a. Rücklagen</i>					-	
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)			-	-	-	
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen			-	-	-	
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)/ Investitionskostenzuschüsse						
Langfristige Fremdmittel						
Langfristige Finanzschulden, netto/ <i>Verbindlichkeiten, sofern Finanzschulden mit einer Restlaufzeit</i> <i>> 1 Jahr</i>					-	
Langfristige Verbindlichkeiten/ <i>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr</i>						
Langfristige Rückstellungen/ <i>Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, Pensionen</i>					-	
Kurzfristige Fremdmittel						
Kurzfristige Finanzschulden, netto/ <i>Verbindlichkeiten, sofern Finanzschulden mit einer Restlaufzeit</i> <i><= 1 Jahr</i>					-	
Kurzfristige Verbindlichkeiten/ <i>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit <= 1 Jahr</i>						
Kurzfristige Rückstellungen/ <i>Rückstellungen, sofern nicht langfristig zugeordnet</i>					-	
Passive Rechnungsabgrenzung						
Summe Passiva						

Anlage 2

Funktionelle Gliederung - Ansatzverzeichnis**Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Länder)**

Abschnitt	Unterabschnitt	Bezeichnung	Zuordnung zur Budgetgliederung
00		Landtag	
	000	Allgemeine Angelegenheiten	
	001	Landtagsamt (nur soweit als Einrichtung des Landes organisiert)	
	002	Landeskontrollereinrichtung	
	009	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
01		Landesregierung	
	010	Allgemeine Angelegenheiten	
	011	Repräsentation	
	012	Ehrungen und Auszeichnungen	
	019	Sonstige Maßnahmen	
02		Amt der Landesregierung	
	020	Allgemeine Angelegenheiten	
	021	Information und Dokumentation	
	022	Raumordnung und Raumplanung	
	023	Aufgabenerfüllung durch Dritte	
	024	Aufgabenerfüllung für Dritte	
	029	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
03		Bezirkshauptmannschaften	
	030	Allgemeine Angelegenheiten	
04		Sonderämter/Gerichte	
	040	Agrarbehörden	
	041	Grundverkehrskommissionen	
	042	Land- und Forstwirtschaftsinspektion (soweit gesondert eingerichtet, ansonsten 050)	
	043	Land- und forstwirtschaftliche Einigungskommissionen (soweit gesondert eingerichtet, ansonsten 050)	
	044	Volksanwaltschaft	
	045	Landesverwaltungsgericht	
	049	Sonstige Sonderämter	
05		Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung	
	050	Aufsichtstätigkeit	
	051	Beratungsorgane	
	052	Prüfungstätigkeit	
	053	Schulungstätigkeit	
	059	Übrige Einrichtungen und Maßnahmen	
07		Personalvertretung (ohne Landeslehrer)	
	070	Personalvertretung (ohne Landeslehrer)	
08		Pensionen (ohne Landeslehrer) (soweit nicht aufgeteilt)	
	080	Pensionen (ohne Landeslehrer) (soweit nicht aufgeteilt)	
09		Personalbetreuung	
	090	Bezugsvorschüsse und Darlehen	
	091	Personalausbildung und Personalfortbildung	
	092	Gemeinschaftsverpflegung	
	093	Erholungsaktionen	
	094	Gemeinschaftspflege	
	095	Kranken- und Sterbefürsorge	
	099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	

Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Gemeinden)			
A	U	Bezeichnung	
00		Gewählte Gemeindeorgane	
	000	Gewählte Gemeindeorgane	
01		Hauptverwaltung	
	010	Zentralamt	
	011	Personalamt	
	012	Hilfsamt	
	013	Kanzleiökonomat	
	014	Gemeindekontrollereinrichtung	
	015	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit	
	016	Elektronische Datenverarbeitung	
	018	Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge	
	019	Repräsentation	
02		Hauptverwaltung	
	020	Rechtsamt	
	021	Statistisches Amt	
	022	Standesamt	
	023	Einwohneramt	
	024	Wahlamt	
	025	Staatsbürgerschaft	
	026	Sonstige Einrichtungen	
	029	Amtsgebäude	
03		Bauverwaltung	
	030	Bauamt	
	031	Amt für Raumordnung und Raumplanung	
	032	Vermessungsamt	
	033	Hochbauamt	
	034	Tiefbauamt	
04		Sonderämter	
	049	Sonstige Einrichtungen	
05		Bezirksverwaltung	
	050	Bezirksverwaltung	
06		Sonstige Maßnahmen	
	060	Beiträge an Verbände, Vereine oder sonstige Organisationen	
	061	Sonstige Subventionen	
	062	Ehrungen und Auszeichnungen	
	063	Städtekontakte und Partnerschaften	
	069	Förderung anderer Rechtsträger	
07		Verfügungsmittel	
	070	Verfügungsmittel	
08		Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	
	080	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	
09		Personalbetreuung	
	090	Bezugsvorschüsse und Darlehen	
	091	Personalausbildung und Personalfortbildung	
	094	Gemeinschaftspflege	
	099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	

Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Länder und Gemeinden)			
10		Gesonderte Verwaltung	
	100	Gesonderte Verwaltung	
11		Öffentliche Ordnung	
	110	Sicherung der Behördenkommunikation	
	119	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
12		Sicherheitspolizei	
	120	Allgemeine Angelegenheiten	
	129	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
13		Sonderpolizei	
	130	Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei	
	131	Bau- und Feuerpolizei	
	132	Gesundheitspolizei	
	133	Veterinärpolizei	
	134	Flurpolizei	
	139	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
16		Feuerwehrwesen	
	160	Feuerwehrinspektorat	
	161	Feuerweherschulen	
	162	Berufsfeuerwehren	
	163	Freiwillige Feuerwehren	
	164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	
	169	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
17		Katastrophendienst	
	170	Allgemeine Angelegenheiten	
	179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
18		Landesverteidigung	
	180	Zivilschutz	
	189	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Länder und Gemeinden)			
20		Gesonderte Verwaltung	
	200	Schulamt	
	202	Sportamt	
	205	Schulaufsicht	
	206	Qualifikations- und Disziplinarkommissionen der Landeslehrer	
	207	Personalvertretung der Landeslehrer	
	208	Pensionen der Landeslehrer	
	209	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
21		Allgemeinbildender Unterricht	
	210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	
	211	Volksschulen	
	212	Hauptschulen	
	213	Sonderschulen	
	214	Polytechnische Schulen	
	215	Allgemeinbildende höhere Schulen	
	219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
22		Berufsbildender Unterricht; Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	
	220	Berufsbildende Pflichtschulen	
	221	Berufsbildende mittlere Schulen	
	222	Berufsbildende höhere Schulen	

	223	Akademien für Sozialarbeit	
	224	Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	
	225	Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	
	226	Berufspädagogische Akademien	
	227	Pädagogische Akademien und Institute	
	228	Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher	
	229	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
23		Förderung des Unterrichts	
	230	Förderung des Schulbetriebs	
	231	Förderung der Lehrerschaft	
	232	Schülerbetreuung	
	239	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
24		Vorschulische Erziehung	
	240	Kindergärten	
	241	Förderung der Kindergärtner/innen	
	249	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
25		Außerschulische Jugenderziehung	
	250	Schülerhorte	
	251	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	
	252	Jugendherbergen und Jugendheime	
	253	Jugendverkehrserziehung	
	259	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
26		Sport und außerschulische Leibeserziehung	
	260	Landessportorganisation	
	261	Sportausbildungsstätten	
	262	Sportplätze	
	263	Turn- und Sporthallen	
	264	Eislaufplätze und –hallen	
	265	Tennisplätze und –hallen	
	266	Wintersportanlagen	
	269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
27		Erwachsenenbildung	
	270	Volkshochschulen	
	271	Volksbildungswerke	
	272	Volksbildungsheime	
	273	Volksbüchereien	
	279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
28		Forschung und Wissenschaft	
	280	Förderung von Universitäten und Hochschulen	
	281	Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	
	282	Studienbeihilfen	
	283	Wissenschaftliche Archive	
	284	Wissenschaftliche Bibliotheken	
	285	Wissenschaftliche Museen	
	286	Botanische und zoologische Gärten (als wissenschaftliche Einrichtungen)	
	287	Wissenschaftliche Sternwarten	
	289	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus (Länder und Gemeinden)			
30		Gesonderte Verwaltung	
	300	Kulturamt	

31		Bildende Künste	
	310	Ausbildung in den bildenden Künsten	
	311	Einrichtungen der bildenden Künste	
	312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	
	319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
32		Musik und darstellende Kunst	
	320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	
	321	Einrichtungen der Musikpflege	
	322	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	
	323	Einrichtungen der darstellenden Kunst	
	324	Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst	
	325	Festspiele	
	329	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
33		Schrifttum und Sprache	
	330	Förderung von Schrifttum und Sprache	
34		Museen und sonstige Sammlungen	
	340	Museen	
	341	Sonstige Sammlungen	
35		Sonstige Kunstpflege	
	350	Einrichtungen zur Kunstpflege	
	351	Maßnahmen zur Kunstpflege	
36		Heimatspflege	
	360	Heimatsmuseen	
	361	Nichtwissenschaftliche Archive	
	362	Denkmalpflege	
	363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	
	369	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
37		Rundfunk, Presse und Film	
	370	Förderung von Rundfunk und Fernsehen	
	371	Förderung von Presse und Film	
	379	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
38		Sonstige Kulturpflege	
	380	Einrichtungen der Kulturpflege	
	381	Maßnahmen der Kulturpflege	
39		Kultus	
	390	Kirchliche Angelegenheiten	
Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Länder und Gemeinden)			
40		Gesonderte Verwaltung	
	400	Sozialamt	
	401	Jugendamt	
41		Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	
	410	Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe	
	411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	
	412	Einrichtungen der Behindertenhilfe	
	413	Maßnahmen der Behindertenhilfe	
	414	Einrichtungen der Blindenhilfe	
	415	Maßnahmen der Blindenhilfe (soweit nicht bei 413)	
	416	Hilfen für Kriegsoffer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz	
	417	Pflegesicherung	
	419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	

42		Freie Wohlfahrt	
	420	Altenheime	
	421	Pflegeheime	
	422	Tagesheimstätten	
	423	Essen auf Rädern	
	424	Heimhilfe	
	425	Entwicklungshilfe im Ausland	
	426	Flüchtlingshilfe	
	429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
43		Jugendwohlfahrt	
	430	Säuglingsheime	
	431	Kinderheime	
	432	Kindererholungsheime	
	435	Erziehungsheime	
	439	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
44		Behebung von Notständen	
	440	Einrichtungen	
	441	Maßnahmen	
45		Sozialpolitische Maßnahmen	
	450	Ausgleichszahlungen	
	451	Altersvorsorge	
	459	Sonstige Maßnahmen	
46		Familienpolitische Maßnahmen	
	460	Familienlastenausgleich	
	461	Hausstandsgründung	
	462	Unterbringung kinderreicher Familien	
	469	Sonstige Maßnahmen	
48		Wohnbauförderung	
	480	Allgemeine Wohnbauförderung	
	481	Landes-Wohnbau-Sonderprogramme	
	482	Wohnbauförderung	
	483	Förderung der Wohnhaussanierung	
	484	Förderung der Althausanierung	
	485	Bundes-Sonderwohnbaugesetze	
	489	Sonstige Maßnahmen	
Gruppe 5 / Gesundheit (Länder und Gemeinden)			
50		Gesonderte Verwaltung	
	500	Gesundheitsamt	
	501	Umweltschutzamt	
51		Gesundheitsdienst	
	510	Medizinische Bereichsversorgung	
	511	Familienberatung	
	512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung	
	513	Desinfektionsanstalten	
	514	Röntgenzug	
	515	Zahnstationen	
	516	Schulgesundheitsdienst	
	519	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	

52		Umweltschutz	
	520	Natur- und Landschaftsschutz	
	521	Reinhaltung der Gewässer	
	522	Reinhaltung der Luft	
	523	Lärmbekämpfung	
	524	Strahlenschutz	
	527	Müllbeseitigung	
	528	Tierkörperbeseitigung	
	529	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
53		Rettungs- und Warndienste	
	530	Rettungsdienste	
	531	Warndienste	
	539	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
54		Ausbildung im Gesundheitsdienst	
	540	Ärztliche Dienste	
	541	Hebammendienste	
	542	Krankenpflegefachdienste	
	543	Medizinisch-technische Dienste	
	544	Sanitätshilfsdienste	
	549	Sonstige Gesundheitsdienste	
55		Eigene Krankenanstalten	
	550	Zentralkrankenanstalten	
	551	Schwerpunktkrankenanstalten	
	552	Standardkrankenanstalten	
	553	Sonderkrankenanstalten	
	554	Heime für Genesende	
	555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke	
	556	Entbindungsanstalten und Sanatorien	
	557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	
	558	Selbständige Ambulatorien	
	559	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
56		Krankenanstalten anderer Rechtsträger	
	560	Betriebsabgangsdeckung	
	561	Errichtung und Ausgestaltung	
	562	Sprengelbeiträge	
	569	Sonstige Maßnahmen	
57		Heilvorkommen und Kurorte	
	570	Kurfonds	
	579	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
58		Veterinärmedizin	
	580	Einrichtungen der Veterinärmedizin	
	581	Maßnahmen der Veterinärmedizin	
59		Gesundheit, Sonstiges	
	590	Krankenanstaltenfonds	
Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Länder und Gemeinden)			
60		Gesonderte Verwaltung	
	600	Straßen- und Wasserbauverwaltung (soweit nicht gesondert organisiert)	
61		Straßenbau	
	610	Bundesstraßen	
	611	Landesstraßen	

	612	Gemeindestraßen	
	616	Sonstige Straßen und Wege	
	617	Bauhöfe	
	618	Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten	
	619	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
62		Allgemeiner Wasserbau	
	620	Förderung der Wasserversorgung	
	621	Förderung der Abwasserbeseitigung	
	624	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Siedlungswasserwirtschaft	
	629	Sonstige Maßnahmen	
63		Schutzwasserbau	
	630	Bundesflüsse	
	631	Konkurrenzwässer	
	632	Wasserwehre und Schleusen	
	633	Wildbachverbauung	
	634	Lawinenschutzbauten	
	635	Bauhöfe	
	639	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
64		Straßenverkehr	
	640	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	
	649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
65		Schienenverkehr	
	650	Eisenbahnen	
	651	Sonstige Schienenwege	
	652	Seilbahnen	
	659	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
66		Schiffsverkehr	
	660	Fluss- und Seenschifffahrt	
	661	Hafen und Hafeneinrichtungen	
	662	Schutzdammanlagen	
	669	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
67		Luftfahrt	
	670	Luftfahrt	
	671	Flughafen und Flughafeneinrichtungen	
	679	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
68		Post- und Telekommunikationsdienste	
	680	Post- und Telekommunikationsdienste	
69		Verkehr, Sonstiges	
	690	Verkehr, Sonstiges	
	699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung (Länder und Gemeinden)			
A	U	Bezeichnung	
70		Gesonderte Verwaltung	
	700	Gesonderte Verwaltung	
71		Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	
	710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	
	711	Landwirtschaftlicher Wasserbau	
	712	Strukturverbesserung	
	713	Elektrifizierung und Mechanisierung	
	714	Landwirtschaftliches Siedlungswesen	

	715	Besitzfestigung	
	719	Sonstige Maßnahmen	
74		Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	
	740	Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen	
	741	Bildung und Beratung	
	742	Produktionsförderung	
	743	Absatz und Verwertung	
	747	Jagd und Fischerei	
	748	Notstandsmaßnahmen	
	749	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
75		Förderung der Energiewirtschaft	
	750	Kohle, Erdöl, Erdgas	
	751	Elektrizität	
	759	Sonstige Energieträger	
77		Förderung des Fremdenverkehrs	
	770	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs	
	771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	
78		Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	
	780	Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	
	781	Bildung und Beratung	
	782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	
	788	Notstandsmaßnahmen	
	789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
Gruppe 8 / Dienstleistungen (Länder und Gemeinden)			
80		Gesonderte Verwaltung	
	800	Hochbauverwaltung (soweit gesondert organisiert)	
	801	Liegenschaftsverwaltung	
	802	Betriebsverwaltung der unter einheitlicher Verwaltung stehenden Einrichtungen	
81		Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen)	
	810	Wasserversorgung	
	811	Abwasserbeseitigung	
	812	WC-Anlagen	
	813	Müllbeseitigung	
	814	Straßenreinigung	
	815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	
	816	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	
	817	Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)	
	819	Sonstige öffentliche Einrichtungen	
82		Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe	
	820	Wirtschaftshöfe	
	821	Fuhrpark	
	822	Schlachthöfe, Freibänke, Viehmärkte	
	824	Lager- und Kühlhäuser	
	825	Tierkörperbeseitigung und –verwertung	
	826	Fäkalienabfuhr	
	827	Öffentliche Waagen	
	828	Sonstige Märkte	

83		Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)	
	830	Botanische und zoologische Gärten	
	831	Freibäder	
	833	Hallenbäder	
	835	Sonstige Badeanlagen und Saunas	
	839	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	
84		Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	
	840	Grundbesitz	
	841	Grundstücksgleiche Rechte	
	842	Waldbesitz (soweit nicht bei 866)	
	843	Alpbesitz	
	846	Wohn- und Geschäftsgebäude (soweit nicht bei 853)	
	849	Sonstige Liegenschaften	
85		Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
	850	Betriebe der Wasserversorgung	
	851	Betriebe der Abwasserbeseitigung	
	852	Betriebe der Müllbeseitigung	
	853	Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden	
	858	Zusammengefasste Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
	859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
86		Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
	860	Gärtnereien	
	862	Landwirtschaftsbetriebe	
	864	Weinbaubetriebe	
	865	Kellereien	
	866	Forstgüter	
	867	Forstgärten, Baumschulen	
	869	Sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
87		Wirtschaftliche Unternehmungen	
	870	Elektrizitätsversorgung	
	871	Fernwärmeversorgung	
	872	Gasversorgung	
	875	Straßenverkehrsbetriebe	
	876	Hafen-, Schifffahrt- und Fährbetriebe	
	878	Zusammengefasste Unternehmungen	
	879	Stadtwerke	
88		Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)	
	880	Lichtspieltheater	
	882	Werbebetriebe	
	883	Installationsbetriebe	
	884	Wäschereien	
	885	Molkereibetriebe	
	886	Steinbrüche, Sand- und Schottergruben	
	888	Bestattungsunternehmungen	
89		Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)	
	890	Reisebüros	
	891	Gast- und Schankbetriebe	
	892	Beherbergungsbetriebe	
	893	Apotheken	

	894	Stadthallen, Kongresshäuser	
	895	Messen, Ausstellungen	
	896	Campingplätze	
	897	Kurbetriebe	
	898	Seilbahnen und Lifte	
	899	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	
Gruppe 9 / Finanzwirtschaft (Länder und Gemeinden)			
90		Gesonderte Verwaltung	
	900	Gesonderte Verwaltung	
91		Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	
	910	Geldverkehr	
	911	Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)	
	912	Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)	
	913	Wertpapiere	
	914	Beteiligungen	
	915	Berechtigungen	
	916	Schadenersätze von Dritten (soweit nicht aufteilbar)	
	917	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	
92		Öffentliche Abgaben	
	920	Ausschließliche Gemeindeabgaben	
	921	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben	
	922	Ausschließliche Landesabgaben	
	923	Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand	
	924	Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	
	925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	
93		Umlagen	
	930	Landesumlage	
94		Finanzzuweisungen und Zuschüsse	
	940	Bedarfszuweisungen	
	941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	
	942	Sonstige Finanzzuweisungen	
	943	Zuschüsse nach dem FAG	
	944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	
	945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	
	946	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	
	947	Sonstige Zuschüsse der Länder	
95		Nicht aufteilbare Schulden	
	950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	
	951	Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst	
	952	Vermögensrückstellung	
	953	Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)	
96		Haftungen (soweit nicht aufteilbar)	
	960	Zahlungsverpflichtungen	
	961	Provisionen und Rückerstattungen	
97		Verstärkungsmittel	
	970	Verstärkungsmittel	
98		Haushaltsausgleich	
	981	Haushaltsausgleich durch Rücklagen	
	982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	

99		Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahresergebnisses, Abwicklung der Vorjahre	
	990	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)	
	991	Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben (soweit nicht aufteilbar)	
	992	Abgänge an Kassenausgeberresten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)	

Für eine Gliederung in der 6. Dekade des Ansatzes ist folgende Bezifferung vorgesehen:

Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes Operative Gebarung ¹⁾		Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes Vermögensgebarung ²⁾	
Erträge/Einzahlungen mit Zweckwidmung ³⁾			
0	Erträge/Einzahlungen mit Auszahlungsverpflichtung ⁴⁾	2	
1	Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen ⁵⁾	3	
Sonstige			
4	Erträge/Einzahlungen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag ⁶⁾		
5	Allgemeine Deckungsmittel	8	
6	Einzahlungen zum Haushaltsausgleich ⁷⁾	9	
Aufwendungen /Auszahlungen		Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes	
Leistungen für Personal		0	
Amtssachaufwand ⁸⁾		1	
Pflichtausgaben ¹⁰⁾ für Anlageninvestitionen ⁹⁾		2	
Ermessensausgaben ¹¹⁾ für Anlageninvestitionen		3	
Förderungen ¹²⁾			
Förderungen der operativen Gebarung, Pflichtausgaben ¹⁰⁾		4	
Förderungen der operativen Gebarung, Ermessensausgaben ¹¹⁾		5	
Förderungen der Investiven Gebarung, Pflichtausgaben ¹⁰⁾		6	
Förderungen der Investiven Gebarung, Ermessensausgaben ¹¹⁾		7	
Sonstige			
Pflichtausgaben ¹⁰⁾		8	
Ermessensausgaben ¹¹⁾		9	

Anmerkung 1: **Operative Gebarung:** In der Finanzierungsrechnung (Anlage 1b) sowie im Rechnungsquerschnitt (Anlage 5) wird zwischen der operativen Gebarung und der investiven Gebarung bzw. Vermögensgebarung unterschieden. Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung korrespondieren mit der Ergebnisrechnung.

Anmerkung 2: **Vermögensgebarung:** In der Finanzierungsrechnung (Anlage 1b) sowie im Rechnungsquerschnitt (Anlage 5) wird zwischen der operativen Gebarung und der investiven Gebarung bzw. Vermögensgebarung unterschieden. Ein- und Auszahlungen der Vermögensgebarung führen entweder bei der Gebietskörperschaft selbst zur Veränderung der Vermögensrechnung oder aber im Falle von Kapitaltransfers an Dritte zu Investitionen bei Dritten.

Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) von Dritten an die Gebietskörperschaft werden in der Vermögensrechnung der Gebietskörperschaft erfasst. Die Vermögensgebarung umfasst zusätzlich zur investiven Gebarung der Finanzierungsrechnung auch die (nicht-finanzierungswirksame) Aktivierung von Vorräten.

- Anmerkung 3: **Erträge/Einzahlungen mit Zweckwidmung** bestehen aus Erträgen/ Einzahlungen mit Auszahlungsverpflichtung und zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen.
- Anmerkung 4: **Erträge/Einzahlungen mit Auszahlungsverpflichtung:** Darunter sind jene Erträge/Einzahlungen einzuordnen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung für bestimmte Auszahlungen bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt.
- Anmerkung 5: **Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen:** Dies sind alle Erträge/Einzahlungen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Erträgen/Einzahlungen mit Auszahlungsverpflichtung zählen.
(Am Schluss des Finanzjahres nicht verwendete zweckgebundene Erträge sind, sofern der Zweck andauert, einer Sonderrücklage zuzuführen.)
- Anmerkung 6: **Erträge/Einzahlungen mit Gegenverrechnung** im eigenen Voranschlag sind haushaltsinterne Vergütungen gemäß § 7 Abs. 5
- Anmerkung 7: **Einzahlungen zum Haushaltsausgleich** sind Einzahlungen aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Zuführungen aus einem anderen Haushalt (Zuführungen aus dem ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt), soweit sie nicht nach dem Einzeldeckungsprinzip zugeordnet werden, weiters Entnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen und Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich.
- Anmerkung 8: **Amtssachaufwand** sind alle Auswendungen, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben. Investitionen in das Verwaltungsvermögen gehören zu den Anlageninvestitionen. Unter **Verwaltungsvermögen** werden Vermögensteile verstanden, die öffentlichen Aufgaben als sachliches Substrat gewidmet sind, wie Amtsgebäude mit ihren Einrichtungen, Schulgebäude mit ihrem Inventar, Krankenhäuser mit ihren Behelfen, Museen mit ihren Beständen usw. Die Bestandteile des Verwaltungsvermögens dienen dauernd Verwaltungsaufgaben. Sie dürfen diesen Aufgaben nur nach ordnungsgemäßer Behebung ihrer Widmung entzogen werden.
- Anmerkung 9: **Anlageninvestitionen** sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen, in das öffentliche Gut, in Finanzanlagen und Beteiligungen.
Dem **öffentlichen Gut** werden jene im Eigentum einer Gebietskörperschaft stehenden Sachen zugerechnet, die dem allgemeinen Gebrauch durch jedermann (Gemeingebrauch) dienen, solange die Widmung der Sache zum Gemeingebrauch besteht und nicht durch einen gegensätzlichen Akt aufgehoben wird.
- Anmerkung 10: **Pflichtausgaben** (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung) sind solche, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.
- Anmerkung 11: **Ermessensausgaben** (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung) sind alle, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören.
- Anmerkung 12: **Förderungen** sind Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

Anlage 3a**Kontenplan und Kontenzuordnungen – Länder**

Klasse	Konto	Bezeichnung	MVAG 2 im Ergebnis- und Vermögenshaushalt	MVAG 2 E FH	MVAG 2 A FH	Querschnitt
Unterklasse						
0		Anlagen				
00		Grundstücke und Grundstückseinrichtungen				
000		Grund und Boden				
	0001	Bebaute Grundstücke (Grund und Boden)	1021	3312	3412	30/40
	0002	Unbebaute Grundstücke (Grund und Boden)	1021	3312	3412	30/40
002		Straßenbauten				
	0020	Straßenbauten	1021	3312	3412	30/40
003		Grundstücke zu Straßenbauten				
	0030	Grundstücke zu Straßenbauten	1021	3312	3412	30/40
004		Wasser- und Kanalisationsbauten				
	0040	Wasser- und Kanalisationsbauten	1023	3312	3412	30/40
005		Bauliche Anlagen zu Straßenbauten				
	0050	Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	1021	3312	3412	30/40
006		Sonstige Grundstückseinrichtungen				
	0060	Sonstige Grundstückseinrichtungen	1021	3312	3412	30/40
01		Gebäude und Bauten				
010		Gebäude und Bauten				
	0100	Gebäude und Bauten	1022	3313	3413	30/40
	0105	Kulturgüter unbeweglich	1027	3316	3416	30/40
02		Maschinen und maschinelle Anlagen				
020		Maschinen und maschinelle Anlagen				
	0200	Maschinen und maschinelle Anlagen	1025	3314	3414	31/41
03		Werkzeuge				
030		Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel				
	0300	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	1025	3314	3414	31/41
04		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung				

040	Fahrzeuge				
0401	Personenkraftwagen	1025	3314	3414	31/41
0402	Sonstige Kraftfahrzeuge	1025	3314	3414	31/41
0403	Luftfahrzeuge	1025	3314	3414	31/41
0404	Wasserfahrzeuge	1025	3314	3414	31/41
0405	Lastkraftwagen	1025	3314	3414	31/41
0406	Sonstige Beförderungsmittel	1025	3314	3414	31/41
0407	Schienenfahrzeuge	1025	3314	3414	31/41
0408	Sonstige Beförderungsmittel	1025	3314	3414	31/41
042	Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0420	Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	3315	3415	31/41
046	Kulturgüter, beweglich				
0460	Kulturgüter beweglich	1027	3316	3416	31/41
05	Sonderanlagen				
050	Sonderanlagen				
0500	Sonderanlagen	1024	3312	3412	30/40
06	Im Bau befindliche Anlagen				
060	Im Bau befindliche Straßenbauten				
0600	Im Bau befindliche Straßenbauten (Eigenregie)	1028	3312	3412	40
0602	Im Bau befindliche Straßenbauten (durch Dritte)	1028	3312	3412	40
061	Im Bau befindliche Wasser- und Kanalbauten				
0610	Im Bau b. Wasser- und Kanalisationsbauten (Eigenregie)	1028	3312	3412	40
0612	Im Bau b. Wasser- und Kanalisationsbauten (durch Dritte)	1028	3312	3412	40
062	Im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen				
0620	Im Bau b. sonstige Grundstückseinrichtungen (Eigenregie)	1028	3312	3412	40
0622	Im Bau b. sonstige Grundstückseinrichtungen (durch Dritte)	1028	3312	3412	40
063	Im Bau befindliche Gebäude				
0630	Im Bau befindliche Gebäude (Eigenregie)	1028	3313	3413	40
0632	Im Bau befindliche Gebäude (durch Dritte)	1028	3313	3413	40
068	Im Bau befindliche Anlagen				
0680	Im Bau befindliche bewegliche Anlagen (Eigenregie)	1028	3312	3412	40
0682	Im Bau befindliche bewegliche Anlagen (durch Dritte)	1028	3312	3412	40
069	Im Bau befindliche Sonderanlagen				
0690	Im Bau befindliche Sonderanlagen (Eigenregie)	1028	3312	3412	40

	0692	Im Bau befindliche Sonderanlagen (durch Dritte)	1028	3312	3412	40
07		Aktivierungsfähige Rechte				
070		Aktivierungsfähige Rechte				
	0700	Aktivierungsfähige Rechte	1010	3311	3411	32/42
08		Beteiligungen, Partizipationskapital und sonstige Kapitalanlagen				
080		Beteiligungen an verbundenen Unternehmen				
	0800	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	3317	3417	50/60
081		Beteiligungen an assoziierten Unternehmen				
	0810	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	3317	3417	50/60
082		Sonstige Beteiligungen				
	0820	Sonstige Beteiligungen	1043	3317	3417	50/60
083		Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen				
	0830	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	3317	3417	50/60
084		Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente (z.B. fremde Anleihen)				
	0840	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	355	365	50/60
085		Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente				
	0850	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	355	365	50/60
	0851	Investmentzertifikate (zur Veräußerung verfügbar)	1032	355	365	50/60
086		Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft				
	0860	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	355	365	50/60
089		Partizipations- und Hybridkapital				
	0890	Partizipationskapital*	1033	355	365	50/60
	0891	Hybridkapital*	1033	355	365	50/60
09		Wertberichtigungen zu Anlagen (nur Anlagenbuchführung)				
090		Wertberichtigungen zu Anlagen (nur Anlagenbuchführung)				
	0900	Wertberichtigungen zu Anlagen (nur Anlagenbuchführung)	1021			
1		Vorräte				
10		Unfertige Erzeugnisse/Ersatzteile				
100		Ersatzteile für Maschinen und maschinelle Anlagen				
	1000	Ersatzteile für Maschinen und maschinelle Anlagen	1141			43
102		Ersatzteile für Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel				
	1020	Ersatzteile für Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel.	1141			43
104		Ersatzteile für Fahrzeuge (Beförderung)				

	1040	Ersatzteile für Fahrzeuge (Beförderung)	1141			43
106		Ersatzteile für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	1060	Ersatzteile für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1141			43
108		Ersatzteile für Sonderanlagen				
	1080	Ersatzteile für Sonderanlagen	1141			43
109		Sonstige Ersatzteile und unfertige Erzeugnisse				
	1090	Sonstige Ersatzteile und unfertige Erzeugnisse	1141			43
12		Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Werkstoffe)				
120		Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Werkstoffe)				
	1200	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Werkstoffe)	1141			43
	1201	Lebensmittel	1141			43
	1202	Futtermittel	1141			43
13		fertige Erzeugnisse und Waren				
130		Fertige Erzeugnisse und Waren				
	1300	Fertige Erzeugnisse und Waren	1141			43
15		noch nicht abrechenbaren Leistungen				
150		Noch nicht abrechenbaren Leistungen				
	1500	Noch nicht abrechenbare Leistungen	1141			43
16		geleistete (gegebene) Anzahlungen auf Vorräte				
160		Geleistete (gegebene) Anzahlungen auf Vorräte				
	1600	Geleistete (gegebene) Anzahlungen auf Vorräte	1142	3325	3425	
2		Geld, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung, Rücklagen				
20		Bargeldbestände und Abrechnungen mit nachgeordneten Kassen				
200		Bargeldbestände				
	2000	Bargeldbestände	1151			
204		Abrechnungskonten: Verläge. Abfahren, Nebenkonten				
	2040	Abrechnungskonten: Verläge. Abfahren, Nebenkonten	1134	391	401	
21		Guthaben bei Kreditinstituten				
210		Sub- und Nebenkonten				
	2100	Sub- und Nebenkonten	1151			
211		Postscheckkonten				
	2110	Postscheckkonten	1151			
212		Nationalbank (OeNB)-Konten				

2120	Nationalbank (OeNB)-Konten	1151			
213	Konten bei sonstigen Kreditunternehmen				
2130	Konten bei sonstigen Kreditunternehmen	1151			
219	Verrechnungskonten bei sonstigen Kreditunternehmen				
2190	Verrechnungskonten bei sonstigen Kreditunternehmen	1151			
22	Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des kurzfristigen Vermögens				
220	Empfangene Schecks				
2200	Empfangene Schecks	1151			
221	Besitzwechsel				
2210	Besitzwechsel	1151			
222	Wertzeichen (Kassenbestand)				
2220	Wertzeichen (Kassenbestand)	1151			
23	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (voranschlagswirksam)				
230	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig				
2300	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen	1131			
2301	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Beteiligungen	1131			
2305	Kurzfristige Forderungen innerhalb des Landes	1131			
2306	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Private	1131			
2307	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen/Leistungen an nicht auf Gewinn ausgerichtete Organ.	1131			
2308	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen/Leistungen an Träger des öffentlichen Rechts	1131			
2309	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Übrige	1131			
232	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen langfristig				
2320	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen	1061			
2321	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Beteiligungen	1061			
2325	Langfristige Forderungen innerhalb des Landes	1061			
2326	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Private	1061			
2327	Langfristige Forderungen aus Lieferungen/Leistungen an nicht auf Gewinn ausgerichtete Organ.	1061			
2328	Langfristige Forderungen aus Lieferungen/Leistungen an Träger des öffentlichen Rechts	1061			
2329	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Übrige	1061			
233	Forderungen aus Abgaben kurzfristig				
2330	Forderungen aus Abgaben kurzfristig	1132			
24	Investitionsdarlehen				
240	Investitionsdarlehen an Gebietskörperschaften				
2400	Investitionsdarlehen an den Bund	1062	3321	3421	53/63

2402	Investitionsdarlehen an Länder	1062	3321	3421	53/63
2404	Investitionsdarlehen an Gemeinden	1062	3321	3421	53/63
2406	Investitionsdarlehen an Gemeindeverbände (ausgenommen marktbestimmte)	1062	3321	3421	53/63
2408	Investitionsdarlehen an Gemeindeverbände (mit marktbestimmter Tätigkeit)	1062	3321	3421	53/63
241	Investitionsdarlehen an Sozialversicherungsträger und Kammern				
2410	Investitionsdarlehen an Sozialversicherungsträger	1062	3321	3421	53/63
2415	Investitionsdarlehen Bundeskammern	1062	3321	3421	53/63
2417	Investitionsdarlehen an Landeskammern	1062	3321	3421	53/63
242	Investitionsdarlehen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit				
2420	Investitionsdarlehen an Bundesfonds	1062	3321	3421	53/63
2422	Investitionsdarlehen an Landesfonds	1062	3321	3421	53/63
2424	Investitionsdarlehen an Gemeindefonds	1062	3321	3421	53/63
243	Investitionsdarlehen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts				
2430	Investitionsdarlehen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts	1062	3321	3421	53/63
244	Investitionsdarlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)				
2441	Investitionsdarlehen an Beteiligungen	1062	3322	3422	53/63
2447	Investitionsdarlehen an übrige Sektoren der Wirtschaft	1062	3323	3423	53/63
245	Investitionsdarlehen an Finanzunternehmen				
2450	Investitionsdarlehen an öffentliche Finanzunternehmen	1062	3323	3423	54/64
2452	Investitionsdarlehen an Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)	1062	3322	3422	54/64
2456	Investitionsdarlehen an übrige Finanzunternehmen	1062	3323	3423	54/64
246	Investitionsdarlehen und Vorschüsse an Landesbedienstete				
2460	Bezugsvorschüsse an aktive Bedienstete	1063	3325	3425	54/64
2464	Investitionsdarlehen an aktive Bedienstete	1063	3323	3423	54/64
2465	Pensionsvorschüsse an Pensionsparteien (Investitionsförderung)	1063	3325	3425	54/64
2466	Pensionsvorschüsse an Pensionsparteien	1063	3325	3425	54/64
2469	Investitionsdarlehen an Pensionsparteien	1063	3323	3423	54/64
247	Investitionsdarlehen an sonstige Private/nicht auf Gewinn ausgerichtet (Inland)				
2470	Investitionsdarlehen an sonstige Private	1062	3323	3423	54/64
249	Investitionsdarlehen an ausländische Gebietskörperschaften				
2490	Investitionsdarlehen an ausländische Gebietskörperschaften	1062	3321	3421	54/64
25	Nicht investitionsfördernde Darlehen (langfristig)				
250	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Gebietskörperschaften				
2500	Nicht investitionsfördernde Darlehen an den Bund	1062	3321	3421	53/63

	2502	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Länder	1062	3321	3421	53/63
	2504	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Gemeinden	1062	3321	3421	53/63
	2506	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Gemeindeverbände (ohne marktbestimmter Tätigkeit)	1062	3321	3421	53/63
	2508	Nicht Investitionsdarlehen an Gemeindeverbände (mit marktbestimmter Tätigkeit)	1062	3321	3421	53/63
251		Nicht investitionsfördernde Darlehen an SVträger und Kammern				
	2510	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Sozialversicherungsträger	1062	3321	3421	53/63
	2515	Nicht investitionsfördernde Darlehen Bundeskammern	1062	3321	3421	53/63
	2517	Nicht investitionsfördernde Darlehen Landeskammern	1062	3321	3421	53/63
252		Nicht investitionsfördernde Darlehen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit				
	2520	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Bundesfonds	1062	3321	3421	53/63
	2522	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Landesfonds	1062	3321	3421	53/63
	2524	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Gemeindefonds	1062	3321	3421	53/63
253		Nicht investitionsfördernde Darlehen an Sozialversicherungsträger				
	2530	Nicht investitionsfördernde Darlehen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts	1062	3321	3421	53/63
254		Nicht investitionsfördernde Darlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)				
	2541	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Beteiligungen	1062	3322	3422	53/63
	2547	Nicht investitionsfördernde Darlehen an übrige Sektoren (Unternehmen)	1062	3323	3423	53/63
255		Nicht investitionsfördernde Darlehen an Finanzunternehmen				
	2550	Nicht investitionsfördernde Darlehen an öffentliche Finanzunternehmen	1062	3323	3423	54/64
	2552	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Finanzunternehmen	1062	3323	3423	54/64
	2553	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)	1062	3322	3422	54/64
	2556	Nicht investitionsfördernde Darlehen an übrige Finanzunternehmen	1062	3323	3423	54/64
256		Nicht investitionsfördernde Darlehen an Bedienstete				
	2560	Nicht investitionsfördernde Darlehen an aktive Bedienstete	1062	3323	3423	54/64
	2569	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Pensionsparteien	1062	3323	3423	54/64
257		Nicht investitionsfördernde Darlehen an sonstige Private/nicht auf Gewinn ausgerichtet (Inland)				
	2570	Nicht investitionsfördernde Darlehen an sonstige Private	1062	3323	3423	54/64
259		Nicht investitionsfördernde Darlehen an ausländische Gebietskörperschaften				
	2590	Nicht investitionsfördernde Darlehen an ausländische öffentliche Gebietskörperschaften	1062	3321	3421	54/64
27		Vorsteuer, Kautionen und Vorschüsse				
270		Vorschüsse				
	2702	Sonstige langfristige Vorschüsse	1063	3325	3425	
272		Vorsteuer				
	2729	Vorsteuer (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401	

275	Kautionen			
2750	Kautionen kurzfristig (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401
2751	Kautionen langfristig (nicht voranschlagswirksam)	1063	391	401
277	Sonstige Vorschüsse			
2770	Sonstige für Dritte geleistete Vorschüsse (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401
279	Kontokorrentvorschüsse und Ersatzforderungen			
2790	Kontokorrentvorschüsse	1134	391	401
2799	Ersatzforderungen	1133		
28	Gegebene Anzahlungen und sonstige Forderungen			
280	Sonstige Forderungen			
2800	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133		
2801	Sonstige langfristige Forderungen	1063		
281	Umsatzsteuer Verrechnungskonto			
2811	Umsatzsteuer Verrechnungskonto (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401
2812	Umsatzsteuer Verrechnungskonto - Beihilfen (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401
282	Sonstige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)			
2820	Sonstige Forderungen (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401
289	Gegebene Anzahlungen			
2890	Gegebene Anzahlungen für bewegliche Anlagen	1028	3325	3425
2891	Gegebene Anzahlungen für unbewegliche Anlagen	1028	3325	3425
29	ARAP, Wertberichtigungen zu Forderungen und Haushaltsrücklagen			
290	Aktive Rechnungsabgrenzung			
2900	Aktive Rechnungsabgrenzung	1160		
298	Haushaltsrücklagen (Zahlungsmittelreserven)			
2980	Zahlungsmittelreserve (allgemein, bedeckt)	1152		52/62
2981	Zahlungsmittelreserve (zweckgebunden, bedeckt)	1152		52/62
299	Wertberichtigungen zu langfristigen Forderungen			
2990	Wertberichtigungen zu langfristigen Forderungen	1063		
2991	Wertberichtigungen zu kurzfristigen Forderungen	1133		
3	Fremdmittel, Investitionszuschüsse			
31	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen			
310	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			
3100	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1422		

32	Sonstige Wertpapiergeschäfte, Währungstauschverträge und Derivate				
320	Schuldwechsel				
3200	Schuldwechsel	1423			
321	Derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft (kurzfristig)				
3210	Forderungen aus derivativen FI in fremder Währung mit Grundgeschäft (kurzfristig) (-)	1512	353	363	56
3211	Verbindlichkeiten aus derivativen FI in Euro mit Grundgeschäft (kurzfristig)	1513	353	363	66
323	Derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft (langfristig)				
3230	Forderungen aus derivativen FI in fremder Währung mit Grundgeschäft (langfristig) (-)	1412	353	363	56
3231	Verbindlichkeiten aus derivativen FI in Euro mit Grundgeschäft (langfristig)	1413	353	363	66
328	Wertpapierleihe, Collaterals, Commercial Paper				
3280	Wertpapierleihe, Collaterals, Commercial Paper	1513	355	365	55/65
33	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
330	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung an Unternehmen	1521			
3301	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Beteiligungen	1521			
3305	Kurzfristige Verbindlichkeiten innerhalb des Landes	1521			
3309	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521			
331	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3310	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen	1421			
3311	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Beteiligungen	1421			
3315	Langfristige Verbindlichkeiten innerhalb des Landes	1421			
3319	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421			
332	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben				
3320	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522			
336	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen (nicht voranschlagswirksame Geb.)				
3360	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1524			
34	Investitionsdarlehen				
340	Darlehensaufnahmen für Investitionszwecke von Gebietskörperschaften				
3400	Investitionsdarlehen vom Bund	1411	3511	3611	55/65
3402	Investitionsdarlehen von Ländern	1411	3511	3611	55/65
3404	Investitionsdarlehen von Gemeinden	1411	3511	3611	55/65
3406	Investitionsdarlehen von Gemeindeverbänden ohne marktbestimmte Tätigkeit	1411	3511	3611	55/65
3408	Investitionsdarlehen von Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit	1411	3511	3611	55/65
341	Darlehensaufnahmen für Investitionszwecke von Sozialversicherungsträgern und Kammern				

3410	Investitionsdarlehen von Sozialversicherungsträgern	1411	3511	3611	55/65
3415	Investitionsdarlehen von Kammern des Bundes	1411	3511	3611	55/65
342	Darlehensaufnahmen für Investitionszwecke von Fonds mit Rechtspersönlichkeit				
3420	Investitionsdarlehen von Bundesfonds	1411	3511	3611	55/65
3422	Investitionsdarlehen von Landesfonds	1411	3511	3611	55/65
3424	Investitionsdarlehen von Gemeindefonds	1411	3511	3611	55/65
343	Darlehensaufnahmen für Investitionszwecke von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts				
3430	Investitionsdarlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	1411	3511	3611	55/65
344	Darlehensaufnahmen für Investitionszwecke von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)				
3440	Investitionsdarlehen von Beteiligungen	1411	3512	3612	56/66
3447	Investitionsdarlehen von übrigen (Unternehmen) Sektoren der Wirtschaft	1411	3513	3613	56/66
345	Schuldaufnahmen für Investitionszwecke von Finanzunternehmen				
3450	Investitionsdarlehen von öffentlichen Finanzunternehmen	1411	3514	3614	56/66
3453	Investitionsdarlehen von Beteiligungen	1411	3512	3612	56/66
3456	Investitionsdarlehen von übrigen Finanzunternehmen	1411	3514	3614	56/66
346	Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Euro (im Inland aufgenommen)				
3460	Sonstige Finanzschulden für Investitionen in Euro (im Inland aufgenommen)	1411	3514	3614	56/66
347	Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Fremdwährung (im Inland aufgenommen)				
3470	Sonstige Finanzschulden für Investitionen in Fremdwährung (im Inland)	1411	3514	3614	56/66
348	Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Euro (im Ausland aufgenommen)				
3480	Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Euro (im Ausland aufgenommen)	1411	3514	3614	56/66
349	Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Fremdwährung (im Ausland aufgenommen)				
3490	Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Fremdwährung (im Ausland)	1411	3514	3614	56/66
35	Finanzschulden für den laufenden Aufwand				
350	Finanzschulden in Euro gegenüber Gebietskörperschaften				
3500	Finanzschulden gegenüber Bund	1411	3511	3611	55/65
3502	Finanzschulden gegenüber Ländern	1411	3511	3611	55/65
3504	Finanzschulden gegenüber Gemeinden	1411	3511	3611	55/65
3506	Finanzschulden gegenüber Gemeindeverbänden ohne marktbestimmter Tätigkeit	1411	3511	3611	55/65
3508	Finanzschulden gegenüber Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit	1411	3511	3611	55/65
351	Finanzschulden in Euro gegenüber Sozialversicherungsträgern und Kammern				
3510	Finanzschulden gegenüber Sozialversicherungsträgern	1411	3511	3611	55/65
3515	Finanzschulden gegenüber Kammern des Bundes	1411	3511	3611	55/65
3517	Finanzschulden gegenüber Kammern der Länder	1411	3511	3611	55/65

352	Finanzschulden in Euro gegenüber Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit				
3520	Finanzschulden gegenüber Bundesfonds	1411	3511	3611	55/65
3522	Finanzschulden gegenüber Landesfonds	1411	3511	3611	55/65
3524	Finanzschulden gegenüber Gemeindefonds	1411	3511	3611	55/65
353	Finanzschulden in Euro gegenüber sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts				
3530	Finanzschulden gegenüber sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	1411	3511	3611	55/65
354	Finanzschulden in Euro gegenüber Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)				
3540	Finanzschulden gegenüber Beteiligungen	1411	3512	3612	56/66
3547	Finanzschulden gegenüber übrigen Sektoren (Unternehmen)	1411	3513	3613	56/66
355	Schulden in Euro gegenüber Finanzunternehmen				
3550	Finanzschulden gegenüber öffentlichen Finanzunternehmen (OeBFA Darlehen)	1411	3514	3614	56/66
3551	Finanzschulden gegenüber öffentlichen Finanzunternehmen kurzfristig (OeBFA Barvorlagen)	1511	3514	3614	56/66
3553	Finanzschulden gegenüber Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)	1411	3514	3614	56/66
3556	Finanzschulden gegenüber übrigen Finanzunternehmen	1411	3514	3614	56/66
3559	Sonstige kurzfristige Finanzschulden	1511	3514	3614	56/66
356	Sonstige Finanzschulden in Euro (im Inland aufgenommen)				
3560	Sonstige Finanzschulden in Euro (im Inland aufgenommen)	1411	3514	3614	56/66
357	Sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Inland aufgenommen)				
3570	Sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Inland aufgenommen)	1411	3514	3614	56/66
358	Sonstige Finanzschulden in Euro (im Ausland aufgenommen)				
3580	Sonstige Finanzschulden in Euro (im Ausland aufgenommen)	1411	3514	3614	56/66
359	Sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Ausland aufgenommen)				
3590	Sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Ausland aufgenommen)	1411	3514	3614	56/66
36	Erläge (nicht voranschlagswirksame Gebärung)				
360	Erläge				
3600	Erläge	1524	392	402	
361	Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften				
3610	Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften	1524	392	402	
362	Mehrwertsteuer				
3629	Mehrwertsteuer	1524	392	402	
363	Sonstige Erläge				
3630	Lohnsteuer, Finanzamtsverrechnungskonto	1524	392	402	
3631	Pensionsbeiträge	1524	392	402	
3632	Besondere Pensionsbeiträge	1524	392	402	

	3634	Amtshaftungsbeiträge	1524	392	402
	3635	Weitere Bezugsabzüge von /für Dienststellen der Gebietskörperschaften	1524	392	402
364		Verbindlichkeiten an Dritte			
	3640	Sozialversicherungsbeiträge und Urlaubskassengebarung	1524	392	402
	3646	Verbote	1524	392	402
	3647	Gewerkschaftsbeiträge	1524	392	402
	3648	Weitere Bezugsabzüge (fremde Gelder)	1524	392	402
365		Verbindlichkeiten an Dritte (Fortsetzung)			
	3650	Kautionen, Haftrücklässe	1524	392	402
	3655	Finanzverwahrnisse	1524	392	402
	3656	Gerichtliche Verwahrnisse	1524	392	402
	3657	Sonstige Verwahrnisse	1524	392	402
367		Sonstige Erläge			
	3670	Sonstige Erläge	1524	392	402
369		Kontokorrent-Erläge und Ersatzschulden			
	3690	Kontokorrent-Erläge	1524	392	402
	3696	Wertpapiererläge	1524	392	402
	3698	Sacherläge	1524	392	402
	3699	Ersatzschulden	1524	392	402
37		Empfangene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten			
370		Sonstige Verbindlichkeiten			
	3700	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523		
	3701	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423		
371		Vorsteuer-Verbindlichkeiten			
	3710	Vorsteuer-Verbindlichkeiten	1524	392	402
372		Sonstige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)			
	3720	Sonstige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam)	1524	392	402
379		Empfangene Anzahlungen			
	3790	Empfangene Anzahlungen (nicht voranschlagswirksam)	1524	392	402
38		Rückstellungen			
381		kurzfristige Rückstellungen			
	3811	Rückstellungen für Prozesskosten	1531		
	3812	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533		
	3819	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532		

382	Langfristige Rückstellungen			
3821	Rückstellungen für Abfertigungen	1431		
3822	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432		
3823	Rückstellungen für Haftungen	1433		
3824	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	1434		
3825	Rückstellungen für Pensionen für Beamte	1435		
3826	Rückstellungen für Betriebspensionen	1435		
3829	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436		
39	Passive Rechnungsabgrenzung und Wertberichtigungen zu Schulden			
390	Passive Rechnungsabgrenzung			
3901	Passive Rechnungsabgrenzung	1540		
4	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren			
40	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter			
400	Gebrauchs und Verbrauchsgüter - Verbrauch			
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens	2221	3221	23
4001	Wirtschaftsgüter des kurzfristigen Vermögens	2221	3221	23
401	Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens (Gebrauchsgüter)			
4010	Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen	2221	3221	23
403	Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe			
4030	Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe	2221	3221	23
409	Geringwertige (Ersatz-) Teile für Anlagen			
4090	Geringwertige (Ersatz-) Teile für Anlagen	2221	3221	23
42	Roh-, Hilfs- und Baustoffe (Werkstoffe)			
420	Pflanzliche Rohstoffe			
4200	Pflanzliche Rohstoffe	2221	3221	23
4201	Lebensmittel	2221	3221	23
4202	Futtermittel	2221	3221	23
421	Tierische Rohstoffe			
4210	Tierische Rohstoffe	2221	3221	23
422	Mineralische Rohstoffe			
4220	Mineralische Rohstoffe	2221	3221	23
423	Roh- und Hilfsstoffe für Bauhauptgewerbe			
4230	Roh- und Hilfsstoffe für Bauhauptgewerbe	2221	3221	23

424	Roh- und Hilfsstoffe für Baunebengewerbe			
4240	Roh- und Hilfsstoffe für Baunebengewerbe	2221	3221	23
425	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe			
4250	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe	2221	3221	23
426	Baustoffe			
4260	Baustoffe	2221	3221	23
428	Fertig bezogene Teile			
4280	Fertig bezogene Teile	2221	3221	23
429	Einstellvieh			
4290	Einstellvieh	2221	3221	23
43	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)			
430	Lebensmittel			
4300	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	2221	3221	23
44	Futtermittel (Verbrauchsgüter)			
440	Futtermittel (Verbrauchsgüter)			
4400	Futtermittel (Verbrauchsgüter)	2221	3221	23
45	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter			
451	Brennstoffe			
4510	Brennstoffe	2221	3221	23
452	Treibstoffe			
4520	Treibstoffe	2221	3221	23
453	Schmier- und Schleifmittel			
4530	Schmier- und Schleifmittel	2221	3221	23
454	Reinigungsmittel			
4540	Reinigungsmittel	2221	3221	23
455	Chemische und sonstige artverwandte Mittel			
4550	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	2221	3221	23
456	Schreib-, Zeichen und sonstige Büromittel			
4560	Schreib-, Zeichen und sonstige Büromittel	2221	3221	23
457	Druckwerke			
4570	Druckwerke	2221	3221	23
458	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge			
4580	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	2221	3221	23

459	Sonstige Verbrauchsgüter			
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	2221	3221	23
48	Fremdbearbeitung (Lohnarbeit)			
480	Fremdbearbeitung (Lohnarbeit)			
4800	Fremdbearbeitung (Lohnarbeit)	2221	3221	23
49	Eigenverbrauch			
490	Eigenverbrauch			
4900	Eigenverbrauch	2221	3221	23
5	Leistungen für Personal			
50	Geldbezüge der Beamten			
500	Geldbezüge der Beamten			
5000	Geldbezüge der Beamten	2211	3211	20
51	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten			
510	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten			
5100	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten	2211	3211	20
52	Geldbezüge der nicht ganzjährige beschäftigten Vertragsbediensteten			
520	Geldbezüge der nicht ganzjährige beschäftigten Vertragsbediensteten			
5200	Geldbezüge der nicht ganzjährige beschäftigten Vertragsbedienstete	2211	3211	20
53	Sachbezüge der Beamten			
530	Sachbezüge der Beamten			
5300	Sachbezüge der Beamten	2214		
54	Sachbezüge der ganzjährigen beschäftigten Vertragsbediensteten			
540	Sachbezüge der ganzjährigen beschäftigten Vertragsbediensteten			
5400	Sachbezüge der ganzjährigen beschäftigten Vertragsbedienstete	2214		
55	Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten			
550	Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten			
5500	Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbedienstete	2214		
56	Nebengebühren, Geldaushilfen uä.			
560	Reisegebühren - Inland			
5600	Reisegebühren - Inland	2225	3225	20
561	Reisegebühren - Ausland			
5610	Reisegebühren - Ausland	2225	3225	20
563	Sonstige Aufwandentschädigungen			

5630	Sonstige Aufwandsentschädigungen	2213	3213	20
564	Vergütungen für Nebentätigkeit			
5640	Vergütungen für Nebentätigkeit	2211	3211	20
565	Mehrleistungsvergütungen			
5650	Sonn- und Feiertagsvergütungen	2211	3211	20
5651	Sonn- und Feiertagszulagen	2211	3211	20
5652	Pauschalierte Überstundenvergütungen	2211	3211	20
5653	Journaldienstzulagen	2211	3211	20
5654	Bereitschaftsentschädigungen	2211	3211	20
5655	Mehrleistungszulagen	2211	3211	20
5656	Nicht überleitbare Nebengebühren	2211	3211	20
566	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5660	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	2212	3212	20
567	Belohnungen und Geldaushilfen und Leistungsprämien			
5670	Belohnungen und Geldaushilfen und Leistungsprämien	2213	3213	20
569	Sonstige Nebengebühren			
5690	Sonstige Nebengebühren	2211	3211	20
57	Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste			
570	Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste gegen Bindung von Dienstposten			
5700	Persönliche Dienste (Bindung von Dienstposten)	2213	3213	20
571	Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen für die Leistung persönlicher Dienste			
5710	Ständige persönliche Dienste	2213	3213	20
58	Dienstgeberbeiträge			
580	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamten			
5800	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte	2212	3212	20
581	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten			
5810	Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung der Beamten	2212	3212	20
5811	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten	2212	3212	20
582	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe für Vertragsbedienstete			
5820	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe für Vertragsbedienstete	2212	3212	20
583	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbedienstete			
5830	Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung der Vertragsbedienstete	2212	3212	20
5831	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbedienstete	2212	3212	20
586	Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorge			

	5860	Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorge	2212	3212	20
587		Dienstgeberbeiträge zu Pensionskassen			
	5870	Dienstgeberbeiträge zu Pensionskassen	2212	3212	20
588		Sonstige Dienstgeberbeiträge			
	5880	Sonstige Dienstgeberbeiträge	2212	3212	20
59		Freiwillige Sozialleistungen und Dotierung von Rückstellungen			
590		Freiwillige Sozialleistungen			
	5900	Freiwillige Sozialleistungen	2212	3212	20
591		Dotierung von Rückstellungen für Personal			
	5910	Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen	2214		
	5911	Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen	2214		
	5912	Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	2214		
6		Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
60		Energiebezüge			
600		Energiebezüge			
	6000	Strom	2222	3222	24
	6001	Gas	2222	3222	24
	6002	Wasser	2222	3222	24
	6003	Wärme (Fernwärme)	2222	3222	24
	6004	sonstige Energiebezüge	2222	3222	24
61		Instandhaltung durch Dritte			
610		Instandhaltung von Grund und Boden			
	6100	Instandhaltung von Grund und Boden	2224	3224	24
611		Instandhaltung von Straßenbauten			
	6110	Instandhaltung von Straßenbauten	2224	3224	24
612		Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten			
	6120	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten	2224	3224	24
613		Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen			
	6130	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	2224	3224	24
614		Instandhaltung von Gebäuden			
	6140	Instandhaltung von Gebäuden	2224	3224	24
616		Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen			
	6160	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	2224	3224	24

617	Instandhaltung von Fahrzeugen (Beförderungsmitteln)			
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen (Beförderungsmitteln)	2224	3224	24
618	Instandhaltung von sonstigen Anlagen			
6180	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	2224	3224	24
619	Instandhaltung von Sonderanlagen			
6190	Instandhaltung von Sonderanlagen	2224	3224	24
62	Transporte durch Dritte			
620	Transporte durch die Bahn			
6200	Transporte durch die Bahn	2222	3222	24
621	Sonstige Transporte			
6210	Sonstige Transporte	2222	3222	24
63	Leistungen der Post und sonstige Nachrichtenübermittlung			
630	Postdienste			
6300	Postdienste	2222	3222	24
631	Sonstige Nachrichtenübermittlung			
6310	Sonstige Nachrichtenübermittlung	2222	3222	24
632	Telekommunikationsdienste			
6320	Telekommunikationsdienste	2222	3222	24
64	Rechts- und Beratungskosten			
640	Rechts- und Beratungskosten			
6400	Rechts- und Beratungskosten	2222	3222	24
641	Entschädigungen auf Grund des Gebührenanspruchsgesetzes			
6410	Entschädigungen auf Grund des Gebührenanspruchsgesetzes	2222	3222	24
642	Sonstige Gerichtskosten			
6420	Sonstige Gerichtskosten	2222	3222	24
643	Sonstige Rechts- und Beratungskosten von Einzelpersonen			
6430	Sonstige Rechts- und Beratungskosten (Einzelpersonen ohne Gewerbetreibende)	2222	3222	24
644	Sonstige Rechts- und Beratungskosten von Gewerbetreibenden			
6440	Sonstige Rechts- und Beratungskosten (Firmen)	2222	3222	24
65	Zinsen-, Skonto- und Geldverkehrsaufwand			
650	Zinsen für Finanzschulden in Euro			
6500	Zinsen für Finanzschulden in Euro	2241	3241	25
651	Zinsen für Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung in Euro			

6510	Zinsen für Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung in Euro	2241	3241	25
652	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft in Euro			
6520	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft in Euro	2241	3241	68
653	Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung			
6530	Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung	2241	3241	25
654	Zinsen für Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung in fremder Währung			
6540	Zinsen für Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung in fremder Währung	2241	3241	25
655	Zinsen und sonstige Aufwendungen für Finanzderivate mit Grundgeschäft in fremder Währung			
6550	Zinsen und sonstige Aufwendungen für Finanzderivate mit Grundgeschäft in fremder Währung	2241	3241	68
656	Skontoaufwand			
6560	Skontoaufwand	2225	3225	24
657	Geldverkehrsspesen und Disagien			
6570	Geldverkehrsspesen	2244	3244	24
6571	Disagien	2244	3244	
658	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft			
6580	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft in Euro	2242	3242	68
6581	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft in fremder Währung	2242	3242	68
659	Sonstiger Finanzaufwand			
6590	Sonstiger Finanzaufwand	2244	3244	25
67	Versicherungen			
670	Versicherungen			
6700	Versicherungen	2225	3225	24
68	Abschreibungen und Dotierung von Rückstellungen			
680	Abschreibung für Abnutzung (AfA)			
6800	Abschreibung für Abnutzung (AfA)	2226		
681	Außergewöhnliche Abschreibungen für Abnutzung (Ao. AfA)			
6810	Außergewöhnliche Abschreibungen für Abnutzung (Ao. AfA)	2226		
682	Abschreibungen aus Finanzanlagen			
6820	Abschreibungen aus Finanzinstrumenten	2245		
683	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen			
6830	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	2226		
685	Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten			

	6850	Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	2226		
686		Dotierung von Rückstellungen für Haftungen			
	6860	Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	2237		
687		Dotierung von Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten			
	6870	Dotierung von Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	2226		
688		Dotierung von sonstigen Rückstellungen			
	6880	Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2226		24
	6881	Dotierung von sonstigen langfristigen Rückstellungen	2226		
69		Schadensfälle und Wertberichtigungen			
690		Schäden am langfristigen Vermögen			
	6900	Schäden am langfristigen Vermögen	2225	3225	24
691		Kassenabgänge und sonstige Schäden am kurzfristigen Vermögen			
	6910	Kassenabgänge und sonstige Schäden am kurzfristigen Vermögen	2244	3244	24
692		Schadensvergütungen			
	6920	Schadensvergütungen	2225	3225	24
693		Strafen			
	6930	Strafen	2225	3225	24
694		Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen			
	6940	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	2245		
695		Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	6950	Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen	2226		
696		Wertberichtigungen zu Forderungen aus gewährten Darlehen			
	6960	Wertberichtigungen zu Forderungen aus gewährten Darlehen	2237		
697		Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen			
	6970	Kursverluste	2226		
698		Sonstige Wertberichtigungen zum kurzfristigen und langfristigen Vermögen			
	6980	Sonstige Wertberichtigungen zum kurzfristigen und langfristigen Vermögen	2226		
699		Verluste bei Abgängen von Beteiligungen und Wertpapieren			
	6990	Verluste bei Abgängen von Beteiligungen und Wertpapieren	2245		
7		Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
70		Mietzinse, Pachtzinse, Leasing			
701		Mieten			
	7010	Mieten	2223	3223	24

702	Sonstige Miet- und Pachtzinsen			
7020	Pachtzinsen	2223	3223	24
705	Operating Leasing			
7050	Operating Leasing	2223	3223	24
706	Zinsaufwand Leasing			
7060	Zinsaufwand Leasing	2244	3244	25
707	Nutzungsentgelte an PPP			
7070	Nutzungsentgelte an PPP	2223	3223	24
71	Öffentliche Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)			
710	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen			
7100	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	2225	3225	24
713	Interessentenbeiträge			
7130	Interessentenbeiträge	2225	3225	24
715	Andere öffentliche Abgaben			
7150	Andere öffentliche Abgaben	2225	3225	24
72	Verschiedener Aufwand			
720	Nachträglich gegebene Rabatte			
7200	Nachträglich gegebene Rabatte	2225	3225	24
721	Patent- und Lizenzgebühr			
7210	Patent- und Lizenzgebühr	2225	3225	24
722	Rückersätze von Erträgen			
7220	Rückersätze von Erträgen	2225	3225	24
723	Verfügungsmittel und Repräsentationsaufwand			
7231	Verfügungsmittel	2225	3225	24
7232	Repräsentationsaufwand	2225	3225	24
724	Aufwendungen für die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes			
7240	Aufwendungen für die Ableistung des Präsenzdienstes sowie des Zivildienstes	2225	3225	24
725	Bibliothekserfordernisse			
7250	Bibliothekserfordernisse	2225	3225	24
726	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland			
7260	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland	2225	3225	24
727	Sonstige Leistungen von Einzelpersonen			
7270	Sonstige Leistungen von Einzelpersonen (ohne Gewerbe)	2225	3225	24

728	Sonstige Leist von Gewerbetreibenden, Firmen und jur. Personen			
7280	Sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und jur. Personen	2225	3225	24
729	Sonstige Aufwand			
7290	Laufende Vergütungen mit einnahmeseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	2225	3225	24
7291	Vergütungen (Kapitaltransfers) mit einnahmeseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	2225	3225	24
7292	Laufende Überweisungen mit einnahmeseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	2225	3225	24
7293	Überweisungen (Kapitaltransfers) mit einnahmeseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	2225	3225	24
7294	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2301		
7295	Aufwendungen für gewählte Organe	2225	3225	22
7296	Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Anordnungen	2225	3225	24
7297	Übrige Aufwendungen	2225	3225	24
7299	Forderungsabschreibungen	2225		24
73	Transfers an Träger öffentlichen Rechts (ohne Finanzunternehmen)			
730	Transfers an Gebietskörperschaften			
7300	Transfers an den Bund nach dem FAG	2231	3231	26
7301	Transfers an den Bund, Sonstige	2231	3231	26
7302	Transfers an Länder nach dem FAG	2231	3231	26
7303	Transfers an Länder, Sonstige	2231	3231	26
7304	Transfers an Gemeinden nach dem FAG	2231	3231	26
7305	Transfers an Gemeinden, Sonstige	2231	3231	26
7306	Transfers an Gemeindeverbände ohne marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	2231	3231	26
7307	Transfers an Gemeindeverbände ohne marktbestimmter Tätigkeit, Sonstige	2231	3231	26
7308	Transfers an Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	2231	3231	26
7309	Transfers an Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit, Sonstige	2231	3231	26
731	Transfers an Sozialversicherungsträger			
7310	Transfers an Sozialversicherungsträger	2231	3231	26
732	Transfers an Kammern			
7325	Transfers an Kammern des Bundes	2231	3231	26
7327	Transfers an Kammern des Landes	2231	3231	26
733	Transfers an Fonds mit Rechtspersönlichkeit			
7330	Transfers an Bundesfonds	2231	3231	26
7332	Transfers an Landesfonds	2231	3231	26
7334	Transfers an Gemeindefonds	2231	3231	26
734	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts			

7340	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	2231	3231	26
735	Kapitaltransfers an Gebietskörperschaften			
7350	Kapitaltransfers an den Bund nach dem FAG	2231	3431	44
7351	Kapitaltransfers an den Bund, Sonstige	2231	3431	44
7352	Kapitaltransfers an Länder nach dem FAG	2231	3431	44
7353	Kapitaltransfers an Länder, Sonstige	2231	3431	44
7354	Kapitaltransfers an Gemeinden nach dem FAG	2231	3431	44
7355	Kapitaltransfers an Gemeinden, Sonstige	2231	3431	44
7356	Kapitaltransfers an Gemeindeverbände ohne marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	2231	3431	44
7357	Kapitaltransfers an Gemeindeverbände ohne marktbestimmter Tätigkeit , Sonstige	2231	3431	44
7358	Kapitaltransfers an Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	2231	3431	44
7359	Kapitaltransfers an Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit, Sonstige	2231	3431	44
736	Kapitaltransfers an Sozialversicherungsträger			
7360	Kapitaltransfers an Sozialversicherungsträger	2231	3431	44
737	Kapitaltransfers an Kammern			
7375	Kapitaltransfers an Kammern des Bundes	2231	3431	44
7377	Kapitaltransfers an Kammern der Länder	2231	3431	44
738	Kapitaltransfers an Fonds mit Rechtspersönlichkeit			
7380	Kapitaltransfers an Bundesfonds	2231	3431	44
7382	Kapitaltransfers an Landesfonds	2231	3431	44
7384	Kapitaltransfers an Gemeindefonds	2231	3431	44
739	Kapitaltransfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts			
7390	Kapitaltransfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	2231	3431	44
74	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)			
740	Transfers an Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung			
7400	Transfers an Beteiligungen des Bundes	2233	3233	27
7402	Transfers an Beteiligungen eines Landes	2233	3233	27
7404	Transfers an Beteiligungen einer Gemeinde	2233	3233	27
7406	Transfers an Beteiligungen eines Gemeindeverbandes	2233	3233	27
743	Transfers an Unternehmen aus übrigen Sektoren der Wirtschaft			
7430	Transfers an Unternehmen	2233	3233	27
745	Kapitaltransfers an Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung			
7450	Kapitaltransfers an Beteiligungen des Bundes	2233	3433	45
7452	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw Unternehmungen und Land	2233	3433	61

7453	Kapitaltransfers an Beteiligungen eines Landes	2233	3433	45
7454	Kapitaltransfers an Beteiligungen einer Gemeinde	2233	3433	45
7456	Kapitaltransfers an Beteiligungen eines Gemeindeverbandes	2233	3433	45
748	Kapitaltransfers an Unternehmen aus übrigen Sektoren der Wirtschaft			
7480	Kapitaltransfers an Unternehmen	2233	3433	45
75	Transfers an Finanzunternehmen			
750	Transfers an öffentliche Finanzunternehmen			
7500	Transfers an öffentliche Finanzunternehmen	2233	3233	27
751	Transfers an Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)			
7510	Transfers an Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)	2233	3233	27
752	Transfers an übrige Finanzunternehmen ohne Landessbeteiligung			
7520	Transfers an übrige Finanzunternehmen ohne Landessbeteiligung	2233	3233	27
755	Kapitaltransfers an öffentliche Finanzunternehmen			
7550	Kapitaltransfers an öffentliche Finanzunternehmen	2233	3433	45
756	Kapitaltransfers an Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)			
7560	Kapitaltransfers an Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)	2232	3432	45
757	Kapitaltransfers an übrige Finanzunternehmen ohne Landesbeteiligung			
7570	Kapitaltransfers an übrige Finanzunternehmen	2233	3433	45
76	Transfers an inländische Haushalte/nicht auf Gewinn ausgerichtete Personen			
760	Personen			
7600	Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete	2234	3234	21
7601	Sonstige Ruhebezüge	2234	3234	21
7602	Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten	2234	3234	21
7603	Sonstige Versorgungsbezüge	2234	3234	21
7604	Außerordentliche Versorgungsgenüsse	2234	3234	21
7605	Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	2234	3234	21
7606	Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	2234	3234	21
7608	Dotierung von Pensionsrückstellungen für Beamte	2237		
7609	Dotierung von Betriebspensionen	2237		21
761	Beihilfen zur Familienförderung			
7610	Familienbeihilfen	2234	3234	27
7611	Geburtenbeihilfen	2234	3234	27
7612	Schulfahrtbeihilfen	2234	3234	27
762	Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)			

	7620	Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)	2234	3234	27
763		Kriegsopfer- und Heeresversorgung			
	7630	Kriegsopfer- und Heeresversorgung	2234	3234	27
764		Einmalige Entschädigungen			
	7640	Einmalige Entschädigungen	2234	3234	27
765		Preisstützungen			
	7650	Preisstützungen	2234	3234	27
766		Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen			
	7660	Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	2234	3234	27
767		Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen			
	7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	2234	3234	27
768		Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen			
	7680	Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen	2234	3234	27
769		Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen			
	7690	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	2234	3234	27
77		Kapitaltransfers an inländische Haushalte/nicht auf Gewinn ausgerichtet			
770		Kapitaltransfers an inländische Haushalte und Private/nicht auf Gewinn ausgerichtet			
	7700	Kapitaltransfers an inländische Haushalte und private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen	2234	3434	45
771		Entschädigungen für Vermögensverluste			
	7710	Entschädigungen für Vermögensverluste	2234	3434	45
776		Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an Private/nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen			
	7760	Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausger. Institutionen	2234	3434	45
777		Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an nicht auf Gewinn gerichtete Institutionen			
	7770	Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausger. Institutionen	2234	3434	45
778		Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an inländische Haushalte (Einzelpersonen)			
	7780	Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an inländische Haushalte (Einzelpersonen)	2234	3434	45
779		Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an Einzelpersonen (Inland)			
	7790	Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an Einzelpersonen (inländische Haushalte)	2234	3434	45
78		Transfers an das Ausland			
780		Transfers EU-Mitgliedstaaten			
	7800	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	2235	3235	27
783		Transfers an Drittländer			

	7830	Transfers an Drittländer	2235		3235	27
785		Kapitaltransfers an EU-Mitgliedstaaten				
	7850	Kapitaltransfers an EU-Mitgliedstaaten	2235		3435	45
788		Kapitaltransfers an Drittländer				
	7880	Kapitaltransfers an Drittländer	2235		3435	45
79		Transfers in Form von angerechneten Zinsenzuschüssen				
790		Transfers in Form von angerechneten Zinsenzuschüssen				
	7900	Transfers in Form von angerechneten Zinsenzuschüssen	2233		3233	27
8		Erträge				
80		Erträge aus Veräußerungen				
800		Veräußerungen von geringwertigen Ersatzteilen				
	8000	Veräußerungen von geringwertigen Ersatzteilen	2116	3116		16
802		Veräußerungen von bezogenen Roh-, Hilfs- und Baustoffen (Werksstoffen)				
	8020	Veräußerungen von bezogenen Roh-, Hilfs- und Baustoffen (Werksstoffen)	2116	3116		16
803		Veräußerungen von Handelswaren				
	8030	Veräußerungen von Handelswaren	2116	3116		16
804		Veräußerungen von bezogenen Lebens- und Futtermitteln				
	8040	Veräußerungen von bezogenen Lebens- und Futtermitteln	2116	3116		16
805		Veräußerungen von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern				
	8050	Veräußerungen von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern	2116	3116		16
806		Veräußerungen von Altmaterial				
	8060	Veräußerungen von Altmaterial	2116	3116		16
807		Veräußerungen von Erzeugnissen				
	8070	Veräußerungen von Erzeugnissen	2116	3116		16
808		Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)				
	8080	Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	2116	3116		16
809		Gegenwerte von Sachbezugsleistungen (Güter)				
	8093	Gegenwerte für Sachbezüge von Handelswaren	2117			
	8097	Gegenwerte für Sachbezüge von Erzeugnissen	2117			
81		Leistungserlöse				
810		Leistungserlöse				
	8100	Leistungserlöse	2114	3114		12
811		Erträge aus Vermietung				

8110	Erträge aus Vermietung	2114	3114	12
812	Leistungserlöse und Gegenwerte von Sachbezügen (betriebsmäßige Leistungen)			
8120	Erträge aus Untervermietung	2114	3114	12
813	Nebenerlöse			
8130	Nebenerlöse	2114	3114	12
814	Erlösberichtigungen			
8141	Nachträgliche Erlöse für erbrachte Leistungen	2114	3114	12
8145	Rückersätze von Auszahlungen für Leistungen Dritter	2114	3114	12
8149	Nachträglich empfangene Rabatte	2114	3114	12
815	Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen			
8150	Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen	2114	3114	12
817	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Verwaltungsleistungen			
8170	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Verwaltungsleistungen	2114	3114	12
819	Nicht-finanzierungswirksame Erträge			
8190	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	2117		
8191	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen	2117		
8193	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers)	2127		
8195	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2117		
8196	Erträge aus der Änderung von Forderungen/Verbindlichkeiten (Gebührenrichtigstellung)	2117		
82	Sonstige Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit			
820	Zinserträge aus Darlehen			
8200	Zinserträge aus Darlehen	2131	3131	13
8201	Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft	2241	3131	58
8202	Skontoerträge	2116	3116	16
8205	Zinserträge aus Finanzderivaten ohne Grundgeschäft	2132	3131	58
821	Gewinnabfahren von Beteiligungen			
8210	Gewinnabfahren von Beteiligungen	2135	3135	13
822	Dividenden von Beteiligungen			
8220	Dividenden von Beteiligungen	2135	3135	13
824	Erträge aus der Vermietung und Verpachtung			
8240	Erträge aus Verpachtung	2115	3115	13
825	Erträge aus der Untervermietung und Unterverpachtung			
8250	Erträge aus Unterverpachtung	2115	3115	13
826	Vergütungen und Überweisungen mit Gegenverrechnung des eigenen Voranschlags (VA)			

8260	Laufende Vergütungen mit Gegenverrechnung bei Konten im VA	2116	3116	16
8261	Vergütungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Konten im VA	2116	3116	16
8262	Laufende Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Konten im VA	2116	3116	16
8263	Überweisungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Konten im VA	2116	3116	16
827	Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten			
8270	Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	2116	3116	16
828	Rückersätze von Aufwendungen			
8281	Rückersätze der Vorjahre	2116	3116	16
8282	Rückersätze des laufenden Jahres	2116	3116	16
829	Sonstige Erträge			
8291	Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen	2131	3131	16
8292	Kursgewinne	2117		
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr in heimischer Währung	2131	3131	16
8294	Kassenüberschüsse	2116	3116	16
8295	Zinsen aus Forderungen in heimischer Währung	2131	3131	16
8296	Zinsen aus Forderungen in fremder Währung	2131	3131	16
8297	Erträge aus öffentlichen Rechten	2116	3116	16
8298	Agien	2134	3134	
8299	Sonstige Finanzerträge	2134	3134	16
83	Direkte Abgaben			
830	Direkte Steuern des Bundes			
8300	Direkte Steuern des Bundes	2111	3111	10
834	Sonstige direkte Abgaben			
8340	Sonstige direkte Abgaben	2111	3111	10
835	Direkte Abgaben der Länder			
8350	Direkte Abgaben der Länder	2111	3111	10
836	Direkte Abgaben der Gemeinde			
8360	Direkte Abgaben der Gemeinde	2111	3111	10
838	Nebenansprüche und Resteingänge			
8380	Nebenansprüche und Resteingänge	2111	3111	10
839	Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben			
8390	Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2112	3112	11
84	Indirekte Abgaben			
840	Indirekte Abgaben des Bundes			

8400	Indirekte Steuern des Bundes	2111	3111	10
844	Sonstige indirekte Abgaben des Bundes			
8440	Sonstige indirekte Abgaben des Bundes	2111	3111	10
845	Indirekte Abgabe der Länder			
8450	Indirekte Abgabe der Länder	2111	3111	10
846	Indirekte Abgaben der Gemeinden			
8460	Indirekte Abgaben der Gemeinden	2111	3111	10
848	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener indirekter Abgaben			
8480	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener indirekter Abgaben	2111	3111	10
849	Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben			
8490	Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2112	3112	11
85	Transfers von Trägern öffentlichen Rechts (ohne Finanzunternehmen)			
850	Transfers von Gebietskörperschaften			
8500	Transfers vom Bund nach dem FAG	2121	3121	14
8501	Transfers vom Bund, Sonstige	2121	3121	14
8502	Transfers von Ländern nach dem FAG	2121	3121	14
8503	Transfers von Ländern, Sonstige	2121	3121	14
8504	Transfers von Gemeinden nach dem FAG	2121	3121	14
8505	Transfers von Gemeinden, Sonstige	2121	3121	14
8506	Transfers von Gemeindeverbänden ohne marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	2121	3121	14
8507	Transfers von Gemeindeverbänden ohne marktbestimmter Tätigkeit, sonstige	2121	3121	14
8508	Transfers von Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	2121	3121	14
8509	Transfers von Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit, sonstige	2121	3121	14
851	Transfers von Sozialversicherungsträgern			
8510	Transfers von Sozialversicherungsträgern	2121	3121	14
8518	Erstattungsbeträge EFZG	2121	3121	14
852	Transfers von Kammern			
8525	Transfers von Kammern des Bundes	2121	3121	14
8527	Transfers von Kammern der Länder	2121	3121	14
853	Transfers von Fonds mit Rechtspersönlichkeit			
8530	Transfers von Bundesfonds	2121	3121	14
8532	Transfers von Landesfonds	2121	3121	14
8534	Transfers von Gemeindefonds	2121	3121	14
854	Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts			

8540	Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts	2121	3121	14
855	Kapitaltransfers von Gebietskörperschaften			
8550	Kapitaltransfers vom Bund nach dem FAG	1311	3331	34
8551	Kapitaltransfers vom Bund, Sonstige	1311	3331	34
8552	Kapitaltransfers von Ländern nach dem FAG	1311	3331	34
8553	Kapitaltransfers von Ländern, Sonstige	1311	3331	34
8554	Kapitaltransfers von Gemeinden nach dem FAG	1311	3331	34
8555	Kapitaltransfers von Gemeinden, Sonstige	1311	3331	34
8556	Kapitaltransfers von Gemeindeverbänden ohne marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	1311	3331	34
8557	Kapitaltransfers von Gemeindeverbänden ohne marktbestimmter Tätigkeit, Sonstige	1311	3331	34
8558	Kapitaltransfers von Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	1311	3331	34
8559	Kapitaltransfers von Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit, Sonstige	1311	3331	34
856	Kapitaltransfers von Sozialversicherungsträgern			
8560	Kapitaltransfers von Sozialversicherungsträgern	1311	3331	34
857	Kapitaltransfers von Kammern			
8575	Kapitaltransfers von Kammern des Bundes	1311	3331	34
8577	Kapitaltransfers von Kammern der Länder	1311	3331	34
858	Kapitaltransfers von Fonds mit Rechtspersönlichkeit			
8580	Kapitaltransfers von Bundesfonds	1311	3331	34
8582	Kapitaltransfers von Landesfonds	1311	3331	34
8584	Kapitaltransfers von Gemeindefonds	1311	3331	34
859	Kapitaltransfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts			
8590	Kapitaltransfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts	1311	3331	34
86	Transfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)			
860	Transfers von finanziell integrierten Unternehmen			
8600	Transfers des Bundes	2121	3121	15
8602	Transfers eines Landes	2121	3121	15
8604	Transfers einer Gemeinde	2121	3121	15
8606	Transfers eines Gemeindeverbandes	2121	3121	15
861	Transfers von Beteiligungen			
8610	Transfers von Beteiligungen	2122	3122	15
863	Transfers von übrigen Sektoren der Wirtschaft			
8630	Transfers von übrigen Sektoren der Wirtschaft	2123	3123	15
865	Kapitaltransfers von finanziell integrierten Unternehmungen			

8652	Invest- und Tilgungszuschüsse zw Unternehmungen und Land	2121	3331	51
867	Kapitaltransfers von Beteiligungen			
8670	Kapitaltransfers von Beteiligungen	1312	3332	35
868	Kapitaltransfers von den übrigen Sektoren der Wirtschaft			
8680	Kapitaltransfers von den übrigen Sektoren der Wirtschaft	1313	3333	35
87	Transfers von Finanzunternehmen			
870	Transfers von öffentlichen Finanzunternehmen			
8700	Transfers von öffentlichen Finanzunternehmen	2123	3123	15
871	Transfers von Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)			
8710	Transfers von Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)	2122	3122	15
872	Transfers von übrigen Finanzunternehmen			
8720	Transfers von übrigen Finanzunternehmen	2123	3123	15
875	Kapitaltransfers von öffentlichen Finanzunternehmen			
8750	Kapitaltransfers von öffentlichen Finanzunternehmen	1313	3333	35
876	Kapitaltransfers von Finanzunternehmen			
8760	Kapitaltransfers von Beteiligungen (nur Finanzunternehmen)	1312	3332	35
877	Kapitaltransfers von übrigen Finanzunternehmen ohne Landesbeteiligung			
8770	Kapitaltransfers von übrigen Finanzunternehmen	1313	3333	35
88	Transfers (laufende und Kapitaltransfers) von Haushalten/nicht auf Gewinn ausgerichtet			
880	Transfers von inländischen Haushalten/nicht auf Gewinn ausgerichtet			
8800	Transfers von inländischen Haushalten und nicht auf Gewinn ausgerichteten Institutionen	2124	3124	15
881	Geldstrafen			
8810	Geldstrafen	2124	3124	15
883	Transfers von EU-Mitgliedstaaten			
8830	Transfers von EU-Mitgliedstaaten	2125	3125	15
884	Transfers von Drittländern			
8840	Transfers von Drittländern	2125	3125	15
885	Kapitaltransfers von inländischen Haushalten			
8850	Kapitaltransfers von inländischen Haushalten	1313	3334	35
886	Kapitaltransfers aus EU-Mitgliedstaaten			
8860	Kapitaltransfers aus EU-Mitgliedstaaten	1313	3335	35
887	Kapitaltransfers aus Drittländer			
8870	Kapitaltransfers aus Drittländer	1313	3335	35

889	Transfers von der Europäischen Union			
8890	Transfers von der Europäischen Union	2125	3125	14
89	Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen			
890	Aktivierte Eigenleistungen			
8900	Aktivierte Eigenleistungen	2117		
891	Bestandsveränderungen an Erzeugnissen			
8910	Bestandsveränderungen an Erzeugnissen	2117		
892	Bestandsveränderungen am langfristigem Vermögen			
8920	Bestandsveränderungen am langfristigem Vermögen	2117		
893	Bestandsveränderungen am kurzfristigem Vermögen			
8930	Bestandsveränderungen am kurzfristigem Vermögen	2117		
894	Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
8940	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2302		
899	Unzulässige Buchungen (Sammel-Erfolgskonto)			
8990	Unzulässige Buchungen (Sammel-Erfolgskonto)	2117		
9	Kapital- und Abschlusskonten			
90	Kapital- und Abschlusskonten Verrechnungskonten			
900	Scheck- und Kassenevidenzkonten (Schwebende Geldgebarung)			
9000	Scheck- und Kassenevidenzkonten (Schwebende Geldgebarung)	1151		
901	Scheck- und Kassenevidenzkonten (Schwebende Geldgebarung)			
9010	Scheck- und Kassenevidenzkonten (Schwebende Geldgebarung)	1151		
902	Allgemeine Verrechnungskonten			
9020	Allgemeine Verrechnungskonten	1151	392	402
905	Verrechnungskonten für Subkontengebarung			
9050	Verrechnungskonten für Subkontengebarung	1151		
907	Verrechnungskonten für Umbuchungen			
9070	Verrechnungskonten für Umbuchungen	1151		
908	Verrechnungskonten			
9080	Verrechnungskonten	1151	392	402
92	Konten für die Abstimmung der kassenmäßigen Richtigkeit der Landesgebarung			
920	Konten für die Abstimmung der kassenmäßigen Richtigkeit			
9200	Konten für die Abstimmung der kassenmäßigen Richtigkeit	1151		
93	Kapitalkonten und Haushaltsrücklage			

930	Kapitalkonten	
9300	Saldo der Eröffnungsbilanz/Grundkapital**	1210
935	Kapitalausgleich	
9350	Kapitalausgleichskonto	1220
9356	Zurechnungs- Kapitalausgleichskonto	1220
9357	Verrechnungs- Kapitalausgleichskonto	1220
9358	Kapitalverminderungen(-entnahmen)	1210
9359	Kapitalerhöhungen (-einlagen)	1210
939	Haushaltsrücklagen	
9390	Haushaltsrücklagen	1230
94	Sonstige Rücklagen	
940	Neubewertungsrücklagen	
9400	Neubewertungsrücklagen	1240
941	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	
9410	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250
96	Vermögensänderungskonten	
960	Vermögensänderungskonten	
9600	Gewinn- und Verlustkonto/Jahresabschlussbuchungen	1220
97	Eröffnungsbilanzkonto	
970	Eröffnungsbilanzkonto	
9700	Eröffnungsbilanzkonto/Jahresabschlussbuchungen***	1220
98	Abschlussbilanzkonto	
980	Abschlussbilanzkonto	
9800	Abschlussbilanzkonto/Jahresabschlussbuchungen****	1220
99	Wertberichtigungen zu Kapital	
990	Wertberichtigungen zu Kapital	
9900	Wertberichtigungen zu Kapital/Korrektur der Eröffnungsbilanz	1210

*Sofern diese nach wirtschaftlicher Betrachtung nicht den Beteiligungen oder Forderungen zuzuordnen sind.

**) Das Konto Saldo der Eröffnungsbilanz/Grundkapital/Kapitalkonto (9300) enthält den Saldo der aktiven und passiven Bestandskonten bei der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag des Inkrafttretens dieser Verordnung. Dieser Saldo ist positiv oder negativ und kann nur verändert werden, wenn Korrekturen zur erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz zulässig sind.

***) Das Eröffnungsbilanzkonto (9700) ist nicht ident mit dem Konto Saldo der Eröffnungsbilanz. Es dient zu Beginn eines neuen Finanzjahres zur Eröffnung der Bestandskonten und stellt somit ein Hilfskonto dar, um sämtliche Bestandsgrößen – aktiv und passiv – auf das neue Finanzjahr zu übertragen. Der Saldo dieses Kontos muss Null betragen. Nach vollständiger Eröffnung aller Bestandskonten kann mit der Buchung der laufenden Geschäftsfälle begonnen

werden.

****) Das Abschlussbilanzkonto (9800) ist ein Hilfskonto und stellt sämtliche Bestandsgrößen – aktiv und passiv – am Ende des Finanzjahres dar. Der Saldo dieses Kontos muss Null betragen.

Anlage 3b**Kontenplan und Kontenzuordnungen – Gemeinden**

Klasse	Gruppe	Bezeichnung	MVAG 2 im Ergebnis- und Vermögenshaushalt	MVAG 2 EFH	MVAG 2 AFH	Querschnitt
Unterklasse						
0		Anlagen				
00		Grundstücke und Grundstückeinrichtungen				
	000	Bebaute Grundstücke	1021	3312	3412	30/40
	001	Unbebaute Grundstücke	1021	3312	3412	30/40
	002	Straßenbauten	1021	3312	3412	30/40
	003	Grundstücke zu Straßenbauten	1021	3312	3412	30/40
	004	Wasser- und Kanalisationsbauten	1023	3312	3412	30/40
	005	Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	1021	3312	3412	30/40
	006	Sonstige Grundstückseinrichtungen	1021	3312	3412	30/40
	007	Brücken und Tunnel	1021	3312	3412	30/40
	008	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1021	3312	3412	30/40
01		Gebäude				
	010	Gebäude	1022	3313	3413	30/40
	011	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1022	3313	3413	30/40
	012	Schulen	1022	3313	3413	30/40
	013	Wohnbauten	1022	3313	3413	30/40
	015	Kulturgüter unbeweglich	1027	3316	3416	30/40
	016	Seniorenwohnanlagen	1022	3313	3413	30/40
	017	Bau- und Wirtschaftshöfe	1022	3313	3413	30/40
	018	Sport- und Freizeiteinrichtungen	1022	3313	3413	30/40
	019	Feuerwehrgebäude	1022	3313	3413	30/40
02		Maschinen und maschinelle Anlagen				
	020	Maschinen und maschinelle Anlagen	1025	3314	3414	31/41
03		Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel				
	030	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	1025	3314	3414	31/41

04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
040	Fahrzeuge	1025	3314	3414	31/41
042	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	3314	3414	31/41
046	Kulturgüter beweglich	1027	3316	3416	31/41
05	Sonderanlagen				
050	Sonderanlagen	1024	3314	3414	30/40
06	Im Bau befindliche Anlagen				
060	Im Bau befindliche Anlagen	1028			
07	Aktivierungsfähige Rechte und sonstige immaterielle Anlagen				
070	Aktivierungsfähige Rechte	1010	3311	3411	32/42
08	Beteiligungen, Partizipationskapital und sonstige Kapitalanlagen				
080	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	3317	3417	50/60
081	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	3317	3417	50/60
082	Sonstige Beteiligungen	1043	3317	3417	50/60
083	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	3317	3417	50/60
084	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	355	365	50/60
085	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	355	365	50/60
086	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	354	364	50/60
087	Investmentzertifikate (zur Veräußerung verfügbar)	1032	355	365	50/60
088	Partizipationskapital*	1033	355	365	50/60
089	Hybridkapital*	1033	355	365	50/60
1	Vorräte				
10	Ersatzteile (nicht geringwertige Güter und Sachanlagevermögen)				
100	Ersatzteile	1141			31/41
12	Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe				
120	Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	1141			31/41
16	Altmaterial und Baustoffe				
160	Altmaterial	1141			31/41
165	Baustoffe	1141			31/41
17	Erzeugnisse				
170	Fertige Erzeugnisse	1141			31/41

175	Unfertige Erzeugnisse	1141			31/41
18	Für Distributionszwecke vorgesehene und sonstige Vorräte				
180	Für Distributionszwecke vorgesehene Vorräte	1141			31/41
181	Sonstige Vorräte	1141			31/41
2	Geld, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung, Rücklagen				
20	Kassenbestände (nicht voranschlagswirksame Gebarung)				
200	Kassenbestände	1151			
21	Guthaben bei Kreditinstituten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)				
210	Guthaben bei Kreditinstituten	1151			
22	Wertpapiere, Schecks und Gesellschaftsanteile (kurzfristig)				
220	Wertpapiere	1151			
221	Empfangene Schecks	1151			
222	Wertzeichen	1151			
23	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben und kurzfristige Darlehen				
230	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	1131			
231	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (langfristig)	1061			
233	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132			
24	Investitionsdarlehen (langfristig)				
240	Darlehen an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	1062	3321	3421	52/62
241	Darlehen an Länder, Landesfonds und Landeskammern	1062	3321	3421	52/62
242	Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmter Tätigkeit) u. -fonds	1062	3321	3421	52/62
243	Darlehen an Sozialversicherungsträger	1062	3321	3421	52/62
244	Darlehen an sonstige Träger öffentlichen Rechts	1062	3321	3421	52/62
245	Darlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmungen)	1062	3321	3421	53/63
246	Darlehen und Bezugsvorschüsse an private Haushalte und Bedienstete	1063	3325	3425	53/63
247	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1062	3321	3421	53/63
248	Darlehen an Beteiligungen	1062	3322	3422	53/63
249	Darlehen an Finanzunternehmen und andere	1062	3323	3423	53/63
27	Vorsteuer, Vorschüsse und Kautionen				
270	Finanzamt Vorsteuerbeträge (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401	

	272	Kautionen (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401	
	279	Sonstige für Dritte geleistete Vorschüsse (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401	
28		Geleistete Anzahlungen und sonstige Forderungen				
	280	Geleistete Anzahlungen für Anlagen	1028	3325	3425	
	281	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1142	3325	3425	
	287	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksam)	1134	391	401	
29		ARAP, Haushaltsrücklagen und Wertberichtigungen zu Forderungen				
	290	Aktive Rechnungsabgrenzung	1160			
	297	Zahlungsmittelreserven für endfällige Darlehen	1152			51/61
	298	Zahlungsmittelreserven	1152			51/61
	299	Wertberichtigungen zu Forderungen	1133			
3		Fremdmittel, Investitionszuschüsse				
31		Leasing, Abgaben				
	310	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1422			
	311	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522			
32		Derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft				
	321	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten in Euro mit Grundgeschäft (kurzfristig)	1513	353	363	55/65
	322	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in fremder Währung mit Grundgeschäft (kurzfristig)	1512	353	363	55/65
	323	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten in Euro mit Grundgeschäft (langfristig)	1413	353	363	55/65
	324	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in fremder Währung mit Grundgeschäft (langfristig)	1412	353	363	55/65
33		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
	331	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	1521			
	332	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (langfristig)	1421			
34		Investitionsdarlehen				
	340	Investitionsdarlehen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	1411	3511	3611	54/64
	341	Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	1411	3511	3611	54/64
	342	Investitionsdarlehen von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbestimmter Tätigkeit) und -fonds	1411	3511	3611	54/64
	343	Investitionsdarlehen von Sozialversicherungsträgern	1411	3511	3611	54/64
	344	Investitionsdarlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	1411	3511	3611	54/64
	345	Investitionsdarlehen von Beteiligungen	1411	3512	3613	55/65

346	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	1411	3514	3614	55/65
347	Investitionsdarlehen von anderen	1411	3513	3613	55/65
348	Auslandsanleihen für Investitionszwecke	1411	3513	3613	55/65
349	Inlandsanleihen für Investitionszwecke	1411	3513	3613	55/65
35	Aufnahme sonstiger langfristiger oder kurzfristiger Schulden				
350	Finanzschulden in Euro gegenüber Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	1411	3511	3611	54/64
351	Finanzschulden in Euro gegenüber Ländern, Landesfonds und Landeskammern	1411	3511	3611	54/64
352	Finanzschulden in Euro gegenüber Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbestimmter Tätigkeit)	1411	3511	3611	54/64
353	Finanzschulden in Euro gegenüber Sozialversicherungsträgern	1411	3511	3611	54/64
354	Finanzschulden in Euro gegenüber sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	1411	3511	3611	54/64
355	Finanzschulden in Euro gegenüber Beteiligungen	1411	3512	3612	55/65
356	Finanzschulden in Euro gegenüber Finanzunternehmen	1411	3514	3614	55/65
357	Finanzschulden in Euro gegenüber Anderen	1411	3513	3613	55/65
358	Sonstige Auslandsanleihen in Fremdwährung	1411	3513	3613	55/65
359	Sonstige Inlandsanleihen in Fremdwährung	1411	3513	3613	55/65
36	Erläge (nicht voranschlagswirksame Gebärung)				
360	Verbindlichkeiten aus Abgaben nicht voranschlagswirksam	1524	392	402	
361	Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften (nicht voranschlagswirksam)	1524	392	402	
362	Gehaltsabzugsgebarungen (nicht voranschlagswirksam)	1524	392	402	
365	Einbehaltungen und Überzahlungen von Dritten (nicht voranschlagswirksam)	1524	392	402	
366	Einbehaltungen und Überzahlungen von Stiftungen und Fonds (nicht voranschlagswirksam)	1524	392	402	
367	Sonstige Erläge (nicht voranschlagswirksam)	1524	392	402	
37	Erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam)				
370	Erhaltene Anzahlungen (nicht voranschlagswirksam)	1524	392	402	
379	Sonstige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam)	1524	392	402	
38	Rückstellungen				
380	Rückstellungen für Abfertigungen	1431			
381	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432			
382	Rückstellungen für Haftungen	1433			
383	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	1434			

384	Rückstellungen für Pensionen für Beamte (Säule I)	1435		
385	Rückstellungen für Betriebspensionen (Säule II)	1435		
386	Rückstellungen für Prozesskosten	1531		
387	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533		
388	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532		
389	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436		
39	Passive Rechnungsabgrenzung (nicht voranschlagswirksam)			
390	Passive Rechnungsabgrenzung	1540		
4	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren			
40	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Materialien, Fremdbearbeitung			
400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	2221	3221	23
401	Materialien	2221	3221	23
402	Materialien für innerbetriebliche Leistungen	2221	3221	23
403	Handelswaren	2221	3221	23
409	Geringwertige Ersatzteile	2221	3221	23
42	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
420	Werk-, Roh- und Hilfsstoffe	2221	3221	23
421	Lebensmittel	2221	3221	23
422	Futtermittel	2221	3221	23
45	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter			
451	Brennstoffe	2221	3221	23
452	Treibstoffe	2221	3221	23
453	Schmier- und Schleifmittel	2221	3221	23
454	Reinigungsmittel	2221	3221	23
455	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	2221	3221	23
456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	2221	3221	23
457	Druckwerke	2221	3221	23
458	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	2221	3221	23
459	Sonstige Verbrauchsgüter	2221	3221	23
48	Fremdbearbeitung (Lohnarbeit)			

480	Fremdbearbeitung (Lohnarbeit)	2221	3221	23
5	Leistungen für Personal			
50	Geldbezüge der Beamten			
500	Geldbezüge der Beamten der Verwaltung	2211	3211	20
501	Geldbezüge der Beamten in handwerklicher Verwendung	2211	3211	20
51	Geldbezüge der Vertragsbediensteten			
510	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	2211	3211	20
511	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2211	3211	20
52	Geldbezüge der sonstigen Bediensteten			
520	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten	2211	3211	20
521	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	2211	3211	20
522	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	2211	3211	20
523	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	2211	3211	20
53	Sachbezüge der Beamten			
530	Sachbezüge der Beamten der Verwaltung	2214		
531	Sachbezüge der Beamten in handwerklicher Verwendung	2214		
54	Sachbezüge der Vertragsbediensteten			
540	Sachbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	2214		
541	Sachbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2214		
55	Sachbezüge der sonstigen Bediensteten			
550	Sachbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten	2214		
551	Sachbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	2214		
552	Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	2214		
553	Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	2214		
56	Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen und Zuwendungen			
560	Reisegebühren	2225	3225	20
563	Sonstige Aufwandsentschädigungen	2213	3213	20
564	Vergütungen für Nebentätigkeit	2211	3211	20
565	Mehrlleistungsvergütungen	2211	3211	20
566	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	2212	3212	20

567	Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien	2213	3213	20
569	Sonstige Nebengebühren	2211	3211	20
58	Dienstgeberbeiträge			
580	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	2212	3212	20
581	Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung	2212	3212	20
582	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	2212	3212	20
59	Freiwillige Sozialleistungen (nur Barleistungen) und Rückstellungen für Personal			
590	Freiwillige Sozialleistungen	2212	3212	20
591	Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen	2214		
592	Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	2214		
593	Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	2214		
6	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
60	Energiebezüge			
600	Strom	2222	3222	24
601	Gas	2222	3222	24
602	Wasser	2222	3222	24
603	Wärme (Fernwärme)	2222	3222	24
604	Sonstige Energiebezüge	2222	3222	24
61	Instandhaltung (durch Dritte)			
610	Instandhaltung von Grund und Boden	2224	3224	24
611	Instandhaltung von Straßenbauten	2224	3224	24
612	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	2224	3224	24
613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	2224	3224	24
614	Instandhaltung von Gebäuden	2224	3224	24
616	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	2224	3224	24
617	Instandhaltung von Fahrzeugen	2224	3224	24
618	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	2224	3224	24
619	Instandhaltung von Sonderanlagen	2224	3224	24
62	Personen- und Gütertransporte			
620	Transporte durch die Bahn	2222	3222	24

621	Sonstige Transporte	2222	3222	24
63	Post- und Telekommunikationsdienste			
630	Postdienste	2222	3222	24
631	Telekommunikationsdienste	2222	3222	24
64	Rechts- und Beratungskosten			
640	Rechtskosten	2222	3222	24
641	Prüfungskosten	2222	3222	24
642	Beratungskosten	2222	3222	24
65	Zinsen und Geldverkehrsspesen			
650	Zinsen für Finanzschulden in Euro	2241	3241	25
652	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft in Euro	2241	3241	68
653	Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung	2241	3241	25
654	Zinsen und sonst. Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft in fremder Währung	2242	3242	68
655	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft in fremder Währung	2241	3241	68
656	Skontoaufwand	2225	3225	24
657	Disagien	2244	3244	
658	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft in Euro	2242	3242	68
659	Geldverkehrsspesen	2244	3244	24
67	Versicherungen			
670	Versicherungen	2222	3222	24
68	Anlageabschreibungen und Dotierung von Rückstellungen			
680	Abschreibung für Abnutzung (AfA) für Sachanlagen	2226		
681	Außerplanmäßige Abschreibungen für Abnutzung von Sachanlagen	2226		
682	Abschreibungen aus Finanzinstrumenten	2245		
683	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	2226		
685	Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	2226		
686	Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	2237		
687	Dotierung von Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	2226		
688	Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2226		24
689	Dotierung von sonstigen langfristigen Rückstellungen	2226		

69	Schadensfälle und Wertberichtigungen			
690	Schadensfälle	2225	3225	24
694	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	2245		
695	Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen	2226		
697	Kursverluste	2226		
698	Sonstige Wertberichtigungen zum kurzfristigen und langfristigen Vermögen	2226		
699	Verluste bei Abgängen von Beteiligungen und Wertpapieren	2245		
7	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
70	Miet- und Pachtzinse			
700	Mietzinse	2223	3223	24
701	Pachtzinse	2223	3223	24
705	Operating Leasing	2223	3223	24
706	Zinsaufwand für Leasing	2244	3244	25
707	Nutzungsentgelte an Public Private Partnerships	2223	3223	24
71	Öffentliche Abgaben			
710	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	2225	3225	24
711	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen gemäß FAG	2225	3225	24
72	Verschiedene Aufwendungen			
720	Kostenbeiträge (haushaltsinterne Kostenersätze) für Leistungen	2225	3225	24
721	Bezüge der gewählten Organe	2225	3225	22
722	Rückersätze von Einnahmen	2225	3225	24
723	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	2225	3225	24
725	Bibliothekserfordernisse	2225	3225	24
726	Mitgliedsbeiträge an Institutionen (im Inland)	2225	3225	24
728	Entgelte für sonstige Leistungen	2225	3225	24
729	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2301		
75	Transferleistungen			
750	Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	2231	3231	26
751	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern	2231	3231	26
752	Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmter Tätigkeit) und -fonds	2231	3231	26

753	Transfers an Sozialversicherungsträger	2231	3231	26
754	Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts	2231	3231	26
755	Transfers an Unternehmen	2233	3233	27
756	Transfers an Finanzunternehmen (Kreditinstitute, Versicherungen und rechtlich selbständige Pensionskassen)	2233	3233	27
757	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2234	3234	27
759	Transfers an netto-veranschlagten Unternehmungen	2232	3232	27
76	Transferleistungen			
760	Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeber)	2234	3234	21
761	Dotierung von Pensionsrückstellungen für Beamte (Säule I)	2237		
762	Dotierung von Rückstellungen für Betriebspensionen (Säule II)	2237		21
764	Entschädigungen	2234	3234	27
768	Sonstige Transfers an private Haushalte	2234	3234	27
769	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (innerhalb der Gemeinde) Abschnitte 85 bis 89	2243	3243	28
77	Kapitaltransfers			
770	Kapitaltransfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	2231	3431	43
771	Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern	2231	3431	43
772	Kapitaltransfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und -fonds	2231	3431	43
773	Kapitaltransfers an Sozialversicherungsträger	2231	3431	43
774	Kapitaltransfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts	2231	3431	43
775	Kapitaltransfers an Unternehmen	2233	3433	44
776	Kapitaltransfers an Finanzunternehmen (Kreditinstitute, Versicherungen und rechtlich selbständige	2233	3433	44
777	Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2234	3434	44
778	Kapitaltransfers an private Haushalte	2234	3434	44
779	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (innerhalb der Gemeinde) Abschnitte 85-89	2236	3236	66
78	Transferleistungen an Beteiligungen und das Ausland			
780	Transfers an das Ausland	2235	3435	27
781	Transfers an Beteiligungen einer/s Gemeinde/Gemeindeverbandes	2232	3232	27
782	Transfers an sonstige Beteiligungen	2232	3232	27

785	Kapitaltransfers an das Ausland	2235	3435	44
786	Kapitaltransfers an Beteiligungen einer/s Gemeinde/Gemeindeverbandes	2232	3432	44
787	Kapitaltransfers an sonstige Beteiligungen	2232	3432	44
8	Erträge			
80	Erträge aus Veräußerungen			
800	Erträge aus Veräußerung	2116	3116	18
809	Gegenwerte von Sachbezugsleistungen	2117		
81	Erträge aus Leistungen und Wertberichtigungen			
810	Leistungserlöse	2114	3114	13
811	Erträge aus Vermietung	2114	3114	13
812	Erträge aus Untervermietung	2114	3114	13
813	Nebenerlöse	2114	3114	13
814	Nachträgliche Erträge für erbrachte Leistungen und Erträge aus rückgezahlten Ausgaben	2114	3114	13
815	Gebühren für sonstige Leistungen	2114	3114	13
816	Nicht finanzierungswirksame Erträge - Maastricht relevant	2117		18
817	Kostenbeiträge (haushaltsinterne Kostenersätze) für sonstige Leistungen	2114	3114	13
818	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2117		
819	Übrige nicht finanzierungswirksame Erträge	2117		
82	Sonstige Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit			
820	Zinsen aus Darlehen	2131	3131	14
821	Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft	2241	3131	58
822	Dividenden und Gewinnanteile von Beteiligungen	2135	3135	14
823	sonstige Zinsen	2131	3131	14
824	Erträge aus Verpachtung	2115	3115	14
825	Erträge aus Unterverpachtung	2115	3115	14
826	Zinserträge aus Finanzderivaten ohne Grundgeschäft	2132	3131	58
827	Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte	2116	3116	18
828	Rückersätze von Ausgaben	2116	3116	18
829	Agien	2134	3134	
83	Eigene Abgaben			

830	Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	2111	3111	10
831	Grundsteuer von den Grundstücken	2111	3111	10
833	Kommunalsteuer	2111	3111	10
834	Fremdenverkehrsabgaben	2111	3111	10
835	Abgaben von Anzeigen in Zeitungen oder sonstigen Druckwerken	2111	3111	10
836	Abgaben auf die Veräußerung von Getränken und Speiseeis	2111	3111	10
837	Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) ohne Zweckwidmung des Ertrages	2111	3111	10
838	Abgaben für das Halten von Tieren	2111	3111	10
839	Abgaben von freiwilligen Feilbietungen	2111	3111	10
84	Eigene Abgaben (Fortsetzung)			
840	Abgaben von Ankündigungen	2111	3111	10
841	Abgaben für den Gebrauch von öffentlichen Grund in den Gemeinden und des Luftraumes	2111	3111	10
842	Sonstige Abgaben auf Grund des Steuererfindungsrechts für Länder	2111	3111	10
849	Nebenansprüche	2111	3111	10
85	Eigene Abgaben, Ertragsanteile			
850	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern (einmalig)	2111	3111	10
852	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	2113	3113	12
853	Jagd- und Fischereiabgaben (Gemeindeanteile)	2111	3113	10
854	Sonstige Abgaben auf Grund des Steuerfindungsrechts für Länder	2111	3113	10
856	Verwaltungsabgaben	2111	3113	10
857	Kommissionsgebühren	2113	3113	12
858	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	2112	3112	11
859	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	2112	3112	11
86	Transferleistungen			
860	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	2121	3121	15
861	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	2121	3121	15
862	Transfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbestimmter Tätigkeit) und -fonds	2121	3121	15
863	Transfers von Sozialversicherungsträgern	2121	3121	15
864	Transfers von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	2121	3121	15
865	Transfers von Beteiligungen (ohne Finanzunternehmen)	2122	3122	16

866	Transfers von Finanzunternehmen (Kreditinstitute, Versicherungen und rechtlich selbständige Pensionskassen)	2123	3123	16
867	Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	2124	3124	16
868	Transfers von privaten Haushalten	2124	3124	16
869	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmte Betrieben der Gemeinde (innerhalb der Gemeinde) Abschnitte 85 bis 89	2133	3133	17
87	Kapitaltransfers			
870	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	1311	3331	33
871	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	1311	3331	33
872	Kapitaltransfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbestimmter Tätigkeit) und -fonds	1311	3331	33
873	Kapitaltransfers von Sozialversicherungsträgern	1311	3331	33
874	Kapitaltransfers von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	1311	3331	33
875	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmungen)	1313	3333	34
876	Kapitaltransfers von Finanzunternehmen	1313	3333	34
877	Kapitaltransfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	1313	3334	34
878	Kapitaltransfers von privaten Haushalten	1313	3334	34
879	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (innerhalb der Gemeinde) Abschnitte 85 bis 89	2126	3126	56
88	Transfers vom Ausland			
880	Transfers vom Ausland	2125	3125	16
885	Kapitaltransfers vom Ausland	1313	3335	34
888	Transfers von der Europäischen Union	2125	3125	15
889	Kapitaltransfers von der Europäischen Union	1313	3335	33
89	Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen			
890	Aktivierete Eigenleistungen	2117		
891	Bestandsveränderungen an Erzeugnissen	2117		
892	Bestandsveränderungen am langfristigem Vermögen	2117		
893	Bestandsveränderungen am kurzfristigem Vermögen	2117		
894	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2302		
899	Sammelertragskonto	2117		
9	Kapital- und Abschlusskonten			

90	Verrechnungskonten (Aufgliederung nach Bedarf)		
901	Scheck- und Kassenevidenzkonten	1151	
902	Sonstige Evidenzkonten	1151	
906	Verrechnungskonto für Umbuchungen	1151	
91	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt		
910	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	1220	81
93	Kapitalkonto und Haushaltsrücklagen		
930	Saldo der Eröffnungsbilanz/Kapitalkonto**	1210	
937	Tilgungsrücklagen	1230	
939	Haushaltsrücklagen	1230	
94	Sonstige Rücklagen		
940	Neubewertungsrücklagen	1240	
941	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	
96	Vermögensänderungskonten		
960	Gewinn- und Verlustkonto/Jahresabschlussbuchungen	1220	
97	Eröffnungsbilanzkonto		
970	Eröffnungsbilanzkonto/Jahresabschlussbuchungen***	1220	
98	Abschlussbilanzkonto		
980	Abschlussbilanzkonto/Jahresabschlussbuchungen****	1220	
99	Wertberichtigungen zum Kapital		
990	Wertberichtigungen zum Kapital/Korrektur der Eröffnungsbilanz	1210	

*Sofern diese nach wirtschaftlicher Betrachtung nicht den Beteiligungen oder Forderungen zuzuordnen sind.

**) Das Konto Saldo der Eröffnungsbilanz/Grundkapital/Kapitalkonto (930) enthält den Saldo der aktiven und passiven Bestandskonten bei der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag des Inkrafttretens dieser Verordnung. Dieser Saldo ist positiv oder negativ und kann nur verändert werden, wenn Korrekturen zur erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz zulässig sind.

***) Das Eröffnungsbilanzkonto (970) ist nicht ident mit dem Konto Saldo der Eröffnungsbilanz. Es dient zu Beginn eines neuen Finanzjahres zur Eröffnung der Bestandskonten und stellt somit ein Hilfskonto dar, um sämtliche Bestandsgrößen – aktiv und passiv – auf das neue Finanzjahr zu übertragen. Der Saldo dieses Kontos muss Null betragen. Nach vollständiger Eröffnung aller Bestandskonten kann mit der Buchung der laufenden Geschäftsfälle begonnen werden.

****) Das Abschlussbilanzkonto (980) ist ein Hilfskonto und stellt sämtliche Bestandsgrößen – aktiv und passiv – am Ende des Finanzjahres dar. Der Saldo dieses Kontos muss Null betragen.

Kamerale Abwicklungskonten

961	Kamerale Abwicklung Ist Überschüsse Vorjahre
962	Kamerale Abwicklung Ist Abgänge Vorjahre
963	Kamerale Abwicklung Soll Überschüsse Vorjahre
964	Kamerale Abwicklung Soll Abgänge Vorjahre
965	Kamerale Abwicklung Ist Überschuss Finanzjahr
966	Kamerale Abwicklung IST Abgang Finanzjahr
967	Kamerale Abwicklung Soll Überschüsse Finanzjahr
968	Kamerale Abwicklung Soll Abgang Finanzjahr

Anlage 4

Personaldaten gemäß ÖSTP

Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr 20xx (t-1)

Grau unterlegte Felder sind von Ländern und Gemeinden auszufüllen. (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

Gruppe 1 - gesamt		Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalausgaben (B: UT 0), Aktive, betriebsmäßige Darstellung (exklusive Ausgliederungen)			
	Köpfe	VBÄ	davon melden Gemeinden optional				gesamt
			Bezüge (Unter- klasse 50- 55)	Neben- gebühren (Posten- gruppe 564-569)	Dienstge- berbeiträge (Unter- klasse 58)	Weitere Aufwendun- gen	Kontenklasse 5
BeamtInnen							
Vertragsbedienstete							
KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)							
Summe							
darunter (Teilmengen der Gruppe 1)							
	Köpfe	VBÄ					
MusikschullehrerInnen							
KindergärtnerInnen und							
Bedienstete nicht-ausgliederter Krankenanstalten							
Gruppe 1a - Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge)							
	Köpfe						

Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr 20xx (t-1)

Gruppe 2 - gesamt	Dienstverhältnis zu L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalausgaben, Aktive, Ausgegliederte				
			<i>davon melden Gemeinden optional</i>				gesamt
	Köpfe	VBÄ	<i>Bezüge (Unterklasse 50-55)</i>	<i>Nebengebühren (Gruppe 564-569)</i>	<i>Dienstgeberbeiträge (Unterklasse 58)</i>	<i>Weitere Aufwendungen</i>	<i>Kontenklasse 5</i>
BeamtInnen							
Vertragsbedienstete							
Summe							
Gruppe 2 - nach Rechtsträger							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				

Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein				
Anzahl L/G-Bedienstete				
Einheit: Name				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ	
Anzahl L/G-Bedienstete				

Personalangaben des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr 20xx (t-1)

Gruppe 3 - gesamt Gemeinden melden optional	Dienstverhältnis zu L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger		Personalausgaben				
	Köpfe	VBÄ	davon melden Länder und Gemeinden optional				gesamt
			Bezüge (Unter- klasse 50- 55)	Nebenge- bühren (Gruppe 564-569)	Dienstge- berbeiträge (Unter- klasse 58)	Weitere Aufwendun- gen	Kontenklasse 5
BeamtenInnen							
Vertragsbedienstete							
Summe							
Gruppe 3 - nach Rechtsträger							
Einheit: Name							
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ				
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name							
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ				
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name							
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ				
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name							
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ				
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name							
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ				

Anzahl L/G-Bedienstete								
Einheit: Name								
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ					
Anzahl L/G-Bedienstete								
Einheit: Name								
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ					
Anzahl L/G-Bedienstete								
Einheit: Name								
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ					
Anzahl L/G-Bedienstete								
Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr 20xx (t-1) Gruppe Nr. 4 (LandeslehrerInnen)		Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft Land, dienstleistend in einer Landesdienststelle, PA über FAG ersetzt		Personalausgaben				
				davon				gesamt
		Köpfe	VBÄ	Bezüge (Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Gruppe 564-569)	Dienstgeberbeiträge (Unterklasse 58)	Weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100%)	BeamtInnen							
	Vertragsbedienstete							
	Summe							
Berufsschulen (Ersatz 50%)	BeamtInnen							
	Vertragsbedienstete							
	Summe							
land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50 %)	BeamtInnen							
	Vertragsbedienstete							
	Summe							

Gliederung des aktiven Personals von Ländern und Gemeinden optional - nach COFOG	Gruppe 1 VBÄ	Gruppe 1 Aufwand	Gruppe 2 VBÄ	Gruppe 2 Aufwand
1 ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG				
2 VERTEIDIGUNG				
3 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				
4 WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN				

5 UMWELTSCHUTZ				
6 WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN				
7 GESUNDHEITSWESEN				
8 FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION				
9 BILDUNGSWESEN				
10 SOZIALE SICHERUNG				

Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr 20xx (t-1)

)

BeamtenInnen-PensionistInnen zum 31.12.			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt. ¹⁾	
RuhegenussbezieherInnen			
Hinterbliebene ²⁾			
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Ø-Pensionsantrittsalter	Ø-Pensionshöhe /Mt. ¹⁾
Alterspension ³⁾			
Dienstunfähigkeit ⁴⁾			
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag ⁵⁾			
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag ⁶⁾			
Pensionierungen gesamt			
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto			
2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen			
3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung			
4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit			
5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (z.B. § 207n BDG 1979)			
6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr			
Summe			

Anlage 5a

Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Länder)

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. Querschnitt					
	Erträge der operativen Gebarung/Einzahlungen aus Abgaben				
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	Unterklassen 83 und 84 ohne Gruppen 839 und 849			
11	Erträge aus Ertragsanteilen	Gruppen 839 und 849			
12	Erträge aus Leistungen	Unterklasse 81 ohne Gruppe 819			
13	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Unterklasse 82 ohne Gruppen 826 bis 829 und ohne Konten 8201 und 8205			
14	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 850 bis 854, 889			
15	Sonstige Transfererträge	Gruppen 860 bis 863, 870 bis 872, 880 bis 884			
16	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	Unterklasse 80 ohne Gruppe 809 Gruppen 826 bis 829, ohne Konten 8292, 8298			
19	Summe 1 (Erträge)				
	Aufwendungen der operativen Gebarung:				
20	Personalaufwand	Klasse 5 ohne nicht finanzierungswirksame Konten			
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760			
22	Bezüge der gewählten Organe	Konto 7295			
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4			
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650 bis 655, 658, 659, 680 bis 687, 690, 694 bis 699 und ohne Konten 6571, 6881 Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 706 und ohne Konten 7294 und 7295			
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653, 654, 659 und 706			
26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 730 bis 734			

27 Sonstige laufende Transfers Unterklassen 76, 78 und 79
ohne Gruppen 760, 785,
788,
Gruppen 740 bis 743, 750
bis 753

29 Summe 2 (Aufwendungen)

91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung *Summe 1 minus Summe 2*

KZ	Bezeichnung	Zuordnung Abgang/Zugang zu den Bestandskonten und der Kapitaltransferkonten	Summe Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01, 05			
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04			
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	Unterklasse 07			
34	Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 855 bis 859			
35	Sonstige Investitionszuschüsse	Gruppen 865 bis 868 ohne Konto 8652, Gruppen 875 bis 877, 885 bis 888			
39	Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01, 05, 06			
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04			
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	Unterklasse 07			
43	Aktivierte Vorräte (Ifd. Jahr)	Klasse 1 ohne Konto 1600			
44	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 735 bis 739,			
45	Sonstige Kapitaltransfers	745 bis 748 ohne Konto 7452, Gruppen 755 bis 757, 785, 788, Unterklasse 77			
49	Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne				

Finanztransaktionen)

92 SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen **Summe 3 minus Summe 4**

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Konten der Finanzierungsrechnung	nur A 85-89
Einzahlungen aus Finanztransaktionen			
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklassen 08	
51	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89) und dem Land	Konto 8652	
52	Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	Gruppe 298	
53	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	
54	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	Gruppen 245 bis 249, 255 bis 259	
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 343, 350 bis 353, Konto 3280,	
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	Gruppen 344 bis 349, 354 bis 359, Konten 3210, 3220, 3230, 3240,	
58	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	Konten 8201, 8205	
59	Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)		
Auszahlungen aus Finanztransaktionen			
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklassen 08	
61	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89) und dem Land	Konto 7452	
62	Zuführung an	Gruppe 298	

	Zahlungsmittelreserven	
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	Gruppen 245 bis 249, 255 bis 259
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 343, 350 bis 353, Konto 3280,
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	Gruppen 344 bis 349, 354 bis 359, Konten 3100, 3211, 3221, 3231, 3241,
68	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	Gruppen 652, 655, 658
69	Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	
93	SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6
94	SALDO 4:	Summe der Salden 1, 2 und 3

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	Saldo 4 der Spalte, davon A 85-89“
95	Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)	

Anlage 5b

Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Gemeinden)

I. Querschnitt

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragsgruppen	Summe Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
Erträge der operativen Gebarung/Einzahlungen aus Abgaben					
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852 und ohne 857-859			
11	Erträge aus Ertragsanteilen	Gruppen 858 und 859			
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852, 857			
13	Erträge aus Leistungen	Unterklasse 81 ohne Gruppen 816, 818 und 819			
14	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825			
15	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888			
16	Sonstige Transfererträge	Gruppen 865 bis 868, 880			
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869			
18	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	Unterklasse 80, ohne Gruppe 809, Gruppen 816, 827 und 828			
19	Summe 1 (Erträge)				
Aufwendungen der operativen Gebarung					
20	Personalaufwand	Klasse 5 ohne nicht finanzierungswirksame Konten			
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppen 760, 761			
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721			
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4			
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650 bis 655, 657, 658, 680 bis 687, 689 und 694 bis 699 , Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppen 706, 721 und 729			
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 653 und 706			

26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754
27	Sonstige laufende Transfers	Gruppen 742, 755 bis 757, 759, 764, 768, und 780 bis 782
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769
29	Summe 2 (Aufwendungen)	
91	SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	Summe 1 minus Summe 2

KZ	Bezeichnung	Zuordnung Abgang/Zugang zu den Bestandskonten und der Kapitaltransferkonten	Summe Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
	Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01, 05			
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04			
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	Unterklasse 07			
33	Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransfers) von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889			
34	Sonstige Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransfers)	Gruppen 875 bis 878, 885			
39	Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)				
	Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05			
41	Erwerb von beweglichem Vermögen, Aktivierte Vorräte	Unterklassen 02 bis 04, Klasse 1			
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	Unterklasse 07			

43	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774
44	Sonstige Kapitaltransfers	Gruppen 775 bis 778 und 785 bis 787
49	Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)	
92	SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Gruppen der Finanzierungsrechnung	nur A 85-89
	Einzahlungen aus Finanztransaktionen		
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08	
51	Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	Gruppe 298	
52	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244	
53	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 249	
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 321 bis 324, 345 bis 349, 355 bis 359	
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	Gruppe 879	
58	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	Gruppen 821 und 826	
59	Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)		
	Auszahlungen aus Finanztransaktionen		
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08	

61	Zuführung an Zahlungsmittelreserven	Gruppe 298
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 249
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 321 bis 324, 345 bis 349, 355 bis 359
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	Gruppe 779
68	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	Gruppen 652, 655 und 658
69	Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	
93	SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6
94	SALDO 4:	Summe der Salden 1, 2 und 3

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“
95	Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)	

Anlage 6a**Nachweis über Transferzahlungen**

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		
Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		

Anlage 6b**Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven**

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

Verwendungszweck*	Rücklagenstand 31.12. (t-1)	Veränderungen in t		Rücklagenstand 31.12. (t)	Zahlungsmittelreserven		
		Zuführung	Entnahmen		31.12. (t-1)	31.12. (t)	Konto-/ Sparbuchnummer

Allgemeine Haushaltsrücklagen sind projektbezogen auszuweisen.

Anlage 6c**Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst**

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

	Wäh- - rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert 31.12. (t)	davon A85-89*	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von-bis)
1. Darlehen für Investitionszwecke												
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts												
1.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern												
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern												
1.1.3 ... von Gemeinden und Gemeindeverbänden												
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern												
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts												
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)												
1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)												
1.4 ... von Finanzunternehmen												
1.4.1 ... im Inland												
1.4.2 ... im Ausland												

1.5 ... von Sonstigen												
Zwischensumme												
2. Finanzschulden für den laufenden Aufwand												
2.1 Systematik wie in Punkt 1												
Zwischensumme												
Summe												
3. Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2												
3.1 Systematik wie in Punkt 1												
Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2												

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

* Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Anlage 6d**Nachweis über Kassenstärker**

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

Kassenstärker	Gesamthaushalt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Gesamthaushalt
	Buchwert 31.12. (t-1)	Buchwert 31.12. (t)	Buchwert 31.12. (t)	Buchwert 31.12. (t)
1. Kassenstärker				
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts				
1.2 ... von Finanzunternehmen				
1.2.1 ... im Inland				
1.2.2 ... im Ausland				
Summe				

Kassenstärker werden zum Nominalwert bewertet.

Anlage 6e

Einzelnachweis über Geldverbindlichkeiten

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

Geldverbindlichkeit (Einzelnachweis)	Wäh- rung	Höhe der Verbind- lichkeit	Buchwert 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Tilgung + Zinsen (t)	Buchwert 31.12. (t)	davon A85-89*	Laufzeit
1. Geldverbindlichkeiten gem. § 32 Abs. 3 Z. 1										
1.1 ... bei Trägern des öffentlichen Rechts										
1.1.1 ... bei Bund, Bundesfonds, Bundeskammern										
1.1.2 ... bei Ländern, Landesfonds, Landeskammern										
1.1.3 ... bei Gemeinden und Gemeindeverbänden										
1.1.4 ... bei Sozialversicherungsträgern										
1.1.5 ... bei sonstigen Trägern öffentlichen Rechts										
1.2 ... bei Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)										
1.3 ... bei Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)										
1.4 ... bei Finanzunternehmen										
1.4.1 ... im Inland										
1.4.2 ... im Ausland										
1.5 ... bei Sonstigen										
Summe										
1. Geldverbindlichkeiten gem. § 32 Abs. 3 Z. 2										
1.1 ... bei Trägern des öffentlichen Rechts										
1.1.1 ... bei Bund, Bundesfonds, Bundeskammern										
1.1.2 ... bei Ländern, Landesfonds, Landeskammern										
1.1.3 ... bei Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds										
1.1.4 ... bei Sozialversicherungsträgern										

1.1.5 ... bei sonstigen Trägern öffentlichen Rechts										
1.2 ... bei Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)										
1.3 ... bei Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)										
1.4 ... bei Finanzunternehmen										
1.4.1 ... im Inland										
1.4.2 ... im Ausland										
1.5 ... bei Sonstigen										
Summe										

Geldverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

* Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Anlage 6f**Nachweis über Finanzschulden von Krankenanstalten oder –betriebsgesellschaften der Länder (einschließlich Wien)**

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

Nachrichtlich:	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Nominal- wert/ 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Nominal- wert 31.12. (t)	Netto- schulden- dienst	Laufzeit
Finanzschulden von in Gesellschaften ausgegliederten (Landes-)Krankenanstalten											
1. ...											
2.											
Summe											

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

Anlage 6g**Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen**

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

Ansatz	Konto (Länder)	Erträge	Aufwendungen
...			
...			
...			
Summe			

Ansatz	Gruppe (Gemeinden)	Erträge	Aufwendungen
...			
...			
...			
Summe			

Anlage 6h**Anlagenspiegel**

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

MVAG Code	Ansatz*	Bezeichnung	Buchwert 31.12. (t-1)	Zugänge (t)	Abgänge (t)	Abschreibung/ Wertminderung (t)	Wertaufholung (t)	Buchwert 31.12 (t)
1021		Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur						
1022		Gebäude und Bauten						
1023		Wasser- und Kanalisationsbauten						
1024		Sonderanlagen						
1025		Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen						
1026		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1027		Kulturgüter						
1028		Gegebene Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau						
		Summe gesamt						

*optional

Anlage 6i**Liste der nicht bewerteten Kulturgüter**

(Rechnungsabschluss)

Art	Bezeichnung	Standort	Anzahl (bei Sammlungen)
beweglich			
unbeweglich			

Anlage 6j

Leasingspiegel

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

Finanzierungsleasing							
MVAG/Bezeichnung	Ursprüngliche Anschaffungskosten	Buchwert 31.12. (t-1)	Buchwert 31.12. (t)	kumulierte Abschreibung	Summe ausstehender Mindestleasingzahl.	Barwert ausstehender Mindestleasingzahl	Restlaufzeit in Monaten
Summe Gesamthaushalt							
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2							
Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2							

Operating Leasing							
Projektbezeichnung	Grundmietzeit	Gesamt-investitionskosten	Sofortkaution	Leasingentgelt/Jahr	Hiervon: Ansparkaution	Restlaufzeit in Jahren	Kumulierte Restzahlungen
	2000-2025						
Summe							
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2*							
Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2							

*Angaben soweit aus dem UGB Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich

Anlage 6k**Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft**

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

1	Name der Einheit	Beispiel Holding GmbH	Anmerkungen
2	Firmenbuchnummer		
3	Beteiligungsart		Verbunden/assoziiert/sonstige
4	Stamm-/Grundkapital		z.B Euro 70 000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %		z.B 100%
6	Geschäftsjahr		≠ Kalenderjahr möglich!
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj (t-1)		= Bewertungsansatz lt. VRV 2015s
8	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj (t)		
9	Bilanzsumme		Aus Jahresabschlüssen eindeutig ablesbar
10	Finanzverbindlichkeiten		
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft		
13	Klassifikation nach ESVG		Sektor 11, 12, 13 etc.
14	Konzernabschluss		ja/nein (ev. Link auf Homepage)
15	Reorganisationsbedarf nach URG (ja/nein)		ja/nein

Angaben für Beteiligungen der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2 erforderlich

Veränderung des Buchwertes durch (Begründung durch Gebietskörperschaft):

Anlage 6I**Nachweis über verwaltete Einrichtungen**

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

Fonds/Anstalten/ Stiftungen Bezeichnung/Name	Guthaben bei Kreditinstituten in Euro per 31.12. (t)	Forderungen aus Darlehen per 31.12. (t)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stammvermögen (geschätztes Nettovermögen)		
				Geschätztes Nettovermögen 31.12. (t-1)	Geschätztes Nettovermögen 31.12. (t)	Landes-/ Gemeindebeitrag
Summe						

Angaben für Beteiligungen der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2 erforderlich

Anlage 6m**Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%**

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

15	Name der Einheit		Anmerkungen
16	Firmenbuchnummer		
17	Stamm-/Grundkapital		<i>z.B Euro 35 000,00</i>
18	Obergesellschaft		<i>z.B Beispiel Holding GmbH</i>
19	Anteil der Obergesellschaft in %		<i>z.B 51%</i>
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %		<i>z.B 51%</i>
21	Geschäftsjahr (t)		<i>z.B 1.10.16 – 30.9.17</i>
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj(t)		<i>Analog Angaben für unmittelbare Beteiligungen (siehe oben)</i>
23	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj(t-1)		
24	Bilanzsumme		<i>Aus Jahresabschlüssen eindeutig ablesbar</i>
25	Finanzverbindlichkeiten		
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
27	Klassifikation nach ESVG		
28	Konzernabschluss (ja/nein)		<i>ja/nein (ev. Link auf Homepage)</i>
29	Reorganisationsbedarf nach URG (ja/nein)		<i>ja/nein</i>

Angaben für Beteiligungen der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2 erforderlich

Anlage 6n**Nachweis über aktive Finanzinstrumente**

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

Kategorie	Buchwert Stand 31.12. (t)	Wechselkurs- differenzen	beizulegender Zeitwert	Durchschn. Nominal- verzinsung in %	durchschnittliche Rendite in %	durchschnittliche RLZ in Jahren
bis zur Endfälligkeit gehalten						
in heimischer Währung						
in fremder Währung						
zur Veräußerung verfügbar						
in heimischer Währung						
in fremder Währung						
Partizipations- und Hybridkapital						
Partizipationskapital						
Hybridkapital						
Summe						
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2						
Untergliederung, soweit nach UGB/IFRS verfügbar						
...						
Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2						

Anlage 60

Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente

Angaben in Fremdwährung und in Euro (Rechnungsabschluss)

Wertpapier- bezeichnung	Währ- ung	Stand bei Anschaffung in Fremd- währung	Stand 31.12.(t-1) in Fremd- währung	Zugang in Fremd- währung	Abgang in Fremd- währung	Stand 31.12. (t) in Fremd- währung	Wechsel- kurs bei Zugang	Wechsel- kurs 31.12.(t- 1)	Wechsel- kurs 31.12. (t)	Stand bei Anschaffung in Euro	Stand 31.12.(t-1) in Euro	Stand 31.12. (t) in Euro
bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente - Diese werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.												
zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente – Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.												
Summe												
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2												
Zusammen- fassung nach § 1 Abs. 2												

Anlage 6p

Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

Art des Geschäftes (z.B. Währungs-/Zinstauschvertrag)	Nominalvolumen	Laufzeit	Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	
			31.12. (t-1)	31.12. (t)
Vertrag xxx				
Summe				
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2				
Vertrag xxx				
Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2				

Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Anlage 6q

Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten

Angaben in Fremdwährung und in Euro (Rechnungsabschluss)

Wertpapier- bezeichnung/ Darlehen	Währ- ung	Stand in Fremd- währung 31.12. (t)	Wechselkurs bei Zugang	Wechselkurs 31.12. (t)	Fremdwäh- rungsumrech- nungs- rücklage (t) in Euro	Verzinsung fix/variabel	Effektivzins 31.12. (t)	Zinsan- passungs- termin	Bonitäts- kriterien* 31.12. (t)	Maximales Ausfallsrisiko 31.12. (t) in Euro
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente - Diese werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.										
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente – Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.										
Finanzschulden - Diese werden zum Nominalwert bewertet.										
Derivative Finanzinstrumente - Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.										
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2										

*Bonitätskriterien: 1)Außergewöhnlich gute Kreditqualität, 2)sehr gute Kreditqualität, 3)gute Kreditqualität, 4)zufriedenstellende Kreditqualität, 5)„NON Investment Grade“

Anlage 6r

Rückstellungsspiegel

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

Rückstellung	Stand 31.12. (t-1)	Dotierung (+) (t)	Verbrauch (-) (t)	Auflösung (-) (t)	Stand 31.12. (t)
Kurzfristige Rückstellungen					
Rückstellungen für Prozesskosten					
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube					
Langfristige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen					
Rückstellungen für Haftungen					
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten					
Rückstellungen für Pensionen					
Sonstige langfristige Rückstellungen					
Summe					

Anlage 6s**Haftungsnachweise**

Angaben in Millionen Euro zum Nominalwert

(Rechnungsabschluss)

Haftungs- klasse	Haftung/ Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s oder einer Gruppe gleichartiger Haftungen	Haftungs- rahmen	Stand 31.12. (t-1)	Zugänge (+) (t)	Abgänge (-) (t)	Stand 31.12. (t)
1						
1.1						
1.2						
	Gesamtsumme					
	Haftungsobergrenze:*					
	Ausnützung in % zur Haftungsobergrenze*					

*für Länder und für Gemeinden, sofern für Gemeinden anwendbar

Anlage 6t

**Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene
Aufwendungen**

Angaben in Millionen Euro

(Rechnungsabschluss)

Jahr	Aufwendungen für Pensionsleistungen der Gebietskörper- schaft	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger	Aufwendungen für Pensionsleistungen Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2
t+1				
t+2				
t+3				
t+4				
t+5				
t+6				
t+7				
t+8				
t+9				
t+10				
t+11				
t+12				
t+13				
t+14				
t+15				
t+16				
t+17				
t+18				
t+19				
t+20				
t+21				
t+22				
t+23				
t+24				
t+25				
t+26				
t+27				
t+28				
t+29				
t+30				
Summe Aufwendungen für 30 Jahre				

Anlage 6u**Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen
(Länder)**

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12. (t-1)	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Stand 31.12. (t)
391/401	Ab- und Aufbau von nicht-voranschlagswirksamen Forderungen				
2040	Abrechnungskonten: Verläge. Abfahren, Nebenkonten				
2729	Vorsteuer				
2750	Kautionen kurzfristig (nicht-voranschlagswirksam)				
2751	Kautionen langfristig (nicht-voranschlagswirksam)				
2770	Sonstige für Dritte geleistete Vorschüsse (nicht-voranschlagswirksam)				
2790	Kontokorrentvorschüsse				
2811	Umsatzsteuer Verrechnungskonto				
2812	Umsatzsteuer Verrechnungskonto - Beihilfen				
2820	Sonstige Forderungen (nicht-voranschlagswirksam)				
392/492	Auf- und Abbau von nicht-voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten				
3600	Erläge				
3610	Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften				
3629	Mehrwertsteuer				
3630	Lohnsteuer, Finanzamtsverrechnungskonto				
3631	Pensionsbeiträge				
3632	Besondere Pensionsbeiträge				
3634	Amtshaftungsbeiträge				
3635	Weitere Bezugsabzüge von /für Dienststellen der Gebietskörperschaft				
3640	Sozialversicherungsbeiträge und Urlaubskassengebarung				
3646	Verbote				
3647	Gewerkschaftsbeiträge				
3648	Weitere Bezugsabzüge (fremde Gelder)				
3650	Kautionen, Haftrücklässe				
3655	Finanzverwahrnisse				
3656	Gerichtliche Verwahrnisse				
3657	Sonstige Verwahrnisse				
3670	Sonstige Erläge				
3690	Kontokorrent - Erläge				
3696	Wertpapiererläge				

3698	Sacherläge				
3699	Ersatzschulden				
3710	Vorsteuer-Verbindlichkeiten				
3720	Sonstige Verbindlichkeiten (nicht-voranschlagswirksam)				
3790	Empfangene Anzahlungen (nicht-voranschlagswirksam)				
9020	Allgemeine Verrechnungskonten				
9080	Verrechnungskonten				

Anlage 6v**Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen
(Gemeinden)**

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

Gruppe	Bezeichnung	Stand 31.12. (t-1)	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Stand 31.12. (t)
391/40 1	Ab- und Aufbau von nicht- voranschlagswirksamen Forderungen				
270	Finanzamt Vorsteuerbeträge (nicht- voranschlagswirksam)				
272	Kautionen (nicht-voranschlagswirksam)				
279	Sonstige für Dritte geleistete Vorschüsse (nicht-voranschlagswirksam)				
287	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht- voranschlagswirksam)				
392/49 2	Auf- und Abbau von nicht- voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten				
360	Verbindlichkeiten aus Abgaben nicht- voranschlagswirksam				
361	Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften (nicht- voranschlagswirksam)				
362	Gehaltsabzugsgebarungen (nicht- voranschlagswirksam)				
365	Einbehaltungen und Überzahlungen von Dritten (nicht-voranschlagswirksam)				
366	Einbehaltungen und Überzahlungen von Stiftungen und Fonds (nicht- voranschlagswirksam)				
367	Sonstige Erläge (nicht-voranschlagswirksam)				
370	Erhaltene Anzahlungen nicht- voranschlagswirksam				
379	Sonstige Verbindlichkeiten nicht- voranschlagswirksam				

Anlage 7
Nutzungsdauertabelle

Bezeichnung	Kurztext Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN, GEBÄUDE		
Unbebaute Grundstücke	Unbeb. Grundstücke	
Unbebaute Grundstücke		-
Sonstige unbebaute Grundstücke		-
Unbebaute Grundstücke mit Wertverlust durch Abbau		Abschreibung nach Abbau
Bebaute Grundstücke	Bebaute Grundstücke	
Bebaute Grundstücke		-
Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke		-
Bebaute Grundstücke mit Wertverlust durch Abbau		Abschreibung nach Abbau
Grundstücke zu Grundstückseinrichtungen		-
Parks, Grünflächen, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	Parks/Grünflächen	
Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke		-
Forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke		-
Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke	Grundstückseinricht.	
Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze		33
Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen, etc.)		10
Tunnel, Brücken, Trogbauwerke		70
Stahlbrücken		40
Brücken (Holzkonstruktion)		20
Brücken (Mauerwerk oder Beton)		40
Gemauerte Zäune		33
Gitterzäune		20
Bretterzäune, sonstige Umzäunungen		10
Bänke, Holz, Metall, Kunststoff		10
Bänke, Stein, Mauerwerk		25
Orientierungssysteme/ Schilderbrücken, Ampelanlagen		15
Spiel- und Sportanlagen		33
Hart- und Tennisplätze		15
Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung, Wasserbauten	Wasseranlagen	
Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstige Kanalisation, Kläranlagen		33
Wasserbauten		80
Hochwasserschutzbauten		40
Uferbefestigungen, Uferstützmauern, Schleusen		33
Drainagen		25
Saug- und Schwefelwasserleitungen		20
Rohrnetze Kanalisation		33
Hydranten		25
Wasserenthärtungsanlage, Dosieranlagen, Schlammmentwässerungsanlagen		10
Gebäude und Bauten	Gebäude/Bauten	
Massivbauten		80
Teilmassivbau		40
Repräsentativbauten		99
Sonstige Gebäude und Bauten	Sonstige	

	Gebäude/Bauten	
Garagen, Glashäuser, Magazine		40
Hütten, ortsfeste Baracken, Stallungen, Haltestellen		20
Sonstige Bauwerke, Grundstückseinrichtungen und Sonderanlagen		33
Hallen (Eislauf-, Reit-, Lagerhallen)		40
Hallenbäder		40
Kunsteisbahnen (Lauffläche und Rohrleitungen)		10
Anlagen im Bau Grundstücke, Grundstückseinrichtungen	AiB Grundstücke	
AiB Grundstücke und Grundstückseinrichtungen		-
AiB Sonderanlagen		-
Anlagen im Bau Gebäude	AiB Gebäude	
AiB Gebäude und Bauten in Eigenregie		-
AiB Gebäude und Bauten durch Dritte		-
EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE		
Möbel	Möbel	
Möbel		10
Sitzmöbel		5
Stilmöbel		10
Panzerschranke, Tresore, Stahlkassen, Stahlschränke		25
Sonstige Einrichtungsgegenstände	Sonst. Einrichtungen	
Bodenbelag und Wandverkleidungen		5
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände		10
Kunstgegenstände		-
Heizungen	Heizungen	
Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen		15
Mobile Heizgeräte		10
Rohrnetze Wärme		33
Sicherheitseinrichtungen	Sicherheitseinricht.	
Feuerbekämpfungsanlagen und -geräte		5
Rettungseinrichtungen, -mittel, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, Einrichtungen für Schutzräume, Alarm- und Überwachungsanlagen		10
Wasseraufbereitungsanlagen		10
Sanitäre Anlagen	Sanitäre Anlagen	
Sanitäre Anlagen		10
Rohrnetze Wasser		33
Solaranlage		20
FAHRZEUGE		
Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge	
Personenkraftwagen		8
Autobusse, Mehrzweckfahrzeuge und Lieferwagen, Motorräder, Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Traktoren, Lastkraftwagenanhänger, Tieflader		10
Sonstige Beförderungsmittel		10
Wasserfahrzeuge und schwimmende Anlagen	Wasserfahrzeuge	
Wasserfahrzeuge, schwimmende Anlagen		15
Luftfahrzeuge	Luftfahrzeuge	
Luftfahrzeuge		15
Schienenfahrzeuge	Schienenfahrzeuge	
Schienenfahrzeuge		25
MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN		
Elektronische Maschinen	Elektron. Maschinen	

Großrechnerysteme, Server-, Netzwerk- und Kommunikationssysteme einschließlich der erforderlichen Komponenten	Großrechnerysteme	7
Langzeitspeichersysteme	Langzeitspeicher	10
Arbeitsplatzausstattung	Arbeitsplatzausst.	4
Sonstige elektronische Maschinen und Büromaschinen, Postabfertigungsmaschinen	Sonst.elekt.r.Masch.	8
Motoren und Turbinen	Motoren/Turbinen	
Motoren, Generatoren, Turbinen		10
Dampfmaschinen		15
Kompressoren und Pumpen (ausgenommen Mess- und Verteilerpumpen)	Kompressoren/Pumpen	
Kompressoren und Pumpen		10
Metallbearbeitungsmaschinen	Metallbearb.Masch.	
Metallbearbeitungsmaschinen		10
Spezialmaschinen für industrielle Zwecke	Indust. Maschinen	
Spezialmaschinen für industrielle Zwecke		10
Bau-, Bergbau-, Aushub- und ähnliche Maschinen	Baumaschinen	
Bau-, Bergbau-, Aushub- und ähnliche Maschinen		10
Straßenkehrmaschinen, Streufahrzeuge, Winterdienstmaschinen		10
Landwirtschaftliche Maschinen und maschinelle Einrichtungen	Landw. Maschinen	
Landwirtschaftliche Maschinen und maschinelle Einrichtungen (ausgenommen Traktoren)		10
Sonstige Maschinen und maschinelle Einrichtungen	Sonstige Maschinen	
Sonstige Maschinen und maschinelle Einrichtungen		10
Ausrüstungen für die Übertragung mechanischer Kraft	Übertr. mech. Kraft	
Ausrüstungen für die Übertragung mechanischer Kraft		10
GERÄTE, INSTRUMENTE, APPARATE UND WERKZEUGE		
Lüftungs- und Kühleinrichtungen	Lüftung/Kühlung	
Lüftungs- und Kühleinrichtungen		10
Verteilungs- und Kontrolleinrichtungen für elektrische und elektronische Anlagen	Elektr. Anlagen	
Transformatoren und Gleichrichter (mit und ohne Schaltgeräten) Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -unformer		20
Schaltgeräte, Elektrische und elektronische Steuereinrichtungen für die Industrie und sonstige elektrische Verteil- und Steuerapparate		15
Galvanische Stromquellen		13
Fördergeräte für Material, Hebezüge und Aufzüge	Fördergeräte	
Fördergeräte, Krane mit festem und beweglichem Ausleger, sonstige Transportgeräte (ausgenommen Fahrzeuge), Seilbahnen		15
Hebezüge, Bockwinden, Winden, Haspel, Personenaufzüge		10
Werkzeuge und Geräte	Werkzeuge/Geräte	
Werkzeuge und Geräte		8
Antennen- Fahnenmasten		9
Spiel- und Sportgeräte		10
Instrumente		20
Sprungtürme, Sprungbretter in Frei- und Hallenbädern		15
Glocken		100
Mess-, Kontroll-, Laboratoriums-, optische und andere dazugehörige Instrumente, Apparate und Ausrüstungen	Mess-/Kontrollinstr.	
Messgeräte und Messeinrichtungen, Physikalische Versuchs- und Kontrolleinrichtungen, Technische Instrumente, Apparate und		12

Ausrüstungen, Radar		
Laboratoriumsinstrumente und Apparate, Optische Apparate und Instrumente, sonstige Instrumente, Apparate und Ausrüstungen		10
Medizinische und verwandte Instrumente, Apparate und Ausrüstungen	Med. Ausrüstung	
Medizinische und verwandte Instrumente, Apparate und Ausrüstungen		10
Fotografische Apparate, Geräte und Ausrüstungen	Fotogr. Ausrüstung	
Filmtechnische Einrichtungen, Geräte zum Entwickeln und Fertigstellen, sonstige photographische Apparate, Geräte und Ausrüstungen		6
Einrichtungen für Bilder		5
Telekommunikationseinrichtungen	Telekommunikation	
Telefonanlagen, Elektroakustische Anlagen, Rohrposteinrichtungen, drahtlose Übertragungseinrichtungen für Ton, Bild und Schrift		5
Ultra-Kurzwellenferntastung		15
Küchen- und Haushaltsgeräte	Küche/Haushalt	
Kochgeräte, Kochgeschirr und Geschirr zur Essenzubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln, Küchen- und Tischbestecke		5
Küchengeräte, verschiedene Haushaltsgeräte		10
Sonstige Betriebseinrichtungen	Sonst. Betriebseinr.	
Einrichtungen für Instandhaltung bzw. Reparatur von KFZ, Waagen, Schuhreparatureinrichtungen		10
Tankanlagen		20
Container, Tanks, Sonstige Betriebseinrichtungen		10
Beschallungs-, Beleuchtungs-, Beregnungs-, Bühnenanlagen, Automaten		10
Räucheranlagen (Schlachthof)		20
Bade-/Schwimmbecken, Beton, Metall		30
Bade-/Schwimmbecken, Kunststoff		15
BEKLEIDUNG, SPEZIALAUSRÜSTUNG, WÄSCHE UND BETTZEUG		
Bekleidung	Bekleidung	
Kopfbedeckung		5
Spezialbekleidung		10
Dienstkleidung, Arbeits- und Schutzkleidung, Fußbekleidung und sonstige Bekleidung		3
Spezialausrüstung	Spezialausrüstung	
Spezialausrüstung		10
Wäsche und Bettzeug	Wäsche/Bettzeug	
Wäsche und Bettzeug		3
TIERHALTUNG		
Tierhaltung	Tierhaltung	
Tiere		-
SAMMLUNGEN		
Sammlungen	Sammlungen	
Archive, Sammlungen, Bibliotheken, Schulbücherei		-
Lehrmittel		5
SONSTIGES INVENTAR		
Sonstiges Inventar	Sonstiges Inventar	
Sonstiges Inventar (nicht zuordenbar)		5
IMMATERIELLE ANLAGEN		

Rechte	Rechte	
Befristete dingliche Rechte		nach vertragl. Vereinbarung/ beabsichtigter wirtschaftlicher Nutzung
Unbefristete dingliche Rechte		-
Lizenzen	Lizenzen	
Lizenzen (ausgenommen Software-Lizenzen)		nach vertragl. Vereinbarung/ beabsichtigter wirtschaftlicher Nutzung
Software	Software	
Software (aus Kauf oder Lizenz)		nach vertragl. Vereinbarung/ beabsichtigter wirtschaftlicher Nutzung

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1a: Ergebnishaushalt
- Anlage 1b: Finanzierungshaushalt
- Anlage 1c: Vermögenshaushalt
- Anlage 1d: Nettovermögensveränderungsrechnung
- Anlage 1e: Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2
- Anlage 1f: Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2
- Anlage 2: Funktionelle Gliederung - Ansatzverzeichnis
- Anlage 3a: Kontenplan und Kontenzuordnungen – Länder
- Anlage 3b: Kontenplan und Kontenzuordnungen – Gemeinden
- Anlage 4: Personaldaten gemäß ÖSTP
- Anlage 5a: Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Länder)
- Anlage 5b: Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Gemeinden)
- Anlage 6a: Nachweis über Transferzahlungen
- Anlage 6b: Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
- Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
- Anlage 6d: Nachweis über Kassenstärker
- Anlage 6e: Einzelnachweis über Geldverbindlichkeiten
- Anlage 6f: Nachweis über Finanzschulden von Krankenanstalten oder –betriebsgesellschaften der Länder (einschließlich Wien)
- Anlage 6g: Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen
- Anlage 6h: Anlagenspiegel
- Anlage 6i: Liste der nicht bewerteten Kulturgüter
- Anlage 6j: Leasingspiegel
- Anlage 6k: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft
- Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Anlage 6m: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Anlage 6n: Nachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6o: Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6p: Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Anlage 6q: Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten

Anlage 6r: Rückstellungsspiegel

Anlage 6s: Haftungsnachweise

Anlage 6t: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene
Aufwendungen

Anlage 6u: Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen
(Länder)

Anlage 6v: Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen
(Gemeinden)

Anlage 7: Nutzungsdauertabelle